

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, April 1982

Einzelpreis 4,— DM

XII. Jahrgang

D 3476 EX

4/82

Der 1. Mai und der im gleichen Monat stattfindende DGB-Bundeskongreß sollten für die Gewerkschaftsbewegung unseres Landes Anlaß sein, sich über ihre Ziele und mögliche Durchsetzungsstrategien zu verständigen. Mit der 1.-Mai-Losung „Arbeit für alle in Frieden und sozialer Sicherheit – DGB“ ist die aktuelle gewerkschaftliche Aufgabenstellung klar umrissen. Millionen Menschen in unserem Land sind ohne Arbeit, soziale Sicherheit wird immer weiter eingeschränkt, die Realeinkommen sinken bereits im dritten Jahr, und der Friede, elementare Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben, wird nicht gerade sicherer in unseren Tagen.

Ein einseitiges Moratorium für Mittelstreckenraketen, von KPdSU-Generalsekretär Breshnew auf dem Kongreß der sowjetischen Gewerkschaften unterbreitet, wird von führenden westlichen Politikern mit einer Handbewegung abgetan. Das Angebot mit einseitigen Vorleistungen der UdSSR – nur guter Wille des Westens als Voraussetzung – entspricht genau den im DGB-Appell „Frieden durch Abrüstung“ genannten Forderungen und der Mai-Losung. Am gewerkschaftlichen Ziel

„Arbeit für alle“ steuert das Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung – sieht man von vermutlich minimalen Effekten ab – haarscharf vorbei. Es ist ebenso wie die Sparaktionen im Rahmen der Haushaltsoperation '82 eine große Umverteilung gesellschaftlichen Vermögens zugunsten der Verwertungsbedingungen des Kapitals. Die jüngst in Ehrenbergs Ministerium ausgekochte „Zumutbarkeitsanordnung“ verdeutlicht die Rolle auch eines sozialdemokratisch-liberal geführten Staatsapparates, der nicht nur in diesem konkreten Fall Unternehmern die

1. Mai: Arbeit, Frieden und Sicherheit

Handhabe bietet, um über die Austauschprozesse auf dem Arbeitsmarkt „zumutbar“ willige und qualifizierte Arbeitskräfte intensiver auszubeuten. Die Gewerkschaften sehen sich damit einem Angriff auf das gesamte Lohn- und Lebensniveau der Arbeitenden und Arbeitslosen gegenüber, der auch tarifpolitisch auf lange Zeit negative Auswirkungen haben würde. Damit noch nicht genug. Die nächsten Haushaltslöcher in Milliardenhöhe sind schon ausgemacht. Eine Operation '83 ist unausbleiblich. Und zu wessen Nutzen sie gehen wird, dürfte klar sein. In dieser Situation scheint es erforderlich, daß sich die Gewerkschaften eng zusammenschließen. Fehlentwicklungen wie mit der Neuen Heimat, die der Gegner rigoros nutzt, gilt es alsbald zu korrigieren. Damit erhält man freie Hand in den Gewerkschaften für die Klärung tarif- und sozialpolitischer Ziele und deren Durchsetzung.

Letztlich steht die Frage, wer sich wem unterordnet, die Gewerkschaften vermeintlichen wirtschaftlichen Zwängen und den Profitinteressen der Unternehmer oder die Wirtschaftspolitik dem Wohl der großen Mehrheit des Volkes. Historische Erfahrungen lehren, daß Stillhalten, Lohnverzicht, in welchen Varianten auch immer, und nur verbaler Protest die Gegenseite erst recht zu weiteren Angriffen ermuntert. Gewerkschaftlichem Selbstverständnis entsprechend ist es höchste Zeit, im einheitlichen und solidarischen Handeln Gegenmachtpositionen zu entwickeln. Der DGB-Kongreß bietet Gelegenheit dafür, am 1. Mai könnten erste Zeichen gesetzt werden.

beka

Aus dem Inhalt:

Hoffnungsvolles Signal aus Moskau: Chance für Erhaltung des Friedens	2
Arbeitsplatzsichernde Wirkung einer Tarifrrente ist gering	4
Tariffkonzeption der ÖTV läßt viele Fragen offen	5
Klar verfehlt: Reallohnsicherung und auch soziale Komponente	6
Absicht der Reagan und Co.: Handelsboykott als Regelfall	8
Stellenkürzungen bildungspolitisch wie beschäftigungspolitisch unsinnig	
Interview mit Alfred Harnischfeger, zweiter stellvertretender Vorsitzender der GEW	10
NEUE HEIMAT könnte Vorbild für das Wohnungswesen sein	11
Das Beispiel sollte Schule machen – „ALI“ beim DGB Frankfurt gebildet	12
NACHRICHTEN-DOKUMENTATION	
Reden – Beschlüsse – Meinungen	13–24
In den Arbeitsämtern wird Arbeitslosigkeit nur verwaltet	25
Historische Quellen und aktuelle Probleme der Einheitsgewerkschaft	27
Privatisierungshits der Kommunen: Müllabfuhr und Gebäudereinigung	28
Deutliche Verschlechterungen beim Arbeitsförderungsgesetz	31
Im NATO-Land Türkei stehen 3000 Gewerkschafter vor Gericht	32
„Wer EGB-Beitritt verhindert, schwächt Europas Gewerkschaften“ – Interview mit José Ernesto Cartaxo von „Intersindical“, Portugal	33

Hoffnungsvolles Signal aus Moskau: Chance für Erhaltung des Friedens

Zum gleichen Zeitpunkt, als in Washington der bayerische CSU-Ministerpräsident Franz Josef Strauß dem US-Präsidenten Reagan seine Vasallentreue bekundete und der SPD-Vorstand erklärte, daß er auf seinem Parteitag nibelungentreu am NATO-Raketenbeschluß festhalten würde, kamen unüberhörbare Friedenssignale aus Moskau. Zur Eröffnung des XVII. Kongresses der sowjetischen Gewerkschaften am 16. März gab der sowjetische Partei- und Regierungschef Breshnew den Beschluß seiner Regierung bekannt, „auf einseitiger Basis ein Moratorium für die Stationierung von Kernwaffen mittlerer Reichweite einzuführen“.

Auf einen kurzen Nenner gebracht, beinhaltet die sowjetische Vorleistung — denn um nichts anderes handelt es sich — folgende konkrete Maßnahmen:

- Die im europäischen Teil der Sowjetunion stationierten Kernwaffen mittlerer Reichweite werden qualitativ und quantitativ eingefroren.

- Gestoppt wird die Ersetzung der SS-4- und der SS-5-Raketen durch die moderneren SS-20-Raketen.

- Falls keine neue Zuspitzung der internationalen Lage eintritt, wird die Sowjetunion bereits in diesem Jahr die Anzahl ihrer Mittelstreckenraketen verringern.

- Sie ist bereit, eine gegenseitige Einschränkung des Einsatzes ihrer Kriegsschiffe zu vereinbaren.

Doch bei der Reagan-Regierung stieß dieser Vorschlag auf Ablehnung. Sie will, unterstützt von Strauß, Schmidt, Genscher und Co., auf die Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles in der Bundesrepublik nicht verzichten. Das beweist die erste Reaktion aus Washington und Bonn. Eilig tat der US-Präsident den sowjetischen Moratoriumsvorschlag als „Propagandamanöver“ ab. Angeblich geht ihm dieser Vorschlag nicht weit genug.

Für seine Eile hat Reagan mehrere Gründe. Einen davon plauderte die gewöhnlich gutinformierte „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 18. März aus. Sie sprach von der Sorge des US-Präsidenten über eine eventuelle Wirkung des sowjetischen Vorschlages auf die Europäer und ihre Friedensbewegungen.

Ein weiterer Grund für die Eile, mit der Reagan den sowjetischen Vorschlag vom Tisch wischte, ist auch darin zu sehen, daß die amerikanische Regierung mit einer schnell wachsenden Friedensbewegung im eigenen Land zu rechnen hat. In diesem Zusammenhang sprach der sozialdemokratische „Vor-

wärts“ vom 18. März sogar von einem „Phänomen“, von einer „breiten Volksbewegung, die den Stopp der Nuklearrüstung“ verlange. Mitglieder dieser Bewegung seien nicht etwa junge „langhaarige“ Menschen, sondern „ältere Familienväter, besorgte Mütter mit kleinen Kindern, Lehrer, Bibliothekare, Angestellte, Kaufleute“, die man nicht

GLOSSE

Wir Undankbaren

Schlimmes könnte uns Deutschen passieren, wenn wir nicht endlich umkehren auf einem verhängnisvollen Weg. Mit dieser Warnung kam Franz Josef Strauß von seiner USA-Reise zurück.

Mit Sorge beobachte in den USA der „Mann auf der Straße“ (... daß Reagan sich noch auf die Straße traut!) den „Antiamerikanismus“ in der Bundesrepublik. So benennt Strauß die Gegnerschaft zu Reagans Rüstungswahn. Indizien dafür aus Washingtoner Strauß-Sicht: die Demonstration gegen Haig, das Erdgas-Röhren-Geschäft mit der UdSSR, der Konflikt in der SPD um die Raketenstationierung, der Trend zu Neutralismus und Pazifismus.

Alles unverzeihliche Dinge! So kennzeichnen denn auch die USA-Medien, nach Strauß, die Bundesdeutschen zunehmend „als undankbar und unzuverlässig“. (Undankbar für noch mehr Raketen, unzuverlässig bei der Selbstvernichtung.) Und was nun wirklich das Schlimmste ist, womit die USA uns strafen könnten, wenn das nicht anders wird — Strauß ist ganz sicher: „Ein Teilabzug amerikanischer Truppen aus der Bundesrepublik wäre nicht mehr ganz auszuschließen.“

Da wären wir aber unendlich traurig. okulus

der „Lust am bürgerlichen Ungehorsam verdächtigen“ könne. Ihre Forderungen kommen in einem Aufruf an die beiden Großmächte zum Ausdruck, der von 138 Abgeordneten des Repräsentantenhauses und 19 Senatoren unterstützt wird. In ihm werden eben jene Maßnahmen verlangt, wie sie nun mit dem sowjetischen Moratorium ergriffen werden.

Ebenso wie Reagan lehnte auch die Schmidt/Genscher-Regierung im Gegensatz zu zahlreichen demokratischen Kräften das Moratorium ab. In einer Erklärung nannte der Bundeskanzler die vorgesehenen Maßnahmen ein Aufwärmen früherer Vorschläge. Darin sehe die Bundesregierung keinen Fortschritt. Sie hält weiter am NATO-Raketenbeschluß fest. Allerdings muß sie sich darüber klarwerden, daß ihre wenig verantwortungsvolle Haltung riesige Gefahren für unser Land heraufbeschwört. Ungestraft läßt sich das militärische Gleichgewicht nicht verletzen.

Das machte auch Breshnew vor den Gewerkschaftsdelegierten deutlich. Er erklärte: „Sollten die Regierungen der USA und ihrer NATO-Verbündeten entgegen dem Friedenswillen der Völker trotzdem ihren Plan verwirklichen, in Europa Hunderte neuer amerikanischer Raketen zu stationieren, die Objekte auf dem Territorium der UdSSR erreichen können, so würde in der Welt eine andere strategische Situation entstehen.“ Eine solche Stationierung würde die Sowjetunion zu Gegenmaßnahmen zwingen. Diese Warnung sollte ernst genommen werden.

Mit ihrem Moratorium weist die Sowjetunion den Weg, auf dem verhindert werden kann, daß Westeuropa „in eine Startrampe für die neuen amerikanischen Raketen ... in einen Blitzableiter, der im Falle eines Konfliktes den Gegenschlag auf sich ziehen würde“ (Breshnew), verwandelt würde. Die von der Sowjetunion gebotenen Chancen sollten von der Bevölkerung, besonders aber von den Gewerkschaften genutzt werden, denn die in dem Moratorium enthaltenen Vorschläge entsprechen gewerkschaftlichen Forderungen, wie sie auch in dem DGB-Aufruf „Frieden durch Abrüstung“ formuliert sind. In dem Aufruf wird u. a. von den USA und der Sowjetunion verlangt, „auf die Stationierung weiterer Mittelstreckenraketen in Europa zu verzichten und die bereits stationierten Mittelstreckenraketen abzubauen“. Vermißt wird jedoch bis heute ein Echo aus der sonst nicht so schweigsamen DGB-Zentrale.

Durch die Annahme der in dem Moratorium enthaltenen Vorschläge würde nicht nur der wachsenden Kriegsgefahr begegnet. Darüber hinaus wären finanzielle Mittel frei, die dazu verwendet werden könnten, die immensen Kürzungen im Sozialbereich rückgängig zu machen und ein Beschäftigungsprogramm auf die Beine zu stellen, das seinen Namen verdient. Gisela Mayer

Beschäftigungsprogramm nur Etikett

Die Bundesregierung hat einige Maßnahmen, die sie überwiegend sowieso vorhatte, zusammengefaßt und ihnen ein Etikett aufgeklebt: Beschäftigungsprogramm. In Wirklichkeit ist das weder ein Programm, noch wird es Beschäftigung bewirken. Gemeint ist hier die kürzliche haushaltspolitische Entscheidung Bonns, rund 7 Milliarden DM etwa je zur Hälfte den Unternehmern als Ermunterung zu Investitionen zu schenken bzw. für öffentliche Baumaßnahmen im Bereich Energieeinsparung, Umweltschutz und kommunale Infrastruktur sowie Berufsförderung auszugeben. Hereingeht werden die Mittel dafür allerdings durch Erhöhung der Mehrwertsteuer und weiteren Sozialabbau — durch Kaufkraftsenkung also. Ein Hund, der sich in den Schwanz beißt.

Genötigt zu solcher mehr optischen Aktivität war die Bundesregierung durch die zunehmende Unzufriedenheit in den Gewerkschaften wegen der steigenden Massenarbeitslosigkeit. Der DGB hatte aber ein kompaktes Programm mit einem Finanzaufwand von 50 Milliarden DM bis 1985 gefordert. So ist denn die Bonner Aktion für ihn „nicht das Beste, aber ... weit besser als nichts“.

Im März-Heft der „Quelle“, der Funktionszeitschrift des DGB, nennt Alois Pfeiffer vom DGB-Bundesvorstand die Bedenken: „Selbstverständlich hätten wir gezieltere öffentliche Investitionsaufwendungen für eine langfristig sichere und preisgünstige Energieversorgung für besser gehalten. Stärkere öffentliche Aufwendungen für einen gezielten Ausbau unserer Infrastruktur mit den Schwerpunkten Wohnungs- und Städtebau, Wasserversorgung sowie Gewässerreinigung und Abwasser- und Abfallentsorgung, mit einem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und einer stärkeren Förderung der Berufsausbildung und -weiterbildung hätten wir für wirksamer gehalten.“

So wird es denn weiterhin jeden Sonntag und auch zwischendurch Politikerreden mit Forderungen und Ankündigungen energischer Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit geben. Doch damit wird sich nichts ändern, und man weiß das auch. Letztlich tragen aber der DGB und seine Gewerkschaften mit dazu bei, daß dieses tatenlose Lamentieren immer so weitergeht. Denn auch die gewerkschaftlichen Forderungen und Proteste bestehen seit Jahren nur aus Worten. Das Programm des DGB zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, dessen Verwirklichung tatsächlich eine spürbare Verringerung der Arbeitslosigkeit bewirken würde, realisiert sich aber nicht mit Appellen.

Wenn überdies der DGB, den „marktwirtschaftlichen Zwängen“ gehorchend, die Konzeption vertritt, „eine zu starke Lohnerhöhung würde die ohnehin schwierige Ertragssituation der Unternehmer weiter verschlechtern“ (Professorenaufruf, „Quelle“ Nr. 2/82), dann gehen von ihm auch keine Impulse aus, über den Weg der Kaufkraftstärkung Anstöße zur Konjunkturbelebung zu geben. Die gegenwärtigen Tarifabschlüsse mit einprogrammierter Kaufkraftsenkung gegenüber dem Vorjahr um mindestens 3 Prozent belegen das.

Die Ursache dieser Defensivhaltung ist bekannt: Sozialdemokratische Gewerkschaftsführer wollen sozialdemokratischen Ministern nicht noch mehr Schwierigkeiten mit der FDP, der CDU und den Unternehmern bereiten. Der Preis: Die Schwierigkeiten für die Arbeiterschaft werden größer — und die Versuche, die Gewerkschaften zu Transmissionsriemen für SPD-Politik umzufunktionieren. Höchste Zeit, diesen Weg zu verlassen! Gerd Siebert

Schneckenhaus

Der DGB-Bundesvorstand beschloß, wegen der Ereignisse in Polen, den Gewerkschaften aller sozialistischen Länder eine „Lehre“ zu erteilen. Auf Vorstandsebene sollen vorerst die Kontakte unterbrochen werden. Also sagte Vetter seine Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen in Moskau und Berlin ab.

Es ist noch nicht ersichtlich, welche wirklichen Beweggründe hinter dieser kurzschichtigen Haltung stehen. In der Bundesrepublik dürfte sie nur von der CDU/CSU vollinhaltlich unterstützt werden. Ansonsten läuft es in eine ganz andere Richtung: Bundeskanzler Schmidt blieb am Werbellinsee, trotz des 13. Dezembers. Saarbrückens Oberbürgermeister und Mitglied des SPD-Parteivorstands, Lafontaine, reiste ebenso in die DDR wie 12 SPD-Bundestagsabgeordnete aus Bayern. Auch Graf Lambsdorff (FDP) ließ sich durch DDR-Regierungsmitgliedern in Berlin nicht abhalten. Und selbst Leisler Kiep und die niedersächsische Wirtschaftsministerin Frau Breuel (beide CDU) besuchten die Leipziger Messe.

Anstatt jede sich bietende Gelegenheit wahrzunehmen, um in dieser spannungsgeladenen Zeit Kontakte herzustellen, Gespräche zu führen und Erfahrungen auszutauschen, zieht sich der DGB-Bundesvorstand in sein Schneckenhaus zurück. Der Beifall von Strauß und Reagan wird ihm sicher sein. Sch.

Doktrinäre

In Nr. 1/1982 der NACHRICHTEN berichteten wir, daß die umstrittenen sechs Thesen des am rechten Flügel der SPD stehenden Prof. Richard Löwenthal auch von führenden Gewerkschaftlern unterschrieben wurden. In der sozialdemokratischen Zeitschrift „Die Neue Gesellschaft“ (Nr. 2) schreibt Ulrich Lang, daß Löwenthal den Eindruck erwecke, als ob er alle Gruppen, die kritische Fragen an die Folgen der Arbeitsteilung und der Großtechnologie stellten, als gesprächsunfähig abweisen wolle. Löwenthals Bekenntnis zur Arbeitsteilung und Industriegesellschaft scheine zu undifferenziert.

Einige Gewerkschaftsfunktionäre wollen offenbar den Streit um Löwenthals Thesen nunmehr auch in die Gewerkschaften tragen. In der gemeinsamen Zeitschrift der Gewerkschaften NGG und GTB „Einigkeit — textil — bekleidung“ wurden nicht nur die sechs Thesen Löwenthals abgedruckt, sondern die beiden Vorsitzenden, Günter Döding und Berthold Keller, schrieben dazu einen Artikel mit dem Titel: „Ein notwendiger Denkanstoß“. Mit Randgruppen und Aussteigern, so meinen sie, dürfe es keinen Kompromiß geben. Auch Hermann Rappe (IGChPK) erklärte vor einer Funktionärskonferenz in Hannover, daß nicht Randgruppen das Sagen bekommen dürften, und Bruno Köbele (BSE) warnte in Oberhausen vor den Parolen der Alternativen und Aussteiger. Ob eine so doktrinäre Rechtfertigung rechtssozialdemokratischer Positionen dem Geist der Einheitsgewerkschaft entspricht? Schließlich hat diese die Aufgabe, die Interessen aller Arbeiter, Angestellten und Beamten zu vertreten, auch von Minderheiten und sogenannten Randgruppen. Sch.

Nachfolger

Auf einer außerordentlichen Sitzung des DGB-Bundesvorstands stand am 24. März in Frankfurt erneut die Nachfolge von Heinz Oskar Vetter auf der Tagesordnung. Nachdem auch der bislang designierte Nachfolger — Alois Pfeiffer — in den Skandal um die Geschäftspraktiken der Neuen Heimat verwickelt worden war, sperrten sich die Vorsitzenden mehrerer Einzelgewerkschaften — vor allem der ÖTV, der GdED und der IG Druck und Papier — gegen dessen Kandidatur. In der jüngsten Sitzung einigte man sich auf den derzeitigen Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft, Ernst Breit, als Kandidaten des DGB-Bundesvorstands. Stellvertretender Vorsitzender soll, neben Gerd Muhr, Gustav Fehrenbach (CDU) werden, der ebenfalls aus der DPG kommt.

Arbeitsplatzsichernde Wirkung einer Tarifrunde ist gering

Am 16. Februar hatte sich der im Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik für die Tarifpolitik Zuständige, Horst Mettke, an die gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Tarifbereich der chemischen Industrie gewandt und sie mit dem gemeinsamen Konzept des Hauptvorstandes und der Bezirksleiter „Beschäftigungspolitische Initiative in der Tarifrunde 1982“ bekannt gemacht. Auf einer Sitzung aller 12 Tarifkommissionen der chemischen Industrie wurde nun am 15. März in Mainz der Vorschlag zur Tarifrunde 1982 vorgestellt, dessen Kern eine sogenannte Tarifrunde ist. Im einzelnen sieht dieser Vorschlag vor:

1. Alle 58jährigen erhalten das Angebot, auf freiwilliger Basis für ein Jahr von der Arbeit freigestellt zu werden. Aus einem noch zu finanzierenden Fonds — er soll aus einem Teilbetrag der diesjährigen Tarifierhöhung gespeist werden — erhalten sie 75 Prozent des bisherigen Bruttoarbeitsentgelts zuzüglich der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung (= 17,2 Prozent). Die Unternehmer tragen weiter die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

2. An dieses Jahr anschließend wird nach dem vollendeten 59. Lebensjahr das Arbeitsverhältnis gelöst. Der Unternehmer zahlt dann 68 Prozent des Nettoeinkommens. Dies entspricht der Höhe des Arbeitslosengeldes. Dazu wird ein weiterer Zuschuß aus dem Unterstützungsfonds der chemischen Industrie gewährt werden. Insgesamt wird der bisherige Nettoverdienst gesichert.

3. Die Unternehmer garantieren, daß für jeden in Tarifrunde Gehenden eine Neueinstellung erfolgt.

4. Alle Mehrarbeitsstunden werden in Freizeit abgegolten.

5. Im Zusammenhang mit der Neueinstellungsgarantie und der Neuregelung der Überstunden garantiert die chemische Industrie für die Dauer von vier Jahren die derzeitige Beschäftigungszahl.

Der Vorschlag, mit 58 Jahren in Rente gehen zu können, entspricht gewerkschaftlicher Zielvorstellung. Zu prüfen sind hier drei Dinge: zum einen, ob die vorgezogene Rente nicht zu einer Senkung der Altersversorgung nach dem 60. Lebensjahr führt, zum anderen, ob die noch im aktiven Berufsleben stehenden nicht zusätzlich belastet werden. Weiterhin ist zu untersuchen, ob mit diesem Vorschlag die Arbeitslosigkeit tatsächlich gemindert werden kann.

Nach den jetzt vorliegenden Vorschlägen würde für das 58. und 59. Lebensjahr das bisherige Einkommen im wesentlichen gesichert sein. Allerdings

würde nach dem 60. Lebensjahr kein Ausgleich für die Frühverrentung und damit eine nicht unwesentliche Senkung der Altersversorgung erfolgen, und zwar für Beschäftigte, denen in der Regel die Arbeitsplätze nach gewerkschaftlichem Selbstverständnis ab dem 55. Lebensjahr gesichert sein sollten.

Eindeutig ist, daß die IG Chemie vorschlägt, die Tarifrunde durch Verzicht auf einen Teil der diesjährigen Tarifierhöhung zu finanzieren. Dies bedeutet aber doch nichts anderes, als daß diejenigen bezahlen sollen, die an der Arbeitslosigkeit keine Schuld tragen. Selbst die Kommission „Humanisierung des Arbeitslebens“ der SPD ist der Meinung, daß es sachgerecht wäre, „die Kosten für die Arbeitslosenunterstützung allein von den Unternehmern tragen zu lassen“ und die finanziellen

GTB stellt 6,5-Prozent-Forderung Lambsdorff begrüßt Investivlohn

Am 11. und 12. März tagten in Darmstadt Hauptvorstand und Beirat der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB). Diese Gremien hatten sich die Aufgabe gestellt, die Lohn- und Gehaltsforderung für die diesjährige Tarifrunde zu formulieren, da die entsprechenden Verträge — abgesehen von einigen kleineren Bereichen — für 500 000 Beschäftigte zum 30. April auslaufen. Wie GTB-Vorsitzender Berthold Keller auf einer am Rande der Tagung stattgefundenen Pressekonferenz mitteilte, hätten sich die Spitzengremien seiner Organisation auf eine 6,5-Prozent-Forderung geeinigt. Damit sei den Vorstellungen der bezirklichen Tarifkommissionen entsprochen.

Mit dieser Forderung habe die GTB nach Aussagen von Keller „die bereits eingetretene und noch zu erwartende Steigerung der Lebenshaltungskosten“ berücksichtigt. Darüber hinaus soll die Kaufkraft der Arbeitnehmer und damit die Inlandsnachfrage gestärkt werden. Wie dieses Ziel jedoch mit der 6,5-Prozent-Forderung, selbst bei maximaler Durchsetzung, erreicht werden soll, bei einer Preissteigerungsrate von nahezu

Lasten zu denen verlagert werden sollten, die Verursacher negativer Entwicklungen im Bereich des Arbeitsmarktes seien.

Die Unternehmer sollen zwar Zuschüsse nur erhalten, wenn die Belegschaften sich nicht verringerten und Abgänge ergänzt würden. Allerdings soll die Neueinstellungsgarantie auch schon bei verringerter Freisetzung von Arbeitnehmern bei Betriebsänderungen erfüllt sein. Betriebsrätin Ursula Schwipert machte auf der Mainzer Tagung der IG Chemie darauf aufmerksam, daß die Unternehmer die Neueinstellungsgarantie dadurch unterlaufen könnten, indem sie stets mehr Entlassungen ankündigten, als sie wirklich entlassen wollten.

Die arbeitsplatzsichernde Wirkung einer Tarifrunde wird relativ gering sein. Detlef Hensche schreibt in Druck und Papier Nr. 5/82: „Schon die 39-Stunden-Woche hätte weiterreichende Wirkungen als die Vorverlegung der Altersruhe auf 58.“

Die Orientierung mehrerer Gewerkschaften ist möglicherweise mit der Haltung der SPD zu erklären. Diese fürchtet offenbar die Auseinandersetzungen, die notwendig wären, um einen Einstieg in die 35-Stunden-Woche zu erreichen. Auf der Arbeitszeitpolitischen Konferenz ihrer Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) am 7. und 8. Februar 1980 sprach sie sich für einen gleitenden Übergang aus dem Arbeitsleben aus. Auf der 5. Bundesarbeitskonferenz der AfA Ende Februar wurde den Vorschlägen der Gewerkschaft NGG sowie der IG Chemie zur Tarifrunde die besondere Unterstützung der AfA zugesagt. Heinz Schäfer

6 Prozent, die auch im Jahresdurchschnitt nicht wesentlich sinken dürfte, bleibt das Geheimnis von Berthold Keller.

Der geschäftsführende Hauptvorstand, das wurde auf der Pressekonferenz deutlich, hält an seinem Plan nach einem Investivlohn fest. Dieser Plan sieht vor, einen Teil der Lohnerhöhungen den Textil- und Bekleidungs-

unternehmern für Investitionszwecke zur Verfügung zu stellen. Doch dieser Plan scheint umstritten zu sein. Nach Aussagen von Keller hätte es eine unterschiedliche Diskussion im Beirat und Hauptvorstand gegeben mit 18 Diskussionsrednern zu diesem Thema. Wie wir erfuhren, waren zwei Drittel davon gegen den Investivlohn. „Im Interesse der guten Sache“, so der GTB-Vorsitzende, „soll die Diskussion weitergeführt werden.“ Es ist vorgesehen, daß der vom 17. bis 23. Oktober in Mainz stattfindende 14. ordentliche Gewerkschaftstag die endgültige Entscheidung darüber trifft, „ob der Hauptvorstand auf dieser Schiene fahren soll“.

Das Wort Investivlohn allerdings hört Keller nicht gern, obwohl er es oft selbst benutzt. Im Grunde genommen habe er sich nach seiner Meinung dabei um ein Darlehen, das Zinsen tragen und zur Zukunftssicherung der Beschäftigten und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen soll. Dann bräuchten die Leute ihr Geld nicht mehr zur Sparkasse zu tragen. Nach diesen Ausführungen könnte man den Investivlohn als eine Form des Zwangssparens bezeichnen, da dem einzelnen die freie Entscheidung über seinen vollen Lohn zumindest zeitweilig verwehrt wird. Ob das aber vielen Textil- und Bekleidungsarbeitern dienlich ist, bleibt zu bezweifeln. Nach den der Presse überreichten Tabellen betragen die Bruttostundenverdienste in der Textilindustrie 11,72 DM und in der Bekleidungsindustrie nur 10,53 DM. Sie nehmen damit den 37. bzw. 41. Platz der 42 Stellen umfassenden Skala der Bruttostundenverdienste der Industrie ein.

Die 35-Stunden-Woche sei für seine Gewerkschaft, so erklärte Keller auf eine Frage von NACHRICHTEN, kein Thema. Priorität räume seine Organisation, ebenso wie die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten und IG Chemie-Papier-Keramik, der Verkürzung der Lebens- und Jahresarbeitszeit sowie Freischichten ein.

Zu dem Referat, das Wirtschaftsminister Lambsdorff auf der Tagung der GTB-Spitzengremien hielt, waren auch die Präsidenten von Gesamttextil und des Bundesverbandes der Bekleidungsindustrie Budde und Sonntag anwesend. Das sei, so Berthold Keller, in seiner Gewerkschaft so Brauch. Lambsdorff vertrat einen glasklaren Unternehmerstandpunkt. Er rief zu „verantwortungsvollem“ Verhalten der Tarifvertragsparteien auf. Es dürfe nicht darum gehen, den Beschäftigten „einen möglichst großen Einkommenszuwachs zu sichern“.

Auf viel Gegenliebe bei Lambsdorff stieß der Investivlohnplan des geschäftsführenden GTB-Hauptvorstands. Er würde den beschäftigungspolitischen Konsens für die Einkommensverteilung sicherlich erleichtern, meinte dieser.

Gisela Mayer

Tarifkonzeption der ÖTV läßt viele Fragen offen

Entsprechend dem Auftrag des ÖTV-Gewerkschaftstages 1980 legte der Hauptvorstand nun eine mittelfristige tarifpolitische Konzeption vor. Sie stellt — auf der Grundlage der tarifpolitischen Grundsätze, wie sie im Antrag 359 festgelegt sind — eine politische Prioritätenliste dar, die sich an den aktuellen Durchsetzungsmöglichkeiten orientieren und die „Solidarisierung auf Nahziele“ ermöglichen soll.

Gerade angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisensituation spricht sich der Hauptvorstand der ÖTV gegen einen „Wunschskatalog“ aus und stellt sechs Punkte zusammen, die den gesellschaftlichen Hintergrund der Tarifpolitik charakterisieren sollen: steigende Arbeitslosigkeit; Preissteigerungen; Unsicherheit von Arbeitsplätzen und Realeinkommen; geringe Wachstumsraten; Verengung der Verteilungsspielräume; Notwendigkeit, die gewerkschaftliche Interessenlage zu verdeutlichen. Aufgrund dieser aktuellen Rahmenbedingungen konzentriert sich die ÖTV auf drei wesentliche Bereiche der Tarifpolitik: Lohn- und Gehaltsrunden, Arbeitszeitverkürzung, Schutzabkommen über Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung.

Bis 1984, also während der Periode bis zum nächsten Gewerkschaftstag, setzt sich die ÖTV nach der vorliegenden Konzeption die „Sicherung der Realeinkommen in besonderer Weise zum Ziel“. Genauere Angaben werden nicht getroffen. Beispielsweise wäre es interessant gewesen zu erfahren, ob in Zukunft auf eine soziale Komponente bei den Lohnforderungen — wie sie in der Mitgliederdiskussion seit langem eine große Rolle spielt — ganz verzichtet werden soll. Zugleich ist festzustellen, daß die Sicherung der Reallöhne in diesem Jahr wohl kaum zu erreichen sein wird, wenn Heinz Kluncker, der ÖTV-Vorsitzende, „keine müde Mark mehr“ als in der Privatindustrie anstrebt (Die Zeit Nr. 11/12. März 1982). Außerdem erscheint es problematisch, mittelfristig in einer tarifpolitischen Konzeption die Umverteilung auszuklammern. Immerhin verlangt der Antrag 359 über „Ziele der Tarifpolitik“: „Der Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft muß erhöht werden.“

Einen deutlichen Schwerpunkt legt die Konzeption auf die Durchsetzung der Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich. In einer besonderen Stellungnahme werden daher die verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzung — Wochen-, Jahres- beziehungsweise Lebensarbeitszeit — diskutiert. Ausdrücklich nennt der Hauptvorstand der ÖTV die 35-Stunden-Woche als langfristiges Ziel, hält sie aber mittelfri-

stig nicht für durchsetzbar. Offenbar schätzt man auch den Wert einer schrittweisen Verringerung der Wochenarbeitszeit wenig, wenn es heißt: „Ob und in welchem Umfang damit ein Beitrag zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit geleistet werden kann, der auch den Schutz für die beschäftigten Arbeitnehmer verstärkt, kann generell im Vorwege nicht belegt werden.“ Diese Feststellung stimmt sicherlich insofern, als die Unternehmer natürlich immer versuchen werden, tarifpolitische Erfolge der Gewerkschaften durch Intensivierung der Arbeit und Rationalisierung aufzufangen. Auch der beabsichtigte Effekt der „Verteilung der Arbeit auf mehr Schultern“ muß natürlich erst erkämpft werden. Dies gilt aber für alle Formen der Arbeitszeitverkürzung.

Vorrang auf der Prioritätenliste hat eindeutig die Forderung nach sechs Wochen Erholungsurlaub für alle und Zusatzurlaub für besonders belastete Arbeitnehmer wie Schichtarbeiter. Aber auch in diesem Zusammenhang muß der Erfahrung Rechnung getragen werden, daß vermehrter Urlaub in der Regel nicht zu Neueinstellungen führt. Den größten Effekt zur Entlastung des Arbeitsmarktes sowie für Gesundheit und Freizeit verspricht sich die ÖTV von der Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Hierbei empfiehlt sie besonders den Weg einer „tarifvertraglich sinnvollen Versorgungsregelung“ ähnlich der Tarifrunde (siehe auch S. 4). Als Ergänzung zur Arbeitszeitverkürzung legt die tarifpolitische Konzeption der ÖTV ein drittes Schwerk Gewicht auf Schutzabkommen über Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung.

Es ist unverkennbar, daß die Konzeption des Hauptvorstandes die ÖTV nicht zum „tarifpolitischen Vorreiter“ macht. Diese Rolle wird ausdrücklich abgelehnt. Darüber hinaus verspricht sich die Gewerkschaft verhandlungstaktische Vorteile von Forderungen, die im Bereich der Privatindustrie bereits verwirklicht sind oder doch Kompromißmöglichkeiten eröffnen. Die Schwerpunkte: Einkommen, Arbeitsplätze und Arbeitszeit werden allerdings auf einer solch allgemeinen Stufe diskutiert, daß viele Fragen der konkreten Ausgestaltung und der Durchsetzungsstrategien offenbleiben.

Renate Bastian

Klar verfehlt: Reallohnsicherung und auch soziale Komponente

Die Tariffbewegung in der Metallindustrie wurde mit dem Krefelder Kompromiß beendet. Die IG Metall stimmte einem Schlichtungsanspruch zu, der bei einer zwölfmonatigen Laufzeit eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 4,2 Prozent ab 1. März vorsieht sowie für den Monat Februar für alle eine einmalige Lohn- und Gehaltserhöhung von 120 Mark, so daß sich das Volumen des Abschlusses um die 4,3 Prozent bewegen dürfte.

Die IG Metall ruft in „Der Gewerkschafter“ Nr. 3/1982 dazu auf, dieses Ergebnis nüchtern und ohne Emotionen zu werten, ohne Euphorie, aber auch ohne Resignation und Mäkelei.

Die IG Metall wollte in dieser Lohnrunde zum einen die Realeinkommen sichern und zum anderen dauerhafte Strukturverbesserungen für die unteren Einkommensgruppen erreichen. Diese Ziele wurden eindeutig verfehlt.

Hingegen konnten sich die Unternehmer weitgehend durchsetzen. Die von ihnen in den Verhandlungen genannte 3 vor dem Komma war lediglich ein taktisches Angebot. Wochen zuvor war von ihnen anderes zu hören. Schon Mitte Januar sagte Dr. Kirchner, Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, daß die Lohnabschlüsse „erheblich unter dem letztjährigen Lohndatum von 4,9 Prozent bleiben“ müßten (KND, 14. Januar 1982). Wolf Dieter Michaelis schrieb bereits am 4. Dezember 1981: „In dieser Tarifrunde wird der Abschluß wohl knapp über 4 Prozent liegen.“ Dieses Ziel haben die Unternehmer erreicht. Deshalb sind sie auch rundherum zufrieden. In der „Zeit“ vom 12. März wird daher festgestellt: „So viel Lob haben die Tarifparteien der Metallindustrie selten für einen Tarifabschluß eingeheimst.“

Wie kam es zu diesem Abschluß? Der Vorstand der IG Metall analysierte die Bedingungen, unter denen dieses Ergebnis zustande kam. Es wird hier vor allem auf zwei Momente verwiesen. Da sind zum einen die Folgen der Krise, rasch steigende Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Entlassungen, Konkurse und Betriebsschließungen. Sie seien nicht ohne Auswirkungen auf Bewußtsein und Mobilisierbarkeit der Mitglieder geblieben. Zum anderen hätten die Gewerkschaften, allen voran die IG Metall, seit Monaten unter einem Trommelfeuer der Propaganda von Politikern, Wissenschaftlern und Publizisten gestanden. Bundesregierung, Bundesbank, Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftsmagazine hätten das Geschäft mit der Angst vor Arbeitsplatzverlust und Beschäftigungsabbau zu Lasten gewerkschaftlicher Forderungen nach

angemessenen Einkommensverbesserungen genutzt. Diese Feststellungen treffen sicherlich zu.

In dieser Analyse fehlt aber die Einschätzung des gewerkschaftlichen Handelns. Hier sind viele Fragen noch nicht beantwortet. Zogen alle Gewerkschaften an einem Strang, und unterstützte der DGB-Bundesvorstand die IG Metall und die anderen Gewerkschaften? War es richtig, daß der Verhandlungsführer der IG Metall in NRW, Karlheinz Bräuer, schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt für eine nicht erreichbare Zusage der Unternehmer, untere Einkommensgruppen nicht zu entlassen, die soziale Komponente in einem Gespräch mit dem „Handelsblatt“ zur Disposition stellte? War es richtig, zu

IG BSE: Mindestens eine 4 vor dem Komma

Auf der 9. Bundes-Angestelltenkonferenz der IG Bau – Steine – Erden, über die wir in Nr. 5 ausführlich berichten, sagte Jürgen Jöns, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes seiner Gewerkschaft, zur aktuellen Lohnsituation: „Wir erwarten eine wesentlich größere Erhöhung der Löhne und Gehälter über die angebotenen 3 Prozent hinaus. Wenn unsere Erwartungen nicht erfüllt werden, sind unsere Mitglieder am Zuge. Zum tariflosen Zustand gibt es nur eine Alternative. Entweder wir finden uns mit dem Zustand ab, oder wir zwingen den Unternehmer durch Kampf unseren Willen auf.“

Es gibt heute schon wieder einige, die da meinen, zum Kämpfen sei jetzt nicht die geeignete Zeit. Meine Antwort darauf ist: „Wenn diese These gilt, müssen wir sofort verschämt ins Mauselloch kriechen und auf schöneres Wetter warten. Scheint die Sonne dann, ist zum Kampf wieder nicht die geeignete Zeit, da nun viel Geld verdient werden kann. Der Unternehmer gibt es ja freiwillig.“ Wann sollten wir überhaupt etwas holen? Wir haben ein Angebot unter 4 Prozent für zu gering gehalten. Nun müssen wir uns mehr holen. Da geht kein Weg dran vorbei.“ Sch.

einem Zeitpunkt, als die Unternehmer überall in die Schlichtung drängten und sich von ihrer 3 vor dem Komma nicht mehr fortbewegten, ihnen anzutragen, die gewerkschaftliche Forderung auf deutlich unter 7 Prozent zu reduzieren? Einem so versierten Tarifpolitiker wie Reimar Birkwald, dem neuen Bezirksleiter in Hannover, mußte doch klar sein, daß die daraus ableitbare Zahl (höchstens 6 Prozent), nicht mehr vom Tisch zu bekommen war. War es auch richtig, sich, bei der Verhandlungsunwilligkeit der Unternehmer, überall auf die Schlichtung einzulassen und die im Vorjahr so erfolgreich eingesetzte „neue Beweglichkeit“ in so bescheidenem Umfang anzuwenden? Diese Fragen zu stellen heißt, sie zugleich zu verneinen. Dabei soll hervorgehoben werden, daß die auf besonderen Druck von Vorstandsmitgliedern aus NRW in Gang gesetzte Schlichtung besonders aktionshemmend war.

Es ist sicherlich richtig, wenn die IG Metall jetzt schlußfolgert, die tarifpolitische Mobilisierung durch allgemeine politische Mobilisierung der Mitglieder zu ergänzen, um Parteien, Parlamente und Regierungen zu drängen, den Abbau sozialer Leistungen zu stoppen. Sollte nicht auch schon die tarifpolitische Mobilisierung in einem Ausmaß erfolgen, daß sie allgemeinpoltische Wirkung hat?

Nach Auffassung der IG Metall ist es notwendig, die Argumentation und die Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit zu verbessern. Ein Blick in die letzten Nummern der Zeitung „metall“ unmittelbar vor dem Tarifabschluß beweist die Richtigkeit dieser Orientierung. Im Gegensatz zu bezirklichen Materialien, so die „Metall-Nachrichten“ des Bezirks Stuttgart, fand in der Zeitung der IG Metall, die in einer Millionenauflage erscheint, die Lohnbewegung gar nicht statt.

Die objektiven Schwierigkeiten, die sich in dieser Tariffbewegung zeigten, werden auch in der nächsten Runde nicht verschwunden sein. Um so wichtiger ist es, die subjektiven Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Dies wird nur möglich sein, wenn diese Tarifrunde kritisch aufgearbeitet wird. Schon wetzen die Unternehmer erneut das Messer gegen die Gewerkschaften. Aus der sichtbar gewordenen Schwäche der Gewerkschaften wollen sie neuen Nutzen ziehen. Die „Frankfurter Allgemeine“ vom 16. März setzt schon neue „Maßstäbe der Lohnpolitik“ und meint, das diesjährige Ergebnis hätte „eher an der Nullgrenze“ angesiedelt sein müssen. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, daß sich alle Gewerkschaften dazu durchringen, gemeinsam zu kämpfen, sich zu einem solch monolithischen Block zusammenzuschließen, an dem alle Unternehmerangriffe auf den sozialen Besitzstand abprallen.

Heinz Schäfer

„Abschlußfähiges Angebot“ erwartet

Die Verhandlungen für die rund 2,7 Millionen bei Bund, Ländern und Gemeinden Beschäftigten sind auch am 26. März ohne Ergebnis geblieben. Sie werden nach Redaktionsschluß am 31. März fortgesetzt. Nach wie vor verharrten die öffentlichen Unternehmer auf ihrem 2-Prozent-Angebot. Wie bekannt wurde, soll das Angebot erst erhöht werden, wenn eine Einigung über die seit drei Monaten gekündigten Tarifverträge über Zulagen und Zuschläge, die gekürzt werden sollen, erreicht ist. Diese Kürzung wird von der ÖTV abgelehnt. Aus Anlaß der Verhandlungen kam es am 26. März zu Warnstreiks von Beschäftigten der Stadtverwaltungen in München und Mannheim. In Mannheim streikten die Omnibusfahrer eine Stunde.

Abschluß entspricht nicht der Leistungskraft

In der zweiten Verhandlungsrunde haben sich die Gewerkschaft HBV und die Unternehmervertreter Mitte März über einen neuen Tarifvertrag für die rund 350 000 Angestellten des privaten Bankgewerbes und der Bausparkassen geeinigt. Die Gehälter steigen um 4,2 Prozent. Darüber hinaus wurde für diejenigen, die noch keine sechs Wochen Urlaub erreicht haben, ein zusätzlicher Urlaubstag durchgesetzt. Verbessert wurde auch die Freischichtenregelung im 2-Schicht-Betrieb für Angestellte, die teilweise nachts arbeiten müssen.

Nach Abschluß der Verhandlungen erklärte Lorenz Schwegler, Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstandes, daß das Ergebnis nicht der wirtschaftlichen Leistungskraft und den berechtigten Forderungen der Angestellten entspreche. Dennoch sei der neue Tarifvertrag „unter Berücksichtigung aller Umstände“ vertretbar.

Übertarifliche Zulagen sollen gesichert werden

3 Prozent boten die Unternehmer der bayerischen Großhandels- und Dienstleistungsunternehmen der Gewerkschaft HBV für die rund 7500 in diesen Bereichen Beschäftigten in der ersten Verhandlung. Demgegenüber fordert die Gewerkschaft 7 Prozent, mindestens aber 100 DM, um auf diese Weise den unteren Tarifgruppen, die bislang bei prozentualen Tarifierhöhungen benachteiligt waren, einen größeren Schub zukommen zu lassen. Der ge-

werkschaftliche Verhandlungsführer Heinsohn bezeichnete das Unternehmerangebot als „absolut unzureichend“. Neben der angestrebten Gehaltserhöhung geht es der HBV um die Absicherung übertariflicher Zulagen. Das sei „vorderstes Bemühen“ der Gewerkschaft HBV.

4,2-Prozent-Abschluß – verlängerte Laufzeit

In der vierten Verhandlungsrunde schloß die IG Metall für die rund 200 000 Stahlarbeiter Nordrhein-Westfalens und Bremens neue Lohn- und Gehaltstarifverträge ab. Rückwirkend ab 1. Februar werden Löhne und Gehälter um 4,2 Prozent erhöht. Die Laufzeit beträgt 14 Monate. Ab 1. Februar des nächsten Jahres wird der Ecklohn um 6 Pfennig heraufgesetzt. Rechnet man die 4,2 Prozent auf 12 Monate um, so ergibt sich eine prozentuale Erhöhung von 3,6 Prozent. Die Tarifverhandlungen im Stahlbereich waren von Warnstreiks begleitet. Nach Angaben der IG Metall legten während der vierten Verhandlung über 65 000 Stahlarbeiter die Arbeit nieder, davon allein in Duisburg 33 000. Weitere Schwerpunkte der Protestaktionen waren Bochum, Dortmund, Oberhausen und Siegen. Die Warnstreiks dauerten meist bis zu zwei Stunden.

dju und DJV einig über gemeinsame Forderung

Die Deutsche Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier und der Deutsche Journalisten-Verband haben sich auf eine gemeinsame Forderung geeinigt. Verlangt wird für die Redakteure an Tageszeitungen eine Gehaltserhöhung von 7 Prozent bei einer Laufzeit des neu abzuschließenden Tarifvertrages von 11 Monaten. Außerdem soll die Einstufung nach Berufsjahren neu gefaßt werden. Der Tarifvertrag läuft zum 30. April aus.

Metallabschluß auch für Papierverarbeitung

Rückwirkend ab 1. Januar erhalten die rund 110 000 Beschäftigten der Papierverarbeitung Lohn- und Gehaltserhöhungen von 4,2 Prozent. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufdauer von 12 Monaten und entspricht der Krefelder Vereinbarung für die Metallindustrie. Die Ausbildungsvergütungen steigen zwischen 25 und 30 DM monatlich.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. April – 2,6 Millionen

Einzelhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Bayern (815 000); chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (281 000); Großhandel Hamburg, Niedersachsen/Bremen, Rheinland-Rheinhausen, Pfalz (269 000); Steinkohlebergbau Nordrhein-Westfalen einschl. Bergbauspezialgesellschaften Aachen und Saarland (206 100); Textilindustrie Bundesgebiet ohne Saarland und Westberlin (307 000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet ohne Niedersachsen und Bremen, Bergisch Land, Saarland, Westberlin (210 500); Malerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (124 000).

31. Mai – 0,5 Millionen

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (237 000); Großhandel Schleswig-Holstein (73 000); Gebäudereinigungshandwerk (43 600); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (35 000); privates Reisebürogewerbe Bundesgebiet und Westberlin (24 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Westberlin (16 300); feuerfeste Industrie Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz (13 500); Energieversorgung Rheinland-Pfalz und Elektrizitätswerke Baden-Württemberg (24 000); Säureschutzindustrie Bundesgebiet und Westberlin (11 500); Molkereien Schleswig-Holstein, Hamburg, Baden-Württemberg und Bayern (13 900); Süßwarenindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg und Westberlin (9600).

30. Juni – 0,5 Mill.

Einzelhandel Westberlin (90 000); chemische Industrie Saarland und Bayern (66 600); Kautschukindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (61 700); Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen Essen (45 000); Installateur-, Klempner- und Heizungsbauhandwerk Hessen und Bayern (45 400); Angestellte in Privathaushaltungen Niedersachsen (ohne Oldenburg) und Nordrhein-Westfalen (35 000); Kfz-Handwerk Bremerhaven, Hessen und Rheinland-Rheinhausen (22 400); Großhandel Saarland (15 000).

Absicht der Reagan & Co.: Handelsboykott als Regelfall

US-Minister Weinberger hat uns Mitte Februar auf der Wehrkundentagung in München einen Vorgeschmack gegeben, wie sein Herr und Meister beim Besuch in der Bundeshauptstadt im Juni auftreten wird: Die neuen US-Atomraketen kommen auf jeden Fall, das Erdgas-Röhren-Geschäft mit der UdSSR hat zu unterbleiben, verlangte Weinberger kategorisch. Natürlich können Vertreter der USA diesen unverschämten Ton nur anschlagen, weil sie in Bonn immer wieder als „westliche Führungsmacht“ hofiert werden. Da soll Reagan anlässlich seines Bonner Besuchs gar im Bundestag sprechen, während SPD-Minister laut über Konsequenzen für eigene Mitglieder nachdenken, die Reagan gebührend empfangen wollen.

Aber während alle Bundestagsparteien, wenn auch mit unterschiedlichen Nuancen, den Raketenbeschluß unterstützen, hat die Koalition das Projekt Erdgas aus Urengoy bis jetzt verteidigt, während die CDU/CSU verlangt, die beteiligten Unternehmen der Bundesrepublik sollen gezwungen werden, dieses „Jahrhundertgeschäft“ zu stornieren.

Die Regierung vertritt als „Gesamtkapitalist“ beim Urengoy-Projekt und beim Osthandel überhaupt die Interessen bedeutender Monopole, die sich (ausnahmsweise!) mit nationalen Interessen decken. Die Kohl-Strauß-Fraktion dagegen spricht auch in dieser Frage in erster Linie für die Rüstungsmonopole.

Klar ist allerdings auch, daß Schmidt und Genscher bei Urengoy besser dastünden, wenn sie auch bei den Raketen von nationalen Interessen ausgingen.

Die Motive der Regierung Reagan sind klar: Die aggressivsten Kreise der USA wollen in dieser Frage den europäischen NATO-Staaten ihren Willen aufzwingen, die Konfrontation mit den Staaten des Warschauer Vertrags durch Handelsboykott weiter verschärfen und dabei auch noch ihre Position innerhalb der NATO durch einen Prestigeerfolg stärken.

Reagan und Co. wollen Boykott und organisierte Störung des internationalen Handels zum festen Bestandteil imperialistischer Politik machen. Wenn sie bei Urengoy durchkommen, wird der Handelsboykott für die NATO – in deren Gründungsakte er nicht vorgesehen ist – zum Regelfall.

Zum Regelfall würde es auch, daß die US-Regierung jedes Unternehmen, das Teile aus den USA oder nach US-Lizenzen verarbeitet, zur Verweigerung übernommener Lieferungen zwingt, unabhängig davon, was die eigene Regierung beschlossen hat. Das ist der Fall bei AEG Kanis (Essen), die den Vertrag über die Lieferung von Kompressorstationen für die Pipeline bereits abgeschlossen hat.

In diesen Stationen sind Turbinen der General Electric (USA) eingesetzt. Jetzt ist die Erfüllung des Vertrages in Frage gestellt, das Essener Werk, das vor zwei Jahren durch Aktionen der Belegschaft vor der Stilllegung bewahrt wurde, erneut von Schließung bedroht.

Reagan und Co. wollen durch die Torpedierung des Urengoy-Projekts verhindern, daß die Bundesrepublik und sechs weitere westeuropäische Länder den Erdgasanteil ihrer Energieimporte erhöhen und so ihre Abhängigkeit von den in den USA beheimateten Ölmultis verringern können. Zudem fällt der Vergleich der Lieferbedingungen als ein Stück Systemvergleich für die USA ungünstig aus: Der Erdgaspreis wird angesichts steigender Rohstoffpreise im Rahmen des 25-Jahres-Vertrages zwar periodisch neu verhandelt, bedarf aber stets der Zustimmung beider Seiten.

Metallarbeiter gegen Boykott

„Wir wollen für den Frieden arbeiten, für Röhren statt Raketen und zur Erhaltung der Arbeitsplätze.“ Das erklärte der Bevollmächtigte der IG Metall in Essen, Karl-Heinz Völker, Mitte März auf einer Zusammenkunft von Vertrauensleuten der AEG Kanis und der Krupp-Industrie-Stahlbau. Beide Unternehmen sind von der US-Boykottpolitik gegen das Erdgas-Röhren-Geschäft mit der Sowjetunion betroffen. Völker verwies darauf, daß in Essen fast 20 Prozent der Arbeitsplätze in der Metallindustrie wegfallen würden, wenn der US-Konzern General-Electric die vertraglich vereinbarte Lieferung von Aggregaten für die Erdgasleitungen stoppen würde. Zu den Sanktionen Reagans dürfe man nicht schweigen. Es müsse mit allen Mitteln für die Erhaltung der Arbeitsplätze gekämpft werden.

Die Ölmultis dagegen diktieren durch ihre deutschen Töchter die Preise und sichern sich Extraprofiten auch dadurch, daß die Töchter zu Preisen über Weltmarktniveau von der Mutter kaufen.

Das US-Monopolkapital hat – anders als das der Bundesrepublik – nur minimales Interesse am Ost-West-Handel. Nach der OECD-Außenhandelsstatistik, die jetzt für die ersten drei Quartale 1981 vorliegt, betrug der amerikanische Handel mit dem RGW im Jahre 1981 rund 0,5 Prozent. Die Bundesrepublik dagegen wird mit ihrem Osthandel wiederum nahe an 7 Prozent des gesamten Außenhandels herankommen. (Die offizielle Bonner Statistik stellt eine Mogelpackung dar, sie rechnet nach „Staatshandelsländern“, also einschließlich Jugoslawien und China, schließt aber den 11-Milliarden-Umsatz jährlich mit der DDR als „innerdeutsch“ aus.)

Mit dem Urengoy-Projekt wollen die aggressivsten Kräfte der USA ein Projekt treffen, das beispielhaft für das Wesen der Ost-West-Wirtschaftskooperation ist: lange Laufdauer und Einsatz des Erlöses für das Erdgas durch den Verkäufer UdSSR für Investgüterkauf in Westeuropa. Das steht beim Systemvergleich wiederum im Kontrast zur amerikanischen Außenhandelspolitik, die unablässig den Abbau von EG-Schranken gegen US-Importe fordert, gleichzeitig aber durch sogenannte Anti-Dumping-Verfahren EG-Stahl aus Amerika fernhalten will. Auf der einen Seite langfristige Kooperation mit der stetig wachsenden Wirtschaft der RGW-Länder, auf der anderen Seite der instabile und real schrumpfende (wenn auch aufgrund der Preissteigerungen zum Teil nominell noch wachsende) Außenhandel zwischen den einzelnen kapitalistischen Ländern und imperialistischen Blöcken, der immer stärker von innerimperialistischen Handelskriegen belastet wird.

Die Dimension des Ost-West-Handels ist von Bundeskanzler Helmut Schmidt durch die Mitteilung angedeutet worden, daß durch ihn 500 000 Arbeitsplätze gesichert werden. Das ist noch tiefgestapelt, auch Schmidt läßt den Handel mit der DDR aus dieser Rechnung heraus.

Wie wird sich die erfolgreiche Verteidigung des Erdgas-Röhren-Geschäfts gegen die USA auswirken? Für 1980 (letzte vorliegende Statistik) weist das Bundeswirtschaftsministerium einen Gesamtumsatz (Ex- und Import) mit der UdSSR von 15,4 Mrd. DM aus. Mit Beginn der Erdgaslieferungen 1984 steigt er um rund 4 Mrd. DM, die die Ruhrgas als Käufer an die UdSSR zahlt, 4 Milliarden, die wiederum in erster Linie für Aufträge an Unternehmen unseres Landes ausgegeben werden, wenn wir eine realistische, an nationalen Interessen orientierte Außenwirtschaftspolitik betreiben.

Viktor Bender

Steuerschraube

Die volkswirtschaftliche Steuerquote, d. h. der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt, soll im laufenden Jahr 1982 nochmals leicht zurückgehen: von 23,88 auf 23,74 Prozent (ca. 24,5 Prozent 1980). Befriedigt wird dies der Öffentlichkeit verkündet – wer würde sich nicht über sinkende Steuern freuen. Tatsächlich haben aber nur wenige einen Grund zur Freude über diese Entwicklung: Die volkswirtschaftliche Steuerquote gibt nämlich über die Verteilungswirkung des Steuersystems keine Auskunft. Jedenfalls können die Lohn- und Gehaltsempfänger sich keineswegs über einen Belastungsrückgang freuen. Von einer Lohnerhöhung um z. B. 100 DM monatlich bleibt 1982 eine Nettoerhöhung von knapp 40 DM übrig. Dies besagt die in der nebenstehenden Tabelle abgedruckte Kennziffer über die „Grenzsteuerbelastung“. Insbesondere die Lohnsteuer wird 1982 wieder beschleunigt ansteigen, etwa doppelt so schnell wie die Bruttolöhne und -gehälter.

Dagegen sinkt die Belastung der Gewinne und Selbständigeneinkommen durch Körperschaftssteuer und veranlagte Einkommenssteuer. Während die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen 1981 geringfügig um ein Prozent zurückgingen, sanken die Steuern um etwa 9 Prozent. Während für 1982 ein Anstieg der Unternehmereinkommen um etwa 6 Prozent erwartet wird, sollen die entsprechenden Steuern nur um 4,4 Prozent ansteigen.

Auch die Erhöhung der Sozialabgabenbelastung ist Ausdruck staatlicher Umverteilungsmaßnahmen. Sie erlaubt der öffentlichen Hand eine Kürzung der Zuschüsse aus dem Staatshaushalt an die Sozialversicherung. Gleichzeitig kommt es vor allem bei der Bundesanstalt für Arbeit zu einer Verschlechterung der Leistungen.

Die Behauptung, diese Maßnahmen seien zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unumgänglich, kann wenig Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen. Während der Staat bei Lohnsteuern und Sozialabgaben einen direkten Zugriff auf die Einkommen der Arbeiter und Angestellten hat, zeigt er sich bei den Gewinnsteuern mehr als großzügig. Gewaltige Fristenübertretungen durch die Unternehmen und Selbständigen, großzügige Steuerstundungen werden offensichtlich bereitwillig gewährt. Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung kommt allein bei der veranlagten Einkommenssteuer und bei der Körperschaftssteuer auf eine Summe zwischen 2,5 und 5,5 Milliarden DM, die nur durch eine Beschleunigung bei der Veranlagung zusätzlich eingetrieben werden könnte. Bei den gleichen Steuern gibt es „echte“ Rückstände in

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	Januar 1982	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Dezember 1981	Januar 1981
Produktion	100,8	- 3,7	+ 3,2
Auftragseingänge ¹	120,4	- 7,5	+ 3,2

¹ nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	Februar 1982	Veränderung in v. H. gegenüber	
		Januar 1982	Februar 1981
Lebenshaltung	127,1	+ 0,3	+ 5,8
Industriepreise	131,5 ¹	+ 1,3	+ 8,5
Landw. Erzeugerpreise	111,5	+ 1,0	+ 8,5
Importpreise	143,3 ²	0,0	+ 9,5
Exportpreise	123,1 ²	+ 0,3	+ 5,6

¹ Januar

² Dezember '81

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Februar 1982	Veränderung in 1000 gegenüber	
		Januar 1982	Februar 1981
Arbeitslose	1 935	- 15	+ 635
Kurzarbeiter	587	+ 48	+ 213
Offene Stellen	132	+ 10	- 107

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Lohnsteuer

	Durchschnittliche Belastung in v. H.		Grenzbelastung in v. H. ²	
	Lohnsteuer ¹	Sozialabgaben insgesamt	Lohnsteuer	insgesamt
1960	6,65	9,60	16,25	22,33
1970	12,05	10,87	22,92	29,65
1980	16,97	13,61	30,58	44,96
1981	16,96	14,02	30,98	40,07
1982	17,57	14,33	31,90	60,37

¹ Einschließlich Kirchensteuer

² Schätzung des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

(Quelle: Ifo-Schnelldienst, 6/82, S. 18)

5. Steueraufkommen 1982

	1981		1982	
	Mrd. DM	v. H. ²	Mrd. DM	v. H. ²
Steuereinnahmen insgesamt	370,1	+ 1,4	390,8	+ 5,6
darunter:				
Lohnsteuer	116,6	+ 4,5	125,9	+ 8,0
Umsatzsteuer ¹	97,8	+ 4,6	102,8	+ 5,1
Veranlagte Einkommenssteuer	32,9	- 10,5	34,7	+ 5,4
Körperschaftssteuer	20,2	- 5,4	20,75	+ 2,9

¹ Einschließlich Einfuhrumsatzsteuer

² Gegenüber dem Vorjahr

(Quelle: Ifo-Schnelldienst, 6/82, S. 15)

Höhe von 7,2 Milliarden DM – eine energische Eintreibung der Gewinnsteuer würde den Staatshaushalt also beträchtlich entlasten.

Wie locker die Steuerpraktiken bei den Gewinnsteuern sind, zeigen Untersuchungen bei den Finanzämtern von Nordrhein-Westfalen: die Einnahmen aus veranlagter Einkommens- und Körperschaftssteuer im Jahre 1981 betrafen nur zu etwa 55 Prozent das laufende Jahr, 45 Prozent waren Steuern auf Ge-

winne, die in den Jahren 1977 bis 1980 erzielt worden waren. Fristenüberschreitungen von vier Jahren sind dabei keineswegs die Ausnahme.

Während der Staat an den privaten Kapitalmärkten hochverzinsliche Kredite aufnimmt, leistet er sich gleichzeitig den „Luxus“, Unternehmern und Selbständigen zinslose Kredite in Milliardenhöhe zu gewähren – indem er über Jahre hinweg auf die Eintreibung von fälligen Steuern verzichtet. J. G.

Stellenkürzungen bildungs- und beschäftigungspolitisch unsinnig

Interview mit Alfred Harnischfeger,
zweiter stellvertretender Vorsitzender der GEW

Die rigorose Beschneidung öffentlicher Dienstleistungen wirkt sich stark zuungunsten der Beschäftigten im Bildungswesen aus. Zugleich werden Grundsätze der Bildungspolitik, wie sie von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vertreten werden, in Frage gestellt. Der zweite stellvertretende Vorsitzende der GEW und Landesvorsitzende seiner Organisation in Hessen, Alfred Harnischfeger, beantwortete unserer Redakteurin Renate Bastian zu diesem Themenbereich einige Fragen.

NACHRICHTEN: Die Rotstiftpolitik der Bundesregierung, ihre Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst und die dort Beschäftigten – das sind zentrale Themen der aktuellen Gewerkschaftspolitik. Die GEW hat nun auf ihrem jüngsten Gewerkschaftstag eine grundsätzliche Stellungnahme und einen Aktionskatalog beschlossen. Können Sie die wesentlichen Punkte für unsere Leser erläutern?

Alfred Harnischfeger: Die Beschäftigungspolitik des Bundes und der Länder standen schon immer in einem engen Zusammenhang zur Bildungspolitik. Das Festschreiben der Bildungsaufgaben auf einen Stand, der unter dem von 1975 liegt, ist nur das äußere Signal für eine Rücknahme der Bildungsreform. Die GEW reklamiert deswegen für den Bereich Erziehung und Wissenschaft das gleiche Recht auf Arbeit und Vollbeschäftigung, wie es die Industriegewerkschaften für ihren Bereich tun. Wir wenden uns gegen Stellenkürzungen in den Länderhaushalten, weil damit nicht nur Arbeitsplätze für Lehrer vernichtet werden, sondern bei zunehmend ungünstigen Jahrgangsbreiten vielen Kindern ihre Bildungschancen genommen werden. Wir fordern von der Bundesregierung ein Beschäftigungsprogramm, das wirtschaftliche Krisen nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer austrägt, sondern geeignet ist, die strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes zu lösen.

Auf diesem Hintergrund hat die GEW den Willen zu einer bildungspolitisch-pädagogischen Offensive bekundet und formuliert. Die GEW ist bereit, einen aktiven Beitrag zur Friedenserziehung zu leisten. Die gegenwärtige weltpolitische Lage und die Friedensbewegung in unserem Land haben zu einer Bekräftigung einer unserer wichtigsten pädagogischen und unterrichtlichen Pflichten geführt: Unsere Aufgabe ist es, die Schüler zur Friedensfähigkeit im umfassenden Sinne zu erziehen, nicht aber, Wehrkunde und Verteidigung

ungspolitik oder vormilitärische Ausbildung in die Schulen zu bringen.

NACHRICHTEN: Sind auch gemeinsame Aktionen mit anderen DGB-Gewerkschaften geplant?

Alfred Harnischfeger: Gemeinsame Aktionen mit anderen DGB-Gewerkschaften sind geplant und haben bereits stattgefunden. Auf Initiative der GEW



haben 70 000 Menschen in Baden-Württemberg an einer eindrucksvollen Demonstration für Vollbeschäftigung, für das Recht auf Bildung und Ausbildung und für die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen teilgenommen. In Hessen hat der DGB zusammen mit der GEW eine Bilanzkonferenz durchgeführt, auf der grundlegende Forderungen einer beschäftigungssichernden Wirtschafts- und Bildungspolitik formuliert wurden.

Angesichts des zunehmenden Rechtstrends in Bildung und Erziehung werden wir unsere Anstrengungen verstärken und durch gezielte Aufklärung in den Betrieben und innerhalb der DGB-

Gewerkschaften eine Gegenstrategie entwickeln.

NACHRICHTEN: Neben der beabsichtigten Senkung der Einkommen für die Beschäftigten sind auch umfangreiche Stellenkürzungen vorgesehen. Welche Auswirkungen auf die Situation an den Schulen zeichnen sich ab?

Alfred Harnischfeger: Die in den Länderhaushalten vorgesehenen Stellenstreichungen sind bildungspolitisch wie beschäftigungspolitisch unsinnig. Es ist unerträglich, wenn durch Stellenstreichungen von Seiten der Regierungen auf der einen Seite Arbeitslosigkeit produziert wird und auf der anderen Seite durch Selbstfinanzierungsvorschläge und Gehaltsverzicht die soeben beseitigten Arbeitsplätze wieder geschaffen werden sollen. Auch für uns gilt der Grundsatz, daß die weniger gewordene Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden muß. Arbeitszeitverkürzung ohne Gehaltsausgleich bei ohnehin sinkenden Reallohnsteigerungen werden und können nicht unsere Zustimmung finden. Die Begründungen für die Streichungen werden mit den Hinweisen auf die Lage der öffentlichen Haushalte und auf die geburtschwachen Jahrgänge gegeben. Offizielle Verlautbarungen erwecken den verheerenden Eindruck, daß Stellenstreichungen keine negativen Auswirkungen haben würden. Inzwischen wird jedoch von den Kultusministern der Länder ohne Abstriche zugestanden, daß der Rückgang der Schülerzahlen bis 1985 Stellenstreichungen nicht zuläßt, da Mängel aus der Vergangenheit behoben werden müssen.

NACHRICHTEN: Welche Möglichkeiten sieht die GEW, ihrer Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit für Lehrer näherzukommen?

Alfred Harnischfeger: Die derzeitige Altersstruktur der Lehrerschaft bereitet uns große Sorgen. In 10 Jahren werden bei gleichbleibender Einstellungspolitik fast 90 Prozent aller Lehrer älter als 45 sein. Es kann nicht gut sein für ein geistliches Klima von Erziehung und Unterricht, wenn überwiegend gleich alte oder ältere Lehrer kleine Kinder unterrichten. Wenn die sinkenden Schülerzahlen zur Zeit eine Ausweitung der Lehrerstellen nicht gestatten, dann muß sie durch Kürzung der Wochenarbeitszeit oder Lebensarbeitszeit ermöglicht werden. Alleine sind wir jedoch nicht in der Lage, unsere Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung zur Einstellung von mehr Lehrern durchzusetzen. Es ist zu erwarten, daß die Industriegewerkschaften IG Metall und IG Druck und Papier im kommenden Jahr ihren Druck auf Verkürzung der Arbeitszeiten verstärken werden. Wir müssen unsere Forderungen mit denen der Industriegewerkschaften in Einklang bringen. Wir können und müssen unsere Forderungen aber auch pädagogisch begründen.

NEUE HEIMAT könnte Vorbild für das Wohnungswesen sein

Einer der Vorwürfe des SPIEGEL gegen die NEUE HEIMAT war die Behauptung, daß die Mieter durch überhöhte Heiz- und Antennenkosten belastet wurden, weil Vorstandsmitglieder an den entsprechenden Lieferfirmen persönlich beteiligt waren. Die immer wieder aus Gewerkschaftskreisen geforderte rückhaltlose Aufklärung des NH-Skandals sollte dazu genutzt werden, nicht nur diese Vorwürfe zu untersuchen, sondern grundsätzlich die Frage zu klären, wie das Verhältnis der NEUEN HEIMAT zu den Mietern ist und wie eine Wohnungsgesellschaft aussehen müßte, die tatsächlich „gemeinnützig“ auch im Interesse ihrer Mieter ist.

Die NEUE HEIMAT besitzt und verwaltet gegenwärtig rund 500 000 Wohnungen, vor allem Sozialwohnungen. Obwohl dies nur ein Bruchteil aller Wohnungen ist, ist die NEUE HEIMAT bei dem überaus zersplitterten Wohnungsmarkt mit über 5000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 6,5 Milliarden das größte Wohnungsunternehmen überhaupt in der Bundesrepublik. Auch unter den 2000 gemeinnützigen Wohnungsunternehmen hat sie die dominierende Stellung. Die NH vereinigte 1976 bereits 27 gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften, betreibt ein eigenes Forschungsinstitut (die Gesellschaft für Wohnungs- und Siedlungswesen GmbH – GEWOS) und eine Datenverarbeitungsgesellschaft (BAUDATA), eine Beratungsgesellschaft für Gewerbebau und eine Gesellschaft für Industrieansiedlung. Die NEUE HEIMAT-Städtebau – nicht gemeinnützig betrieben – ist einer der Hauptanbietungsträger und mit ihren Tochtergesellschaften NEUE HEIMAT International und NEUE HEIMAT Interconsult GmbH nicht nur in anderen europäischen Ländern, sondern auch in außer-europäischen Ländern (USA, Kanada, Mexiko, Venezuela und Brasilien) aktiv.

1926 aufgrund eines Beschlusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) von 1922 ins Leben gerufen, begann der eigentliche Aufstieg der NEUEN HEIMAT nach 1945. Damals waren von den 4300 NH-Wohnungen 2300 zerstört und 2000 „bedingt bewohnbar“. Bereits 1959 wurde die 100 000ste Wohnung errichtet. Die NEUE HEIMAT, die als gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft auch steuerliche Vergünstigungen hat, errichtete ihre Wohnungen mit Milliarden öffentlichen Mitteln.

In den 50er und 60er Jahren benötigten Wohnungsbaugesellschaften lediglich 10 Prozent Eigenkapital, heute 15 Prozent, um Sozialwohnungen zu bauen. Die Finanzierung des Wohnungsbaus erfolgt in erster Linie über sehr billige öffentliche Darlehen und über nicht zurückzahlbare Aufwendungszuschüsse, ohne daß der Staat oder gar die Mieter

die Kontrolle über diese Wohnungen haben: Ist die Wohnungsbindung nach 20 bis 40 Jahren abgelaufen, so werden die öffentlich geförderten Wohnungen „frei“ und unterliegen in Bezug auf Miethöhe, Belegung und Verkauf keinen Beschränkungen mehr.

Trotz dieser staatlichen Förderungen sind die Mieten heute im neueren sozialen Wohnungsbau nicht mehr tragbar. „Schuld“ ist das gesetzlich verankerte Prinzip der Kostenmiete (vgl. § 7 WohnungsgemeinnützigkeitsG). Über die Kostenmiete tragen die Mieter nicht nur sämtliche Belastungen der Errichtung und der Bewirtschaftung (Zinsen, Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten, Betriebskosten). Die sogenannte Kostenmiete verschafft den Eigentümern über die langfristig geschaffenen Vermögenswerte hinaus erhebliche Gewinne: Das Ursprungskapital wird nämlich auch dann, wenn es bereits teilweise oder ganz getilgt ist, im Rahmen der Mietberechnung mit der vollen, ursprünglichen Zinsbelastung angesetzt. Hinzu kommen für die Gesellschaften günstige Abschreibungsätze.

Über das Wohngeld, die Sozialhilfe und sonstige Subventionen (z. B. Härteausgleich) sichert der Staat indirekt diese hohen Mieten und damit die Gewinne der Wohnungsbaugesellschaften ab.

Die reaktionären Kräfte versuchen immer wieder, die Schwachstellen im sozialen Wohnungsbau, der in erster Linie von den gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften betrieben wird, zu einer Krise der Gemeinnützigkeit und des sozialen Wohnungsbaus umzufunktionieren mit dem Ziel, eine völlige Freigabe der Sozialwohnungen zu erreichen.

Für die Gewerkschaften ist es wichtig, die Gegenpositionen klar zu markieren und mit der Geschäftspolitik der NEUEN HEIMAT durchzusetzen:

Auch hier ist die NEUE HEIMAT gegenwärtig kein besonders rühmliches Bei-

spiel: ihre Aktivitäten haben sich in den letzten Jahren zunehmend aus dem Bereich des Mietwohnungsbaus hin zu sonstigen Bauvorhaben und zum Eigenheimbau verlagert. 1980 baute sie lediglich noch 7357 Wohnungen. In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis zwischen neugebauten Mietwohnungen und Eigenheimen immer mehr zugunsten der Eigenheimen verschoben. 1979 und 1980 überstieg erstmals die Zahl der neugebauten Eigenheime die Zahl der neugebauten Mietwohnungen. Besonders problematisch ist auch, daß die NEUE HEIMAT bereits damit begonnen hat, einen Teil ihrer Wohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln und – wenn auch bisher nur an Mieter – zu verkaufen.

Hier müssen zumutbare Mietobergrenzen geschaffen werden. Allen Versuchen, die Sozialmieten (durch Zinserhöhungen und Erhöhungen der Instandhaltungspauschale und der Verwaltungskosten) weiter in die Höhe zu treiben, muß Widerstand entgegengesetzt werden. Außerdem muß die NH mehr darauf bedacht sein, wirtschaftlich und kostensparend zu arbeiten und den Mietern eine lückenlose Kontrolle ihrer Tätigkeit, ihrer Mietrechnung und der Nebenkosten-Abrechnung ermöglichen.

Bedauerlicherweise unterscheiden sich die Praktiken, mit denen die NEUE HEIMAT die Wohnungen verwaltet, nicht von denen kapitalistisch betriebener Wohnungsunternehmen. Auch sie klagt ihre Mieter aus den Wohnungen heraus, wenn sie unverschuldet – z. B. durch Arbeitslosigkeit – Mietrückstände haben. In Nordrhein-Westfalen verwendet die NH bei Neuvermietungen Fragebögen, in denen u. a. Auskunft darüber verlangt wird, ob der Mieter „in den letzten 12 Monaten voll beschäftigt“ war. Klagen über schleppende Mängelbeseitigung und eine mangelhafte Verwaltung sind in allen Siedlungen der NEUEN HEIMAT an der Tagesordnung. Die bereits begonnenen Überlegungen über eine Neustrukturierung der NEUEN HEIMAT müssen unter dem Gesichtspunkt einer „mieterfreundlichen Verwaltung“ vorangetrieben werden.

Die NEUE HEIMAT rühmt sich, daß sie die Existenz von Mieterbeiräten fördert und unterstützt. In der Praxis sieht das allerdings nicht so rosig aus. Vor allem fehlt es an jeder institutionalisierten Absicherung darüber, wann und in welchem Umfang Mieterbeiräte zu beteiligen sind. Hier wäre wünschenswert, wenn die NH im Rahmen von Mustervereinbarungen, die zusammen mit Mietern, ihren Interessenorganisationen (Mieterbund) und den Gewerkschaften erarbeitet werden, die Mietermitbestimmung beispielhaft auch für andere Wohnungsunternehmen institutionalisieren würde.

Florett

Das Beispiel sollte Schule machen „ALI“ beim DGB Frankfurt gebildet

Sie nennt sich kurz „ALI“, die beim Frankfurter DGB angesiedelte Arbeitsloseninitiative. Am 17. März trat sie mit einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit, auf den Tag genau, als sich vor 50 Jahren in der Mainmetropole ein Arbeitslosen-Selbsthilfeverein bildete. „ALI“ gehören junge Menschen an: vom ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen bis zum 30jährigen arbeitslosen Lehrer. Auch ältere Kolleginnen und Kollegen sollen für die Mitarbeit gewonnen werden.

Im Arbeitsamtsbezirk Frankfurt gibt es zur Zeit rund 9000 Arbeitslose unter 25 Jahren, das sind 9,85 Prozent aller Jugendlichen in dieser Stadt. Nach Angaben von DGB-Sekretär Roland Frischkorn sind sie vor allem die Ansprechpartner. Aber auch die Bevölkerung soll über die Probleme der Jugendarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit insgesamt informiert werden, um die vorhandenen Vorurteile abzubauen. „ALI“ sieht es auch als ihre Aufgabe an, der weitverbreiteten und von neozistischen Gruppen geschürten Auffassung entgegenzutreten, als seien die ausländischen Kollegen schuld und nicht die Unternehmer, „die uns ja schließlich auf die Straße gesetzt haben“.

Bereits vor der Pressekonferenz war die Initiative mit mehreren Aktionen an die Öffentlichkeit getreten. Dazu gehörte auch das Verteilen von Informationsmaterial im Frankfurter Arbeitsamt. Als Hohn und Zynismus empfanden es die Verteiler, als sie von einem Arbeitsamtsangestellten mit der Bemerkung aus dem Gebäude gewiesen wurden: „Geht erst mal arbeiten.“

Auf der Pressekonferenz schilderten einige von Arbeitslosigkeit Betroffene ihre Schicksale. Kopfschütteln rief bei den anwesenden Journalisten die Tatsache hervor, daß ein ausgebildeter Kinderpfleger mit mittlerer Reife nach 80 erfolglosen Bewerbungen in eine Bildungsmaßnahme gesteckt werden soll, wo Hauptschulabschlüsse nachgeholt werden können. Sein Kommentar dazu: „Das ist der größte Schwachsinn.“

Die Mitglieder von ALI, so wurde auf der Pressekonferenz erläutert, fordern nicht irgendeine, sondern eine qualifizierte Arbeit, um dadurch einer eventuellen zukünftigen Arbeitslosigkeit vorbeugen zu können. Darüber hinaus ist es das Ziel, jugendlichen Arbeitslosen die Erkenntnis zu vermitteln, daß nur ein gemeinsames Vorgehen zum Erfolg führt und daß nicht der einzelne schuld an seiner Arbeitslosigkeit ist, „sondern die Schuld ganz woanders liegt“.

Für die ersten zwei Maiwochen sind nun öffentlichkeitswirksame Aktionen geplant, „über die der eine oder andere der oberen Zehntausend weniger erfreut sein wird“ als die Zehntausende

unten. Darüber hinaus wird die Herausgabe einer Zeitung angepeilt. Sie soll über die Auswirkungen berichten, aber auch Erfahrungen vermitteln, wie sich die Betroffenen wehren können. Diesem Ziel sollen auch Gespräche mit älteren Kollegen dienen, die bereits vor Jahrzehnten mit der Arbeitslosigkeit Bekanntschaft gemacht haben. Schließlich ist an ein landesweites Treffen von jugendlichen Arbeitslosen und an ein Arbeitslosendorf gedacht.

Bereits einen Tag nach der Pressekonferenz machte „ALI“ wieder von sich reden. Sie richtete einen offenen Brief an Bundesminister Ehrenberg, unter dem im ganzen Bundesgebiet Unterschriften gesammelt werden sollen. In diesem Brief wird dagegen protestiert, daß durch die Zumutbarkeitsanordnung ein „sozialdemokratischer Arbeits- und Sozialminister die Opfer statt die Verur-



sacher der Arbeitslosigkeit bestrafen“ will. Im einzelnen fordert die Frankfurter Arbeitsloseninitiative von der Bundesregierung:

- Weg mit den neuen Zumutbarkeitsbeschlüssen!
- Her mit einem wirklichen Beschäftigungsprogramm, das die bezahlen sollen, die auch die Arbeitsplätze vernichtet haben – die Unternehmer!
- Schluß mit der Diffamierung der Arbeitslosen!
- Mehr Qualifizierungslehrgänge und Umschulungsplätze statt Abbau von Qualifikationen!

Die Frankfurter ALI ist erst die zweite Initiative im Bundesgebiet, die vom DGB unterstützt und mitgetragen wird.

Gisela Mayer

Gegen Mißbrauch

Die gewerkschaftlich organisierten Polizisten und Journalisten wollen sich nicht länger für „Stellvertreter-Kriege“ mißbrauchen lassen. Dies haben die Gewerkschaft der Polizei (GdP), die Deutsche Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier und die Rundfunk-, Fernseh-, Film-Union (RFFU) in der Gewerkschaft Kunst bei einem gemeinsamen Seminar in der Heinrich-Hansen-Schule in Lage-Hörste Anfang März vereinbart.

Ausgangspunkt der viertägigen Beratungen waren die zunehmenden Behinderungen von Journalisten bei der Berichterstattung über Demonstrationen, die zuletzt an der Startbahn West am Frankfurter Flughafen in mehr als einem Dutzend tätlicher Übergriffe von einzelnen Polizeibeamten gegen Journalisten gipfelten. Die Vertreter der GdP distanzieren sich eindeutig von solchen Vorfällen: „Es gibt keine Kollektivschuld, aber nehmt dies bitte als Kollektiventschuldigung.“

In einer gemeinsamen Erklärung sprachen sich alle drei Gewerkschaften nach dem Seminar „für eine uneingeschränkte Pressefreiheit und damit für die freie Berichterstattung auch über polizeiliche Großeinsätze bei Demonstrationen“ aus. Der Einsatz von Polizisten, die noch in der Ausbildung stehen, bei Demonstrationen wurde übereinstimmend abgelehnt: „In derartigen komplizierten Situationen garantieren nur umfassende ausgebildete Polizeibeamte rechtsstaatlich angemessenes und psychologisch korrektes Verhalten.“

Gemeinsam lehnten GdP, dju und RFFU aber auch die überproportionale Darstellung von Gewaltaktionen in den Massenmedien ab und forderten statt dessen die ausführliche Berichterstattung über gesellschaftspolitische Hintergründe und Auslöser von Demonstrationen und Polizeieinsätzen. In den Medien bleibe die Verantwortung der Politiker für die Dimension von Polizeieinsätzen allzuoft im Hintergrund. Polizisten aber dürften nicht länger als Lückenbüßer für ungelöste politische und soziale Konflikte eingesetzt werden.

Übereinstimmend abgelehnt wurden die neuen „Verhaltensgrundsätze für Presse und Polizei“, die die Innenminister der Länder beschlossen haben. Es sei vielmehr Aufgabe der Minister, forderte der Münsteraner Jurist Prof. Erich Küchenhoff, den Polizeibeamten vor ihren Einsätzen deutlich zu machen, daß Demonstranten nicht nur ein Grundrecht wahrnehmen, sondern oftmals auch gerade für die Erhaltung der Grundrechte auf die Straße gehen.

ra

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Widerstand gegen gnadenlose Verschärfung des Konkurrenzkampfes

Die Vertreter der Bundesregierung, Länder- und Gemeindevertreter und die Unternehmerrepräsentanten haben im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit mit Zweidrittelmehrheit gegen die Stimmen der Gewerkschaftsvertreter am 16. März eine neue, wesentlich verschärfte Zumutbarkeitsanordnung für die Vermittlung von Arbeitslosen beschlossen (siehe auch Seite 29). Auf der Beiratstagung der IG Metall am 9. März und auf der Geschäftsführerkonferenz des Bezirks Stuttgart der IG Metall am 11. März wurden zu diesem Vorhaben Entschlüsse verabschiedet, die diese von der Bundesregierung initiierte Anordnung scharf verurteilen und zu gewerkschaftlichem Widerstand auffordern. Für beide Resolutionen kann die Feststellung Franz Steinkühlers gelten: „Jetzt nur noch appellieren, heißt kapitulieren.“ Wir veröffentlichen sie im Wortlaut und ein Papier der IG Metall Stuttgart, das Vorgeschichte und Auswirkungen der neuen 5-Stufen-Zumutbarkeitsregelung beschreibt.

IG-Metall-Beirat

Der Beirat der IG Metall, das höchste Gremium der Organisation zwischen den Gewerkschaftstagen, sieht in der geplanten Verschärfung der Zumutbarkeitsanordnung den einstweiligen Höhepunkt einer langen Kette arbeitnehmerfeindlicher Eingriffe in das bestehende System der sozialen Sicherung. Sie macht auf erschreckende Weise deutlich, in welchem Ausmaß an die Stelle eines aktiven Kampfes gegen die Beschäftigungskrise eine Überwälzung der Krisenlasten auf die betroffenen Arbeitnehmer zur Leitlinie der sozialliberalen Koalition zu werden droht. Unmittelbare Konsequenz der geplanten Neufassung der Zumutbarkeitsanordnung wäre eine nachhaltige Beeinträchtigung des sozialen Besitzstandes durch weitreichende materielle Einbußen und Entwertung der vor-

handenen Qualifikation bei den Opfern von wirtschaftlichen und politischen Fehlentwicklungen. Die weitergehende Folge dieser Politik der sozialen Demontage müßte in der gnadenlosen Verschärfung des Konkurrenzkampfes um die verbliebenen Arbeitsplätze bestehen, der zwangsläufig in der Verletzung des Prinzips der Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Solidarität einmündet.

Der Beirat der IG Metall unterstreicht die Entschlossenheit der organisierten Arbeitnehmer, nicht tatenlos zuzusehen, wie in der Regie der sozialliberalen Koalition die in mehr als drei Jahrzehnten mühevollle Aufbauarbeit, nicht zuletzt unter dem Druck der Gewerkschaften erreichten sozialen Errungenschaften Stück für Stück abgebaut werden. Der Beirat der IG Metall fordert insbesondere die Bundesregierung nachdrücklich auf, auf eine Verschärfung der Zumutbarkeitsanordnung vom 3. Oktober 1979 zu verzichten. Angesichts einer Arbeitslosenzahl an der 2-Millionen-Grenze und demgegenüber 132 000 offener Stellen ist es eine völlige Verkennung realer Chancen, über den Weg einer neuen repressiven Zumutbarkeitsdefinition den Arbeitsmarkt zu entlasten. Der Beirat der IG Metall lehnt es ab, daß durch eine derartige Anordnung die Arbeitslosenversicherung und ihre Ausgestaltung zur beliebigen Disposition von Gesetzgeber und Verwaltung der Bundesanstalt für Arbeit gestellt wird.

Der entschlossene Widerstand der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften gegen die geplante Verschärfung der Zumutbarkeitsanordnung ist zugleich die entscheidende Voraussetzung dafür, daß eine generelle Kehrtwende in der sozialen und politischen Entwicklung unseres Landes verhindert und der Politik der Restauration Einhalt geboten werden kann. Der Beirat der IG Metall fordert deswegen den Vorstand, die Bezirksleitungen und die Verwaltungsstellen auf, gewerkschaftliche Aktionen vorzubereiten, die das Problembewußtsein der gesamten Arbeitnehmerschaft und der Öffentlichkeit für die negativen Folgen der geplanten Angriffe schärfen. Es geht darüber hinaus darum, den Politikern und Parteien der sozialliberalen Koalition zu verdeutlichen, daß sie mit der Verletzung ihres Wählerauftrages einen nachhaltigen Vertrauensverlust ihrer Stammwählerschaft programmieren und damit den Verlust der Regierungsfähigkeit riskieren.

Geschäftsführerkonferenz des IG-Metall-Bezirks Stuttgart

Die Geschäftsführerkonferenz der IG Metall des Bezirks Stuttgart verurteilt mit aller Entschiedenheit die geplante Verschärfung der Zumutbarkeitsanordnung. Nach den einseitig den Arbeitnehmern dieses Landes aufgebürdeten Sparmaßnahmen im Rahmen der „Operation 82“ holt die sozialliberale Koalition nunmehr zum totalen Rundumschlag nicht nur gegen die Arbeitslosen, sondern auch gleich noch gegen die gesamte Arbeitnehmerschaft aus. Es kann nur noch als zynisch bezeichnet werden, wenn angesichts steigender Arbeitslosigkeit auf der einen und abnehmenden offenen Arbeitsplätzen auf der anderen Seite die ohnehin schon betroffenen Opfer dieses Wirtschafts- und Gesellschaftssystems noch zusätzlich gestraft werden sollen. Bei 2 Millionen Arbeitslosen und 130 000 angebotenen Arbeitsplätzen kann jedes Schulkind ausrechnen, daß über den Weg einer Verschärfung der Zumutbarkeitsanordnung keine Entlastung des Arbeitsmarktes erreicht werden kann.

Als leistungsfeindlich und Rückkehr in den mittelalterlichen Ständestaat ist die geplante Einteilung der Arbeitnehmerschaft in fünf Klassen zu werten. Leistungsfeindlich deshalb, weil nun durch staatliche Anordnung die Berufsausbildung

Inhaltsverzeichnis:

Widerstand gegen gnadenlose Verschärfung des Konkurrenzkampfes	13
Weitere Beschlüsse von DGB-Konferenzen	18
„... bösarliges Gemisch von Phantasie und Halbwahrheiten“	21
Beschlüsse der AIA zur Wirtschafts- und Sozialpolitik	22
DGB-Maiaufruf	24

und damit erworbene Facharbeiterqualifikation im Falle der Arbeitslosigkeit bereits nach spätestens sechs Monaten „amtlich vernichtet“ wird. Als ständestaatliches Element ist es schließlich zu bewerten, wenn die neue Regelung Akademiker „ganz oben“ und Arbeiter „ganz unten“ in Klassen einteilt. Mit dieser Anordnung wird z. B. der Arbeitsplatzverlust eines 27jährigen Juristen bedeuten, daß dieser entsprechend einer Fachschulbildung zu vermitteln ist, während ein 50jähriger Werkzeugmacher mit einer Stelle als Gußputzer zumutbar beschäftigt werden darf.

Die Geschäftsführerkonferenz stellt fest, daß mit dieser geplanten Zumutbarkeitsanordnung weiterhin das Prinzip der Qualifikationssicherung geradezu auf den Kopf gestellt wird. Daß erworbene oder vorhandene berufliche Qualifikationen durch Verwaltungsanordnung der sozialliberalen Koalition mit einem Schlag vernichtet werden sollen, stellt einen massiven Angriff nicht nur auf die Arbeitslosen, sondern auf jeden Beschäftigten dieses Landes dar. Jeder Beschäftigte muß nun damit rechnen, daß auch er von der Arbeitslosigkeit betroffen wird, und zwar noch schneller, als vielleicht vorher. Die mit der geplanten Zumutbarkeitsanordnung den Unternehmen geschenkte Möglichkeit, sich für einen Arbeitsplatz einen Arbeitslosen mit weit über den Anforderungen liegenden Qualifikationen vermitteln zu lassen, wird zu einem rücksichtslosen „Ausziehen“ der Belegschaften führen. Konkurrenzkampf wird unter den Beschäftigten eintreten und nicht die dringend notwendige Solidarität. Deshalb gilt: Jeder Arbeitnehmer, der heute nicht Widerstand leistet gegen diesen Unzumutbarkeitserlaß, der wird ihn morgen nicht mehr bekämpfen können, weil Unternehmer und besser Ausgebildete ihn dann schon „ausortiert“ haben.

Die Geschäftsführerkonferenz erklärt deshalb, daß alles getan werden muß, diesen Unzumutbarkeitserlaß zu verhindern. Heute gilt es, Lösungen durchzusetzen, die wirksam zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen. Die Bundesregierung soll den Handwerkspräsidenten Schnitker beim Wort nehmen, der wiederholt erklärt hat, daß es 200 000 offene Stellen im Handwerk gäbe. Weshalb sollen denn den Arbeitslosen immer nur Anordnungen „zugemutet“ werden und warum nicht den Unternehmern? Ist es denn angesichts steigender Arbeitslosigkeit nicht „zumutbar“ für den Unternehmer, daß er von Staats wegen verpflichtet wird, offene Arbeitsplätze zu melden? Es widerspricht doch wohl eindeutig dem Sozialstaatsprinzip, wenn Mitarbeiter der Arbeitsämter die Stellungsanzeigen der Zeitungen durchforsten müssen, um hier oder dort eine Stelle für einen Arbeitslosen zu finden.

Die Geschäftsführerkonferenz stellt abschließend fest, daß die IG Metall in Baden-Württemberg diesen neuerlichen Angriff auf den Kern der sozialen Sicherung nicht hinnehmen wird. Sie schließt sich mit Nachdruck der Erklärung des Beirates der IG Metall an, der zur Vorbereitung von Widerstandskampfen auf allen Ebenen aufgerufen hat.

Vorgeschichte und Auswirkungen des Zumutbarkeitserlasses

I. Vorgeschichte

Vorbemerkung

Die Frage der Zumutbarkeit eines Arbeitsplatzes für einen Arbeitslosen war schon immer Gegenstand der Auseinandersetzung seit 1974. Hierbei geht es um den § 103 Arbeitsförderungsgesetz. Die Frage, was im einzelnen zumutbar ist oder nicht, wird gemäß Arbeitsförderungsgesetz durch den Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit bestimmt. Der Verwaltungsrat ist drittelparitätisch besetzt mit Vertretern

- Arbeitgeber
- Arbeitnehmer
- „öffentliche Bank“ (Bund, Länder und Gemeinden).

Die Zumutbarkeit einer Beschäftigungsaufnahme ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung:

- a) bei Ablehnung verliert der Arbeitslose den Anspruch auf Arbeitslosengeld und
- b) der Arbeitslose wird in der Statistik nicht mehr aufgeführt, „weil er der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung steht“.

Daß sich die Frage der Sozialstaatlichkeit gerade in diesem Paragraphen niederschlägt, wurde durch die Affäre um den „Runderlaß Nr. 230“ der Bundesanstalt für Arbeit vom 8. August 1978 deutlich. Dort hatte die Bundesanstalt für Arbeit (im übrigen mit Zustimmung des DGB-Vertreters) eine wesentliche Verschärfung der Zumutbarkeitsregelung erlassen. Es war insbesondere die IG Metall, die damals dafür gesorgt hatte, daß dieser Runderlaß 230 zurückgezogen wurde. Die derzeitige erneute Diskussion um einen neuen Zumutbarkeitserlaß geht zurück auf die im Rahmen der Operation 82 beschlossene Gesetzesänderung des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz (AFKG vom 22. 12. 81).

c) Folgender Absatz 6 wird angefügt:

„(6) Wird die Zumutbarkeits-Anordnung vom 3. Oktober 1979 nicht bis zum 31. März 1982 an die ab 1. Januar 1982 geltende Fassung der Absätze 1 und 2 angepaßt oder ist die in der neuen Anordnung vorgenommene Interessenabwägung nach Absatz 2 Satz 1 nicht angemessen, bestimmt die Bundesregierung das Nähere durch Rechtsverordnung.“

Aufgrund dieses Abschnittes hat die Bundesanstalt für Arbeit einen Entwurf erarbeitet, der im Verwaltungsrat aber nicht zur Beratung kam. Ursache dafür war, daß die „öffentliche Bank“ offensichtlich in Vorabsprache mit der Arbeitgeberbank einen eigenen Entwurf bereits erarbeitet und mit den Arbeitgebern abgestimmt hatte. Als Verfasser dieses Entwurfes ist aus dem Bundesministerium für Arbeit Herr Tegmaier anzusehen.

II. Auswirkungen des Zumutbarkeitserlasses

Vorbemerkung

Mit Inkrafttreten des neuen Zumutbarkeitserlasses ist davon auszugehen, daß der gesamte Sinn und Inhalt des Arbeitsförderungsgesetzes vernichtet worden ist.

§ 1 Die Maßnahmen nach diesem Gesetz sind im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung darauf auszurichten, daß ein hoher Beschäftigungsstand erzielt und aufrechterhalten, die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert und damit das Wachstum der Wirtschaft gefördert wird.

Begonnen hat dies mit den im Rahmen der Operation 82 vorgenommenen Streichungen und Kürzungen im Bereich der beruflichen Fortbildung und Umschulung. Allein diese Maßnahmen sind nicht anders zu umschreiben als einen Rückzug der Bundesanstalt für Arbeit von dem wichtigsten Ziel des AFG – der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Insbesondere ergeben sich folgende Auswirkungen:

1. Die betrieblichen Strategien zur Aussonderung vermeintlich weniger leistungsfähiger Arbeitnehmer werden durch die Vermittlungspraxis der Arbeitsämter noch weiter unterstützt.
2. Ein 27jähriger Jurist ist bei Arbeitslosigkeit und anschließender Vermittlung durch das Arbeitsamt wesentlich besser gestellt als ein Facharbeiter mit 30jähriger Berufserfahrung und 10jähriger Tätigkeit als Meister.
3. Insbesondere für Jugendliche ist die neue Zumutbarkeitsanordnung ausgesprochen leistungsfeindlich. Wir haben in der Vergangenheit Jugendlichen immer gesagt, daß eine Ausbildung in einem Betrieb deshalb günstiger sei, weil ihre Vermittlungschancen wesentlich größer seien, selbst wenn sie vom Ausbildungsbetrieb nicht übernommen werden. In einzelnen Fällen sind mit unserer Zustimmung Betriebsvereinbarungen, die die Übernahme der im Betrieb Ausgebildeten vorschrieben, außer Kraft gesetzt worden, um ein Maximum an Ausbildung zu erreichen. Nun wird für diese

Jugendlichen ein Vermittlungszwang eingesetzt, der ihren Status als Facharbeiter nur noch für vier Monate aufrechterhält.

4. Daß die Zumutbarkeitsanordnung auch Elemente enthält, die eine optische, aber nicht faktische Verbesserung des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit in der Öffentlichkeit bewirken soll, wird im Bereich „Teilzeitarbeitslosigkeit“ deutlich. Danach dürfen diejenigen, die eine Teilzeitarbeit suchen, eine Vollarbeit nur dann verweigern, wenn sie mindestens ein Kind haben, das unter 16 Jahre alt und darüber hinaus auch noch „aufsichtsbedürftig“ sein muß.

5. Durch die Zumutbarkeit einer täglichen Wegezeit von nunmehr zweieinhalb Stunden ist ein Privatleben nur noch am Wochenende möglich.

6. Nicht nur unsozial, sondern ausgesprochen gefährlich wird sich die neue Zumutbarkeitsanordnung im Verhältnis der Arbeitnehmer untereinander auswirken. Die Unternehmer können sich bei der Besetzung von Arbeitsplätzen im

Qualifikationsstufen:

1. Hochschul- und Fachhochschulausbildung
2. Aufstiegsausbildung auf einer Fachschule
3. Ausbildung in einem Ausbildungsberuf
4. Anlernausbildung
5. alle übrigen Beschäftigten

an- und ungelernten Bereich nun mit Hilfe der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter zunehmend Facharbeiter rausuchen. Damit wird ein Verdrängungswettbewerb innerhalb der Arbeitnehmerschaft eintreten, wobei der Facharbeiter den Angelernten und der Angelernte den Ungelernten ins soziale Abseits drängen wird.

Zusammenfassung

Durch die Nichtbehandlung des Vorschlages der Bundesanstalt für Arbeit und des Vorschlages des DGB hat der Verwaltungsrat den vom Bundesarbeitsministerium ausgearbeiteten und mit den Arbeitgebern offensichtlich vorher abgestimmten Entwurf gegen die Stimmen der Arbeitnehmer beschlossen. Insgesamt ist festzustellen:

1. Ziel des Bonner Krisenmanagements ist offensichtlich nicht die Arbeitslosigkeit, sondern das Polieren der Arbeitslosenstatistik.
2. Das Arbeitsförderungsgesetz hat jeglichen sozialen Anspruch verloren, der ihm bei Verabschiedung zugrunde lag (§ 1 und 2).
3. Bei 2 Millionen Arbeitslosen gegenüber 120 000 offenen Stellen wird der ohnehin Geschlagene noch einmal gedemütigt.
4. Entsolidarisierung und Verdrängungswettbewerb der Arbeitnehmer untereinander wird die praktische Auswirkung dieser Zumutbarkeitsanordnung sein.

Scharfmacher in der Süßwarenindustrie

Nachstehendes Rundschreiben, das vom Bundesverband der deutschen Süßwarenindustrie an die Mitgliedsunternehmen geschickt wurde (Datum: 15. 1. 1982), wehte „ein günstiger Wind“ auf den Tisch der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG). Obgleich es in dieser Branche seit Jahrzehnten keinen Streik gab, wollen die Unternehmer „vorsorgen“.

Das Präsidium des Bundesverbandes wendet sich heute an Sie in einer Angelegenheit von außerordentlicher Wichtigkeit: die Errichtung eines Streikfonds.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für tarifliche Vereinbarungen grundlegend geändert.

– Die Verteilungsspielräume sind sehr eng geworden. Diese Tendenz wird sich verstärkt fortsetzen.

– Tarifverhandlungen wurden und werden in der Sache noch härter und im Klima wesentlich schärfer durchgeführt.

Das Präsidium des Bundesverbandes sieht diese Entwicklungen mit großer Sorge. Es ist der Überzeugung, daß eine wirksame und den Verhältnissen unserer Industrie gerecht werdende Tarifpolitik nur gewährleistet ist, wenn die Arbeitgeber im Ernstfall auch das finanzielle Rückgrat haben, um überzogenen Forderungen zu begegnen.

Von der Notwendigkeit eines Streikfonds überzeugt, von der Vielzahl bestehender Streikfonds in der deutschen Industrie (z. B. Metall, Chemie, Textil und Bekleidung) bestärkt, und von der spontanen Zusage namhafter Mitgliedsfirmen des Bundesverbandes, sich an dem Fonds zu beteiligen, ermutigt, hat das Präsidium beschlossen, die Aufbauarbeiten für diesen Fonds unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Die Errichtung des Fonds ist in dem beigefügten Statut für ein Solidaritätsabkommen geregelt. Der Beitritt hierzu ist freiwillig. Kernpunkte des Abkommens sind die Beitragsleistung der Mitglieder in Höhe von 1 Prozent der Bruttolohn- und -gehaltssumme jährlich (im Erstjahr 2 Prozent) sowie die Unterstützungslieferung im Falle eines Arbeitskampfes. Berechnungsgrundlage für die Unterstützungsleistung ist die durchschnittliche Lohnsumme pro Arbeitstag. 70 Prozent dieses Betrages, multipliziert mit der Anzahl der Streikteilnehmer (Arbeitnehmer und Angestellte) ergeben die Fondsleistung pro Tag, die dem Unternehmen zufließt. Der lediglich formale Ausschluß eines Rechtsanspruchs hat – hierauf sei ausdrücklich hingewiesen – ausschließlich steuerrechtliche Gründe. Der Beitrag des Unternehmens zum Streikfonds ist steuerlich abzugsfähig, Leistungen aus dem Fonds werden steuerlich wie Einnahmen behandelt. Der Entwurf des Statuts wird im Detail noch überarbeitet werden.

Die gelegentlich zu hörende Auffassung, die Firma werde nicht bestreikt werden, weil sie zu klein sei oder weil die Geschäftsleitung ein gutes Verhältnis zur Belegschaft, zum Betriebsrat und zu den Gewerkschaften habe, ist von der Praxis widerlegt und hat z. T. schon zu empfindlichen Überraschungen geführt. Die betriebliche Ruhe kann schnell umschlagen. Deshalb gilt auch im wohlverstandenen Eigeninteresse für mittlere und kleinere Betriebe, daß ihr Solidarverhalten den Streikfonds stärkt und damit geeignet ist, noch kostenträchtigere Tarifvereinbarungen abzuwehren.

Das Präsidium des Bundesverbandes ist von der Zuversicht geleitet, daß auch Ihr Unternehmen die Notwendigkeit der Errichtung eines Streikfonds erkennt und mit seinem Beitritt zum Solidaritätsabkommen die Position der Süßwarenindustrie gegenüber den Gewerkschaften stärken wird.

Wir bitten Sie deshalb, der Bonner Geschäftsführung bis zum 15. Februar 1982 eine Mitteilung zukommen zu lassen, ob Ihr Haus grundsätzlich bereit ist, sich an dem Streikfonds zu beteiligen. Wegen der rechtsverbindlichen Beitrittserklärung – die selbstverständlich auch schon sofort erfolgen kann – werden wir uns zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen!

H. Thormann
(Bahlsen)

W. Kook
(Langnese Iglo)

Dr. B. Monheim
(Monheim AG)

K. Oberwelland
(Storck)

Beschlüsse der NGG-Jugendkonferenz

Friedenspolitik und Abrüstung sowie die Situation in der beruflichen Bildung — das waren die beiden Hauptthemen, die die Diskussion auf der 9. Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten (NGG) vom 26. bis 28. Februar 1982 in Osnabrück beherrschten. Wir dokumentieren die dazu beschlossenen Anträge im Wortlaut.

Frieden — Entspannung — Abrüstung (A 42)

Die NGG-Bundesjugendkonferenz fordert die Regierungen der Welt, insbesondere die Regierungen der Großmächte USA und UdSSR, auf, alles zu tun, um den Frieden in der Welt zu sichern. Eine Politik für den Frieden muß Vorrang vor allen anderen politischen Aufgaben haben. Wir verurteilen alle politischen Entscheidungen und Maßnahmen, die eine Gefährdung des Weltfriedens zur Folge haben können, insbesondere die Sicherung von Rohstoffquellen und Einflßzonen mit militärischen Mitteln oder der Androhung von Gewalt.

Die Politik des Rüstungswettlaufs richtet sich gegen die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Menschen weltweit. Für militärische Rüstung werden jährlich in der Welt rund 1 000 000 000 000 (in Worten: 1 Billion) DM ausgegeben.

Während weltweit die Rüstungsausgaben steigen, sterben jährlich 40 Millionen Menschen an Unterernährung, darunter allein 12 Millionen Kinder. 1 Milliarde Menschen haben keine angemessene Wohnung, 1,5 Milliarden Menschen keine ausreichende medizinische Versorgung, 250 Millionen Kinder besuchen keine Schule und 800 Millionen sind Analphabeten. Solange Überfluß und entsetzliches Elend nebeneinander bestehen, kann es keinen Frieden geben. Frieden verlangt soziale Sicherheit.

Soziale Sicherheit setzt die weltweite Beseitigung von Hunger, Armut und Arbeitslosigkeit, Analphabetentum und Unterdrückung voraus. Die Gewerkschaften verlangen, daß die Industriestaaten in West und Ost ihrer politischen und moralischen Verpflichtung nachkommen, ihren Einsatz für die Entwicklung der dritten Welt zu verstärken. Die Gewerkschaften bekräftigen ihren unerschütterlichen Willen, die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der Völker zu ermöglichen.

Für die „programmierte Vernichtung“ wird weltweit zwanzigmal mehr ausgegeben als für die „programmierte Hilfe“. Pro Kopf der Bevölkerung gibt es heute schon mehr Sprengstoff als Nahrungsmittel auf der Erde. Waffenexporte sind keine Antwort auf die drängenden Probleme.

Heute ist der Frieden durch die bestehenden Rüstungspotentiale und deren Ausbau in Ost und West mehr denn je gefährdet. Überall auf der Welt wachsen die Spannungen. Konflikte werden immer häufiger mit militärischer Gewalt ausgetragen:

- Die Besetzung Afghanistans verletzt das Selbstbestimmungsrecht dieses Volkes und versetzt die Entspannungspolitik einen schweren Schlag. Weitere militärische Aktionen dieser Art könnten das Ende jeder Verständigungsbereitschaft bedeuten.

- Die wirtschaftliche und politische Bedeutung des Nahen Ostens läßt die militärischen Konfrontationen in diesem Gebiet zu einer ständigen Bedrohung des Weltfriedens werden.

- Bürgerkriege und militärische Unterdrückung, wie in El Salvador oder wie in der Türkei, fordern täglich neue Opfer an Menschenleben. Die Unterstützung der regierenden Militärs verlängert die Leiden der unterdrückten Völker.

- Politische Auseinandersetzungen in Asien, Afrika und Mittel- und Südamerika fordern täglich unzählige Menschenleben, führen oft zu Massenvernichtungen und selbst zum Völkermord.

Für die Gewerkschaften ist die Erhaltung des Friedens die Voraussetzung für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Fortschritts im Interesse aller arbeitenden Menschen und ihrer Familien. Der weltweite Rüstungswettlauf führt zu einer Vergeudung öffentlicher Mittel, beschleunigt Inflation und Arbeitslosigkeit und verhindert oder erschwert dringend notwendige soziale und demokratische Reformen. Auch in der Bundesrepublik werden die Angriffe auf den sozialen Besitzstand der Arbeitnehmer unter dem Druck der Wirtschaftskrise und der Rüstungsausgaben immer stärker. Die Gewerkschaften sind nicht bereit, militärische Aufrüstung mit sozialer Abrüstung zu bezahlen. Der soziale Frieden hat für uns mindestens einen gleich hohen Stellenwert.

Eine Politik, die einerseits für die Erhaltung des Friedens eintritt und andererseits Geschäfte mit Rüstungsexporten zuläßt, muß unglaublich werden. Wir sind nicht bereit, für das Geschäft mit Bomben und Panzern gewerkschaftliche Grundsätze aufzugeben. Es ist nachgewiesen, daß durch eine Umstellung der Rüstungsindustrie auf zivile Produktionen mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, und trotzdem gibt es noch Leute, die uns Waffenexport als Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verkaufen wollen.

Die NGG-Bundesjugendkonferenz fordert die Bundesregierung und alle verantwortlichen politischen Kräfte in unserem Land auf, sich mit aller Kraft für die Sicherung des Friedens in Europa und der Welt einzusetzen. Eine Politik für den Frieden muß Vorrang vor allen anderen politischen Aufgaben haben. Die Mitgliedschaft in der NATO darf nicht so verstanden werden, daß sich die Bundesrepublik Deutschland der Weltpolitik einer Führungsmacht unterzuordnen und deren Sicherheitsideologie zu übernehmen hat.

Die Entscheidung des amerikanischen Präsidenten für den Bau der Neutronenbombe bedeutet ebenso einen Rückschlag für die Bemühungen um Frieden und Abrüstung, wie die Äußerungen von Politikern, die den Anschein erwecken, es gäbe für sie wichtigere Dinge als den Frieden. Die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesregierung sind vielmehr verpflichtet, sich gegen jede Politik zu wehren, die zu immer größeren Rüstungsanstrengungen und verstärkter Konfrontation zwischen Ost und West führt. Sie haben demgegenüber die Aufgabe, Alternativen aufzuzeigen und einer weltweiten Politik des Friedens zum Durchbruch zu verhelfen.

Die einzige realistische Chance für eine Politik des Friedens sieht die NGG-Bundesjugendkonferenz in der Fortsetzung der Entspannungspolitik und Verhandlungen. Das Wettüben muß beendet werden. Ziel bleibt die allgemeine und kontrollierte Abrüstung. Wir brauchen keine Rüstung, wir brauchen Abrüstung. Wir brauchen die Fortführung der weltweiten Entspannungspolitik, damit Militärblocke eines Tages überflüssig werden. Die Delegierten der 9. NGG-Bundesjugendkonferenz begrüßen, daß die USA und die Sowjetunion seit dem 30. November 1981 endlich über eine nukleare Rüstungskontrolle verhandeln. Sie erwarten von diesen Verhandlungen, daß auf die Stationierung weiterer Mittelstreckenraketen in Europa verzichtet wird und bereits stationierte Raketen abgebaut werden.

Die deutschen Gewerkschaften stehen in einer großen friedenspolitischen Tradition. Mit dem Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes „Frieden durch Abrüstung“ setzen wir die Bemühungen um eine Friedenspolitik konsequent fort, wie sie schon in der Vergangenheit in vielen Veranstaltungen (z. B. Antikriegstag) und Kongreßbeschlüssen deutlich wurden. Die 9. NGG-Bundesjugendkonferenz ruft alle organisierten Arbeitnehmer auf, weiterhin überall für die in dem DGB-Aufruf „Frieden durch Abrüstung“ enthaltenen Forderungen einzutreten. Das Thema „Frieden, Entspannung und Abrüstung“ bleibt wesentlicher Bestandteil unserer gewerkschaftlichen Arbeit.

In Gesprächen am Arbeitsplatz, in der Familie und im Freundeskreis müssen wir Gewerkschafter deutlich machen: Der Frieden ist das Hauptanliegen aller Arbeitnehmer und die wichtigste Grundlage für die Entwicklung des sozialen und politischen Fortschritts.

Die Delegierten bekräftigen insbesondere folgende Forderungen:

- Sofortige Ratifizierung von SALT II und Beginn weiterer SALT-Verhandlungen.

- Verzicht auf Stationierung weiterer Mittelstreckenraketen in Europa.

- Abbau bereits stationierter Mittelstreckenraketen in Europa.

- Keine Stationierung der Neutronenbombe in Europa.

- Weltweites Verbot der Produktion der Neutronenbombe.

- Erarbeitung konkreter Abrüstungsmaßnahmen in Ost und West mit dem Ziel, eine von allen Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen) freie Zone in Europa zu schaffen.

- Beschleunigung und Intensivierung der Wiener Verhandlungen über den Truppenabbau in Europa und Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz.

- Keine Beteiligung der Bundeswehr an einer internationalen Eingreiftruppe.

- Keine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Entwicklung neuer Waffensysteme.

- Konsequenter Abbau des Rüstungsexportes mit dem Ziel eines Verbotes.

- Erarbeitung und Erprobung von Alternativen zur Rüstungsproduktion in den betroffenen Betrieben unter Beteiligung der Gewerkschaften.

- Schaffung eines Abrüstungsamtes und eines entsprechenden Bundestagsausschusses mit weitreichenden Kontrollmöglichkeiten insbesondere für Rüstungsproduktion, -export, Einhaltung konkret vereinbarter Abrüstungsschritte und für die Ausrüstung der Bundeswehr.

- Parallel dazu schrittweise Senkung des Verteidigungshaushaltes und Umverteilung zugunsten der Entwicklungshilfe und von sozialen und Friedensdiensten.

- Ausbau der Friedensforschung und Einführung des Faches „Friedenserziehung“ in den allgemeinbildenden Schulen.

- Die Dienstverpflichtung von Frauen — auch ohne Waffen — ist abzulehnen.

- Verbot der Darstellung und Verharmlosung von Brutalität und Gewalt in der Öffentlichkeit.

Mit der Entwicklung einer eigenständigen Friedensaktion des Deutschen Gewerkschaftsbundes distanzieren wir uns nicht von anderen demokratischen Friedensbewegungen, die mit uns für die weltweite Abrüstung in Ost und West eintreten.

Berufliche Bildung (E 1)

Die noch nicht überarbeiteten Ordnungsmittel der Berufsausbildung (z. B. Berufsbilder, fachliche Vorschriften) müssen dringend dem technischen Fortschritt bzw. den neuen technischen Entwicklungen und der aktuellen Berufspädagogik angepaßt werden.

Weder das bisherige Ausbildungsplatzförderungsgesetz noch das Berufsbildungsförderungsgesetz sind ausreichend, der Berufsnot der Jugend ein Ende zu setzen. Es ist an der Zeit, die gesamten Forderungen des DGB zu einer grundlegenden Reform der beruflichen Bildung aufzugreifen und durch massive Aktionen endlich zur Durchsetzung zu führen. Denn die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsberufe ist schließlich von zentralem gewerkschaftlichem Interesse.

Bildung und Beruf sind eine Voraussetzung für den Arbeitnehmer, auch seine eigene gesellschaftliche Lage richtig einschätzen zu können. Dies spielt wiederum eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen überhaupt.

Die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsberufe muß den Arbeitnehmer in die Lage versetzen, unter den veränderten gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen langfristig bestehen zu können. Deshalb muß jede einseitige Spezialisierung in der Erstausbildung vermieden werden: Sie würde einen notwendigen Berufswechsel in veränderte Strukturen unnötig erschweren.

Die neuen Berufe müssen also so aussehen, daß sie dem Arbeitnehmer ermöglichen,

- die für einen Berufswechsel notwendigen Grundqualifikationen zu erwerben,

- die vor allem technologisch bedingten Veränderungen im Arbeitsprozeß zu bewältigen,

- auch auf gesellschaftlicher Ebene, in der Demokratie, mitreden zu können.

Die Gesamtzahl der Berufe ist weiter zu reduzieren. Unter Berücksichtigung mehrfach verwertbarer Inhalte sind die bestehenden Berufe zu Grundberufen zusammenzufassen; dies schließt eine Stufenausbildung aus.

Die Berufsbildung muß aus der Verantwortung der Kammern herausgelöst und unter demokratische Kontrolle, unter Mitbestimmung der Gewerkschaften, gestellt werden.

Es muß die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht werden und gleichzeitig ihre Qualität ständig verbessert werden. Dabei müssen die verschiedenen Lernorte, Schule/Betrieb, und die produktionsabhängige und die produktionsunabhängige Ausbildung besser miteinander verzahnt werden. Dabei sind in Anbetracht der weiteren Humanisierung der Arbeitswelt den Auszubildenden tiefgreifendere Kenntnisse über technische, ökonomische und soziale Prozesse ebenfalls zu vermitteln.

Eine qualifizierte Berufsausbildung und die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes und ebenfalls auswahlfähigen Angebotes an Ausbildungsplätzen kann nur durch die Ablösung der einzelbetrieblichen Finanzierung ermöglicht werden. Die Mittel für eine überbetriebliche Finanzierung müssen in ausreichender Höhe durch Beiträge aller Betriebe zu einem zentralen Fonds aufgebaut werden. Die Verteilung der Mittel ist generell mit Auflagen zur qualitativen Verbesserung beruflicher Bildung zu koppeln, d. h. an eine Gestaltung der Berufsausbildung, die in den genannten Einrichtungen

- Berufsbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes durchführt,

- Grundbildung in Berufsfeldbreite realisiert,

- bei der Übernahme laufender Kosten überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen eine Mindestzeit je Ausbildungsjahr festlegt und die längerfristige, soziale Absicherung der Ausbilder festlegt.

Weitere Voraussetzungen zur Finanzierung von Berufsbildungsmaßnahmen sind:

- Es sind langfristig nutzbare und konjunkturunabhängige Ausbildungsplätze zu schaffen. Die Mittel sind insbesondere für den Bau und die laufenden Kosten über- und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten einzusetzen.

- Unter diesem Gesichtspunkt ist dafür zu sorgen, daß regionale und sektorale Ungleichgewichte abgebaut werden.

- Besondere Förderung muß den sozial und schulisch benachteiligten Schulabgängern zukommen, damit sie einen qualifizierten Ausbildungsberuf erlernen können.

- Angebote, die die Ausbildung von Frauen in Männerberufen ermöglichen, sind besonders zu fördern. Überhaupt muß gerade in Anbetracht der hohen Frauenarbeitslosigkeit und der gesellschaftlichen Benachteiligung der Frau gerade im Bereich der Berufsbildung Rechnung getragen werden.

Die Fonds-Verwaltung ist nach dem Prinzip der paritätisch besetzten Selbstverwaltung zu organisieren. Obengenannte Prinzipien sind dabei Mindestbedingungen. Ebenso sollen auch die staatlichen Mittel für die Berufsbildung dem Fonds zufließen.

Zur Durchsetzung dieser Forderungen sind gewerkschaftliche Aktionen notwendig. Eine bundesweite Aktion hierzu sollte vom DGB nach langfristiger Vorbereitung in den Betrieben, gewerkschaftlichen Gremien und Bezirken durchgeführt werden.

Weitere Beschlüsse von DGB-Konferenzen

In den NACHRICHTEN von Februar und März haben wir eine Auswahl von Beschlüssen einiger DGB-Landesbezirkskonferenzen, die in Vorbereitung des 12. ordentlichen DGB-Bundeskongresses (16. bis 22. Mai in Westberlin) stattfanden, veröffentlicht. Mit der nachfolgenden Dokumentierung von Beschlüssen der DGB-Landesbezirkskonferenzen Hessen (5./6. Februar in Marburg), Niedersachsen (12./13. Februar in Osnabrück) und Nordmark (12./13. Februar in Bad Segeberg) schließen wir diese Reihe ab. Die Berichte über diese drei Konferenzen sind in der Märzausgabe veröffentlicht. Bemerkungen möchten wir, daß alle DGB-Landesbezirkskonferenzen Anträge zu Frieden, Entspannung und Abrüstung angenommen haben mit der fast einhelligen Forderung: keine Stationierung von Mittelstreckenraketen und Neutronenbomben auf dem Boden der Bundesrepublik. Die Beschlüsse zu diesem Komplex wurden in den Berichten behandelt. Schwerpunkt der nachfolgenden Dokumentation sind solche beschlossenen Anträge, die in den Berichten nicht oder nur am Rande erwähnt wurden, aber für die weitere Gewerkschaftsarbeit bedeutungsvoll sind.

Hessen

Montanmitbestimmung (A 29)

Die Landesbezirkskonferenz des DGB fordert alle Parteien im Deutschen Bundestag auf, die notwendigen gesetzgeberischen Mittel einzusetzen, damit die paritätische Mitbestimmung nach dem Montanmitbestimmungsgesetz erhalten bleibt. Dabei ist sicherzustellen, daß nicht alle paar Jahre wieder die politische Auseinandersetzung um diese wichtige Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft und ihrer Gewerkschaften erfolgen kann. Paritätische Mitbestimmung nach den Erfahrungen aus dem Montanbereich ist auf andere wichtige Bereiche auszudehnen. Dabei ist die Grundidee der Parität in den Aufsichtsorganen herzustellen. Die Arbeitnehmerpolitik unserer im Bundestag vertretenen Parteien ist an ihrem Verhalten zur Erhaltung der paritätischen Mitbestimmung zu messen.

Verfassungsauftrag Eigentumsverpflichtung (A 30)

Die zuständigen Stellen der Länder und des Bundes werden aufgefordert, den Auftrag des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (§ 14 GG), (Eigentumsverpflichtung), durchzusetzen und den immer mehr um sich greifenden Mißbrauch des Eigentums an Produktionsmitteln zum Schaden der abhängig Beschäftigten zu verhindern. Dabei muß die Möglichkeit der Enteignung beim Mißbrauch endlich angewandt werden.

Wohnungs- und Städtebau (A 41)

Die Delegierten der 12. ordentlichen Landesbezirkskonferenz stellen fest: In der Bundesrepublik, und hier besonders konzentriert in Verdichtungsgebieten, fehlen in erheblichem Umfang Wohnungen zu einem für Arbeitnehmer erschwinglichen Preis. An Hessen gehen diese Entwicklungen nicht vorbei. Hier fehlen rund 100 000 Wohnungen. Inzwischen hat sich die wohnungspolitische Situation verschärft. Aufgrund des Nachrückens geburtenstarker Jahrgänge wird bis 1990 die zusätzliche Wohnungsnachfrage im Jahresdurchschnitt bei etwa 35 000 liegen. Darüber hinaus gibt es einen hohen Bedarf an Modernisierung und Sanierung; der von Gemeinden angemeldete Sanierungsbedarf kann in vielen Fällen nicht finanziert werden. Hinzu kommt ein veraltetes Bodenrecht, das Spekulationen begünstigt.

Wohnungs- und Städtebau sind nicht allein von der Zinsentwicklung, sondern insbesondere auch von der Stagnation der öffentlichen Finanzierung stark betroffen. Inzwischen hat das Land Hessen mit einem Sonderprogramm den Versuch unternommen, den Fehlentwicklungen zu begegnen. Der DGB begrüßt diese Initiative, stellt aber gleichzeitig fest, daß es sich hier nur um einen ersten Schritt handeln kann.

Die Delegierten der 12. ordentlichen Landesbezirkskonferenz fordern:

- Die Sicherstellung eines langfristig niedrigeren Zinssatzes durch die Bundesbank;
- Wiederankurbelung des sozialen Wohnungsbaus mit dem Schwergewicht im ersten Förderungsweg: längerfristiges Ziel muß in Hessen der Bau von 10 000 Sozialwohnungen einschließlich des Ersatzwohnungsbaus in Sanierungsgebieten sein;
- laufende Anpassung der Fördersätze zur Sicherstellung einer sozial vertretbaren Miete;
- besondere Berücksichtigung von Kinderreichen, ausländischen Arbeitnehmern, Behinderten und alten Menschen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus;
- Ablehnung aller Maßnahmen, die das Wohnungsangebot nicht erhöhen, wie die verwaltungsaufwendige Fehlbelegungsabgabe und die Staffelmiete, dafür einkommensabhängiger Subventionsabbau bei Neubewilligung;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes unter besonderer Berücksichtigung verkehrsberuhigter Wohngebiete;
- verstärkte Sanierungsmaßnahmen im innerstädtischen und im Stadt-Umland-Bereich unter besonderer Beteiligung von gemeinnützigen und genossenschaftlichen Bauträgern, Intensivierung der Dorferneuerung;
- Verzahnung der städtebaulichen Sanierung mit den Investitionsplanungen zur rationellen Energieverwendung und des öffentlichen Personennahverkehrs;

– Konkretisierung von Wohnungsmodernisierungsprogrammen insbesondere im Rahmen einer sozial gezielten Schwerpunktmodernisierung in innerstädtischen Problembereichen und unter Einbeziehung der Mieter in die Modernisierungsförderung;

– Ablehnung von Verdrängungsmodernisierung;

– laufende Erfolgskontrolle im Bereich Wohnungs- und Städtebau mit dem Ziel besserer Transparenz der Verwendung öffentlicher Mittel;

– Neuordnung des Bodenrechts mit dem Kern einer Bodenwertzuwachssteuer.

Verbot der Aussperrung (B 9)

Die Delegierten der 12. ordentlichen DGB-Landesbezirkskonferenz fordern den DGB-Landesbezirksvorstand und den DGB-Bundesvorstand auf, im Sinne folgender Forderung tätig zu werden:

1. Die hessische Landesregierung wird hiermit aufgefordert, die Einhaltung des Artikels 29 Abs. 5 der Hessischen Verfassung (die Aussperrung ist rechtswidrig) für den Bereich Hessen durchzusetzen.

2. Durch geeignete Aktionen mit Nachdruck die Gesetzgeber in Bund und Ländern zu veranlassen, die gesetzlichen Voraussetzungen zum Verbot der Aussperrung zu schaffen.

3. Bei einer Anwendung dieser brutalen Willkürmaßnahmen der Unternehmerverbände gegen eine Mitgliedergewerkschaft des DGB zu gemeinsamen Aktionen bis hin zum „Solidaritätsstreik“ aufzurufen.

Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote (B 10)

Die DGB-Landesbezirkskonferenz fordert die sofortige Beendigung der Praxis der Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote im Bereich von Bahn und Post. Wir fordern Bundespostminister Gscheidle auf, Schluß zu machen mit der verfassungswidrigen Praxis der Berufsverbote in seinem Verantwortungsbereich. Wir fordern den Bundeskanzler auf, dem Grundgesetz Genüge zu tun und die Praxis der Berufsverbote zu beenden. Wir fordern die Vernichtung aller in diesem Verfahren angelegten Unterlagen sowie die volle Rehabilitierung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Ersatzlose Aufhebung aller Berufsverbotsverfügungen und -erlasse. Wir fordern alle gewerkschaftlichen Gremien, Amtsgruppen, Ortsverwaltungen, Bezirksvorstände und Hauptvorstände sowie den DGB auf, sich entsprechend ihrer demokratischen und historischen Erfahrungen an die Spitze des Kampfes um die Beendigung dieser verfassungswidrigen Praxis zu stellen. Weiterhin fordern wir die demokratische Öffentlichkeit auf, die Gewerkschaften bei ihrem Kampf mit allen Mitteln zu unterstützen.

Verbesserung des Gesetzes für Mutterschaftsurlaub (C 32)

Die DGB-Landesbezirkskonferenz fordert den DGB-Landesbezirk und den DGB-Bundesvorstand auf, sich dafür einzusetzen, daß das am 1. Juli 1979 in Kraft getretene Gesetz zur „Einführung eines Mutterschaftsurlaubs“ dahingehend verbessert wird, daß entweder Vater oder Mutter den Urlaub nach der Mutterschutzfrist in Anspruch nehmen kann. Nach wie vor bleibt das Ziel der Gewerkschaften ein 18monatiger Sonderurlaub nach Ablauf der Mutterschutzfrist. Wahlweise sollte er von einem Elternteil angetreten werden können. Während des Sonderurlaubs ist ein angemessenes Entgelt aus öffentlichen Mitteln zu zahlen.

DGB-Aktionsprogramm (F 1)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund sofort aufeinander abgestimmte Aktionsprogramme aufstellen im Hinblick auf unseren Kampf gegen Arbeitslosigkeit, negative Folgen von Rationalisierung und gegen Aussperrung und für die Durchsetzung des verankerten Rechts auf Arbeit und für die Durchsetzung von Arbeitszeitverkürzungen.

Begründung: Da es sich gezeigt hat, daß wir uns nicht darauf verlassen können, daß uns politische Reformen durch den Gesetzgeber in den Schoß fallen werden, müssen auf allen gewerkschaftlichen Ebenen, im Betrieb und in der Tarifpolitik neue Formen gefunden werden, die unsere Rechte sichern und aufbauen können. Nicht nur durch Forderungen an den Gesetzgeber, auch in der Tarifarbeit können gewerkschaftliche Positionen zu Grundsatzfragen verankert werden. Als Vorschläge für Initiativen, die der DGB und seine Gewerkschaften ergreifen können, halten wir:

– grundlegender Einfluß der Gewerkschaften und ihrer Betriebs-, Personal- und Aufsichtsräte auf die Investitionspolitik und alle anderen Entscheidungen, die der Unternehmer allein für den Betrieb trifft;

– Verwirklichung des Rechts auf Arbeit im Grundgesetz;

– staatliche Investitionsvergünstigungen, AB-Maßnahmen und dergleichen müssen mit Auflagen verbunden werden (z. B. Schaffung von langfristigen Arbeitsplätzen) und stärkerer Kontrolle und Mitbestimmung der Gewerkschaften unterliegen;

– volle paritätische Mitbestimmung im Betrieb;

– Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitszeit auf politischer Ebene: 10. allgemeinbildendes Schuljahr, Rentenalter mit 55, zwei Wochen Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer;

– Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitszeit auf tariflicher Ebene: 35-Stunden-Woche, 5-Tage-Woche für alle, 6 Wochen Mindesturlaub, längere Erholungspausen;

– Verpflichtung der Betriebe und Verwaltungen, mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze als qualifizierte Ausbildungsplätze bereitzustellen;

– tarifliche Durchsetzung von Rationalisierungs- und Kündigungsschutzabkommen;

– Koordination der DGB-Gewerkschaften zum gemeinsamen Kampf gegen die Aussperrung.

Initiativen im Betrieb:

– Schaffen von Ausbildungsplätzen und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Betriebsvereinbarungen;

– volle Ausschöpfung des Betriebsverfassungsgesetzes, von Gesetzen und Tarifverträgen durch intensive Schulung der Betriebsräte, Personalräte und Jugendvertreter;

– stärkere Information über die wahren Ursachen von Krise, Arbeitslosigkeit, Rationalisierung, fehlenden Ausbildungsplätzen und Aufzeigen von Gegenwehrmaßnahmen.

Internationaler Frauentag (F 4)

Wir fordern den DGB auf, den Internationalen Frauentag am 8. März im Bewußtsein der gewerkschaftlichen Tradition zu einem Feier- und Kampftag der Frauen zu gestalten. Wir beantragen die Durchführung von zentralen Veranstaltungen zum 8. März. Wir beantragen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Durchführung von Frauenveranstaltungen ebenso in den Kreisen.

Unterschriftensammlungen (F 9)

Die Delegierten bedauern den Beschluß des DGB-Bundesausschusses, der Gewerkschaften verbietet, mit ihren Funktionsangaben Initiativen, Unterschriftensammlungen und öffentliche Erklärungen abzugeben. Wir halten es für äußerst bedeutungsvoll, daß es auch weiterhin möglich ist, Meinungsäußerungen, die sich im Rahmen des DGB-Grundsatzprogrammes, der Satzung und Beschlüsse des DGB und der Einzelgewerkschaften bewegen, mit Funktionsangabe abzugeben. Wir gehen davon aus, daß Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Organisation nicht durch administrative Maßnahmen, sondern durch Diskussion und argumentative Überzeugungsarbeit beseitigt werden können. Deshalb fordern wir die Rücknahme des Beschlusses vom DGB-Ausschuß.

Protest gegen türkische Terrorjustiz (G 19)

Die DGB-Landesbezirkskonferenz fordert die Bundestagsfraktionen und die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß endlich Schluß gemacht wird mit den willkürlichen Verhaftungen und Folterungen von demokratischen Gewerkschaften in der Türkei. Die Delegierten wenden sich insbesondere dagegen, daß der Militärstaatsanwalt der Ausnahmezustandskommandantur Istanbul gegen den Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes DiSK, Abdullah Bastürk, und 51 weitere Gewerkschafter die Todesstrafe fordern will. Diese Kollegen sind seit vielen Jahren als aufrechte Demokraten bekannt und haben ganz sicher die ihnen vorgeworfenen Verbrechen nicht begangen.

Niedersachsen

Privatisierung (W—A 35)

Die DGB-Landesbezirkskonferenz fordert den Landesbezirksvorstand auf, allen Privatisierungsbestrebungen entgegenzutreten und diese entschieden abzulehnen. Das gilt sowohl für den Landes- als auch für den Kommunalbereich und den Bereich der Bundesdienststellen und -einrichtungen. Insbesondere wendet sich die Landesbezirkskonferenz energisch gegen die unsozialen und abenteuerlichen Pläne des niedersächsischen Wirtschaftsministers in bezug auf die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Arbeitsplatz-Meldepflicht (W—A 50)

Der Landesbezirks- und Bundesvorstand des DGB sowie die Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsverwaltung und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

- Schaffung einer gesetzlichen Meldepflicht von Arbeits- und Ausbildungsplätzen an die Arbeitsverwaltung.
- Keine Leistungen an Betriebe, welche die tarifvertraglichen und betriebsverfassungsrechtlichen und gesetzlichen Arbeitsrechtsbestimmungen nicht einhalten (Eingliederungshilfen, Lohnkostenzuschüsse, ABM). Ggf. muß eine Stellungnahme des BR beigefügt werden, wenn Leistungen beantragt werden.

Bildungsurlaub (B—A 29)

Die Delegierten fordern den Landesbezirksvorstand Niedersachsen und den Bundesvorstand auf, sich mit allen geeigneten Mitteln gegen

- eine Einflußnahme der Arbeitgeberseite auf den Inhalt von Bildungsurlaubsmaßnahmen,
 - die Kürzung der öffentlichen Mittel für den Bildungsurlaub einzusetzen.
- Der DGB wird aufgefordert, verstärkt auf die Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs hinzuwirken.

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (S—A 25)

Die Landesbezirkskonferenz fordert den DGB-Bundesvorstand auf, gemeinsam mit den Einzelgewerkschaften bei allen Bundestagsfraktionen darauf hinzuwirken, daß die Leiharbeit verboten und das AÜG außer Kraft gesetzt wird.

Gesundheitssicherstellungsgesetz (S—A 35)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich an der Diskussion um das als Referentenentwurf vorliegende „Gesundheitssicherstellungsgesetz“ zu beteiligen. Er möge seinen ganzen Einfluß geltend machen, um im Rahmen der eigenen Bemühungen zum Thema „Frieden durch Abrüstung“ allen Tendenzen entgegenzutreten, die zu dem Eindruck führen könnten, daß es einen wirksamen Schutz der Bevölkerung beim Kernwaffeneinsatz und damit eine reale Überlebenschance geben würde.

Begründung: Das Gesundheitssicherstellungsgesetz ist als „Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Gesundheitswesens an besondere Anforderungen eines Verteidigungsfalles“ nur einem kleinen Kreis von Fachleuten vorgestellt worden. Der Öffentlichkeit blieb es bisher weitgehend unbekannt. Es bedeutet eine Ausdehnung der Notstandsgesetze, an deren Diskussion die Gewerkschaften des DGB in den 60er Jahren so entscheidend beteiligt waren. Das Gesundheitswesen soll auf diesen Sonderfall der Katastrophenmedizin vorbereitet werden.

Auch bei einem begrenzten Atomkrieg wird es so viele Tote und Verletzte geben, daß die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten völlig unzureichend bleiben müssen:

Die meisten Krankenhäuser werden zerstört sein, und die meisten Beschäftigten im Gesundheitswesen werden tot, verkrüppelt oder zumindest nicht einsatzfähig sein.

Die meisten Medikamente werden unbrauchbar, Nahrungsmittel und Wasser werden radioaktiv sein, und die meisten Überlebenden werden nach kurzer Zeit an der Strahlenkrankheit und an Wassermangel zugrunde gehen.

Medizinische Schutz- und Behandlungsmaßnahmen der Strahlenkrankheit, insbesondere beim Massenanfall, gibt es nicht. Druckwelle, Hitze und Feuersturm sowie Radioaktivität werden auch die Menschen umbringen, die in Bunkern Schutz gefunden.

Radioaktive Niederschläge werden auch Evakuierte erreichen.

Angesichts dieser voraussehbaren völligen Sinnlosigkeit medizinischer Maßnahmen im Atomkrieg, birgt die von offizieller Seite vorangetriebene Planung der nuklearen Katastrophenmedizin die ungeheure Gefahr der Verharmlosung gegenüber der Bevölkerung in sich. Dem muß entschieden entgegengetreten werden.

Nordmark

Schaffung neuer Arbeitsplätze (A 8)

Der Vorstand des DGB-Landesbezirks Nordmark wird aufgefordert, über den DGB-Bundesvorstand die Bundesregierung aufzufordern, bei der Gewährung der öffentlichen Mittel, die erhebliche Milliardenbeträge ausmachen und den Unternehmen in der Bundesrepublik über Subventionen und Steuererleichterungen zukommen, diese Mittel zur Schaffung neuer und moderner Arbeitsplätze zu verwenden. Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß solche Mittel an Unternehmen mit Auflagen gekoppelt werden, die langfristig die Arbeitsplätze sichern und Informationsverpflichtungen gegenüber den Betriebsräten beinhalten. Dabei sollten die strukturell wirtschaftlich schwachen Gebiete bevorzugt werden, um der Abwanderung — vor allem junger qualifizierter Arbeitskräfte — entgegenzuwirken.

Abrüstung — Entspannungspolitik (A 39)

Der DGB-Landesbezirksvorstand wird aufgefordert, über den DGB-Bundesvorstand auf die Bundesregierung einzuwirken mit dem Ziel,

- daß der begonnene Weg zur politischen Entspannung fortgesetzt und durch militärische Entspannung und Initiativen zur Abrüstung erweitert wird. Es ist eine atomwaffenfreie Zone in Europa zu schaffen als Zwischenschritt zum Verbot und zur Vernichtung aller Kernwaffen.
- Sofortiger Verzicht auf alle neuen Rüstungsprojekte in Ost und West, insbesondere der Neutronenwaffe.
- Keine Erhöhung der Rüstungshaushalte.
- Ächtung aller ABC-Waffen.
- Konstruktiver Beitrag der Bundesregierung bei allen aktuellen Abrüstungsverhandlungen.
- Vorbereitungsmaßnahmen für eine generelle Umstellung von der Rüstungsproduktion auf Güter des zivilen Bedarfs.

Friedensdemonstrationen (A 42)

Die Landesbezirkskonferenz fordert den DGB-Bundesvorstand auf, bei künftigen Friedensdemonstrationen eine klare, dem Grundsatzprogramm entsprechende Position zu vertreten.

Begründung: Der Frieden ist elementare Voraussetzung für gewerkschaftliches Wirken und Grundlage für den sozialen und

kulturellen Fortschritt und soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt (Grundsatzprogramm des DGB, Präambel). Daher ist es ein Unding, wenn Gewerkschafter ihre Identität verstecken müssen, um an Friedensdemonstrationen teilnehmen zu können. Der DGB-Bundesvorstand darf nicht aus Angst vor ein paar Randalierern an so einer grundsätzlichen Sache, wie es die Friedensbewegung ist und damit auch die Friedensdemonstration am 10. 10. 1981 war, vorbeigehen.

Verschärfung des Demonstrationsrechts (A 53)

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz fordern den DGB-Bundesvorstand auf, sich massiv jeder Einschränkung des Demonstrationsrechtes und der militärischen Bewaffnung der Polizei zu widersetzen.

Sparpolitik (A 54)

Die DGB-Landesbezirkskonferenz fordert den Landesbezirksvorstand auf, mit aller Kraft gegen einen Abbau bislang erreichter sozialpolitischer Erfolge einzutreten. Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte darf nicht auf Kosten der Arbeitnehmer überwunden werden. Einseitige Sonderopfer für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die auf mittlere Sicht auch im privatwirtschaftlichen Bereich zu befürchten wären, Kürzung des Arbeitslosengeldes, Wegfall der Lohn- und Gehaltsfortzahlung in den ersten Krankheitstagen werden schärfstens abgelehnt.

Öffentlichkeitsarbeit (A 128)

Der Landesbezirksvorstand wird aufgefordert, auf den DGB-Bundesvorstand einzuwirken, daß dieser stärker als bisher in der Öffentlichkeit den Unternehmermeinungen und Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Lohnrunde und der wirtschaftlichen Lage entgegentritt.

Solidarität mit türkischen Gewerkschaftern (IA)

Die Delegiertenkonferenz des Landesbezirks Nordmark des DGB verurteilt die Inhaftierung von Gewerkschaftern nach der Machtübernahme durch die Militärregierung und fordert die zuständigen Stellen auf, sich für die Freilassung der türkischen Kollegen einzusetzen. Außerdem wird die Militärregierung aufgefordert, zu demokratischen Verhältnissen zurückzukehren und freie gewerkschaftliche Arbeit wieder zuzulassen.

Die Mitglieder der Delegiertenkonferenz des Landesbezirks Nordmark des DGB bekunden ihre volle Solidarität mit den eingesperrten türkischen Kollegen.

Ausländische Arbeitnehmer (E 9)

Angesichts zunehmender weltweiter wirtschaftlicher Schwierigkeiten und der dadurch weiter steigenden Arbeitslosenzahlen, gilt es, zunehmenden Tendenzen einer Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik entgegenzutreten. Der DGB appelliert an deutsche wie ausländische Arbeitnehmer, sich nicht auseinanderdividieren zu lassen. Wir dürfen nicht vergessen, daß die ausländischen Kolleginnen und Kollegen mitgeholfen haben, unseren Wohlstand auszubauen.

Unsere auf die Einhaltung und Erweiterung der Menschenrechte verpflichtete Gesellschaft darf nicht hinnehmen, daß die ausländischen Arbeitnehmer, die insbesondere von den Unternehmern ins Land geholt wurden, wie eine Manövriermasse bei Bedarf abgeschoben werden können. Unsere auf Integration gerichtete Politik muß fortgesetzt werden. Dieses verpflichtet aber auch die ausländischen Kolleginnen und Kollegen zu verstärkten eigenen Anstrengungen in diesem Sinne. Ein weiterer unkontrollierter Zufluß ausländischer Arbeitnehmer muß gestoppt werden. Nur eine überschaubare und ver-

antwortungsbewußte Beschäftigungspolitik garantiert eine konfliktfreie Integration aller Ausländergruppen.

Privatisierung (E 14)

Die DGB-Landesbezirkskonferenz wendet sich gegen jegliche Privatisierungsmaßnahmen öffentlicher Aufgaben und Leistungen. Die verantwortlichen Politiker in Bund, Ländern und Gemeinden werden aufgefordert, sich eindeutig gegen eine Privatisierung des öffentlichen Dienstes auszusprechen. Maßnahmen, die eine Privatisierung vorsehen, sind einzustellen. Dabei ist unter Privatisierung nicht nur eine Übertragung von Aufgaben oder ganzen Verwaltungsbereichen zu verstehen, sondern auch die Vergabe von Teilarbeiten. Wer Privatisierungsvorhaben betreibt, um die Auftragslage privater Firmen zu stärken, verursacht Nachteile zu Lasten der Allgemeinheit.

„...böserartiges Gemisch von Phantasie und Halbwahrheiten“

Sie nennt sich „einheit“, die Mitgliederzeitung der IG Bergbau und Energie (IGBE). Diesem Namen widersprechen jedoch viele Artikel. In fast jeder Ausgabe wird über eine kommunistische bzw. beabsichtigte kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaftsjugend fabuliert. Dabei geraten auch Mitglieder anderer Gewerkschaften, die nicht mit der Meinung der „einheit“ übereinstimmen, ins Schußfeld. In der Wahl der Mittel ist die Redaktion nicht kleinlich. Da werden Leserbriefe, wie der des Leiters der Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall, Horst Richter, verstümmelt wiedergegeben, und über ein Gespräch auf dem IBFG-Jugendtreffen in Sevilla wird berichtet, das nie stattgefunden hat.

Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall und dort verantwortlich für Jugendarbeit, hat sich mit Schreiben vom 11. November an seinen Kollegen im geschäftsführenden Hauptvorstand der IGBE, Heinz-Werner Meyer, gegen solcherart Berichterstattung gewandt und elf Artikel der „einheit“ kritisiert. Nachfolgend dokumentieren wir das Schreiben von Georg Benz. G. M.

Georg Benz an Heinz-Werner Meyer:

Berichterstattung in der „einheit“ —
Zeitung für Mitglieder der IG Bergbau und Energie

Lieber Heinz-Werner,

am 23. 10. 81 haben wir im Verlaufe unserer Diskussion im Kreise der für Jugendarbeit zuständigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieder u. a. über die Artikel-Serie der „einheit“ über das Weltjugendtreffen des IBFG in Sevilla gesprochen. Der Vorstand der Industriergewerkschaft Metall hat sich in den letzten Wochen wiederholt mit der Jugendarbeit im DGB und unserer eigenen Organisation befaßt. Damit im Zusammenhang standen ebenfalls die Beschlußfassungen im Jugendbereich, die Veranstaltung am 10. Oktober in Bonn und die Presseberichterstattung über Sevilla zur Diskussion. Am kommenden Sonntag, dem 15. 11., wird eine außerordentliche Sitzung des Vorstandes mit dem Jugendausschuß der IG Metall stattfinden. Ich beabsichtige deshalb, Kopie dieses Schreibens, das ich heute an Dich richte, unseren Vorstandsmitgliedern ebenfalls zur Kenntnis zu bringen und bitte Dich um Dein Verständnis.

In der Sitzung am 23. 10. 81 habe ich bereits erklärt, warum ich meine Kritik an den Artikeln der „einheit“ nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt an Dich herangetragen habe. Diese Gründe möchte ich heute ergänzen. Wie bereits erwähnt, bin

ich der Auffassung, daß es durchaus sinnvoll und für uns alle nützlich sein kann, wenn in Organisationen des DGB über die Arbeit anderer Gewerkschaften oder des DGB berichtet wird. Entscheidend ist die Darstellung bestimmter Vorgänge. Auch die Konfrontation mit anderen Positionen ist gut und zweifellos vielfach auch angebracht, wenn man dabei fair und objektiv berichtet, um interessierte Gewerkschafter über Probleme unserer gemeinsamen Arbeit im DGB zu informieren.

Wenn man jedoch gezielt diffamiert, indem man Fakten verdreht, Tatsachen auf den Kopf stellt und darüber hinaus im Wortlaut Interviews verbreitet, die nur in der Phantasie des Redakteurs existieren, dann betrachte ich ein solches Tun als ungehörig und unter Umständen als gewerkschaftsschädigend. Im Anhang dieses Schreibens sind alle Artikel der „einheit“ aufgeführt, soweit wir sie in den letzten Jahren registriert hatten. Die Ausgabe der „einheit“ vom 15. 5. 80 hat den Kollegen Horst Richter veranlaßt, eine Leserzuschrift an die „einheit“ zu richten. Die verstümmelte und verkürzte Wiedergabe dieser Leserzuschrift, die jeglicher journalistischer Anständigkeit widerspricht, gebe ich Dir ebenfalls zur Kenntnis. Nach diesem Vorgang haben wir es nicht mehr für angebracht gehalten, uns mit den Verantwortlichen dieses Organs auseinanderzusetzen. Im übrigen bin ich davon ausgegangen, daß Du selbst ebenfalls Gelegenheit hattest, diese Artikel zu lesen und entsprechend reagieren würdest.

Mit der Ausgabe der „einheit“ vom 15. 9. 81 wird jedoch der Gipfel einer diffamierenden Berichterstattung erreicht. Es beginnt bereits mit der Balkenüberschrift „Friedensimperialisten“, die für sich spricht. Dann folgen Unterstellungen und Gegenüberstellungen, die politisch nicht zu verantworten sind. Der Kollege Max Diamant hat mir auf Anfrage noch einmal ausdrücklich bestätigt, daß ihm der Kollege Norbert Römer völlig unbekannt ist und daß er ihn in Sevilla weder gesehen noch gar gesprochen hat. Auch ich habe den Kollegen Norbert Römer in Sevilla nicht gesprochen. Trotzdem wird ein Gespräch mit gezielter politischer Wirkung über gute und schlechte Bomben zwischen Max Diamant und Georg Benz vom IG-Metall-Vorstand abgedruckt, das nur im Gehirn des „schnell schießenden“ Reporters Norbert Römer existiert. Dieses Gespräch, im Kasten eingerahmt, wird geschickt plziert neben der Darstellung der harten Arbeit des Bundesjugendsekretärs Hanns Brauser (mit Bild), dessen positive Arbeit in Kontraposition zu Horst Richter dargestellt wird, der sich angeblich von SS-20-Raketen nicht bedroht fühlt und von Fall zu Fall entscheidet, ob er sich an Absprachen hält oder nicht. Ein derart bösartiges Gemisch von Phantasie und Halbwahrheiten habe ich bisher in der Gewerkschaftspresse in über 3 Jahrzehnten noch niemals vorgefunden.

Wir haben zunächst auch zu dieser Angelegenheit nicht Stellung genommen, da der Gesamtkomplex im Bundesjugendausschuß zur Sprache kommen würde bzw. gekommen ist. Die Tatsache, daß dieser und andere Artikel von Norbert Römer über Sevilla jedoch von verschiedenen Tageszeitungen (u. a. Frankfurter Rundschau vom 18. 9. 81 / Neue Ruhr-Zeitung vom 26. 9. 81 / Quelle / 2 Artikel „Express“ vom Oktober 81) inhaltlich weitgehend in Übereinstimmung publiziert wurden, hat letztlich dazu geführt, daß ich Dich in dieser Angelegenheit direkt angesprochen habe.

Abschließend möchte ich bemerken, daß ich diese deutlichen Worte gewählt habe, um uns — auch Dir und mir, lieber Heinz-Werner — zukünftig solch unerfreuliche Dinge zu ersparen. Weitere derart unberechtigte Angriffe gegen die IG Metall und ihre Funktionäre können wir nicht mehr wie bisher schweigend hinnehmen. Diese Art von Berichterstattung über Sevilla trägt sicher nicht dazu bei, unsere Bemühungen über die Verschärfung der Probleme der Jugendarbeit des DGB zu unterstützen. Um so notwendiger betrachte ich deshalb unsere Aufgabe als geschäftsführende Vorstandsmitglieder, auf den Ablauf der vor uns liegenden Bundesjugendkonferenz maßgebend, in sachbezogener, gewerkschaftlich vertretbarer Art und Weise einzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen
Georg Benz

Beschlüsse der AfA zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

In Nr. 3/1982 der NACHRICHTEN berichteten wir über die 5. Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD, die vom 26. bis 28. Februar in Bad Godesberg stattfand. Von den 304 stimmberechtigten Teilnehmern füllten 297 ihre Fragebogen aus. 181 waren Angestellte, 76 Arbeiter und 40 Beamte. Die AfA soll nach dem Willen der Führung der SPD die Gewerkschaften auf Regierungskurs halten, aber auch die SPD selbst. Zugleich soll der Einfluß der SPD in den Betrieben wieder erhöht und daher die Rolle der AfA und der SPD-Betriebsgruppen gestärkt werden.

SPD-Vorsitzender Brandt meinte, daß die Sozialdemokraten gegenwärtig in den Betrieben keinen leichten Stand hätten. Die CDU-Sozialausschüsse regten sich, und die Kommunisten würden sich populär machen, indem sie Forderungen aufstellten, die sich sozialdemokratisch anhörten, aber gegenwärtig angeblich nicht durchsetzbar seien. Die Betriebsgruppenfähigkeit der SPD helfe den Gewerkschaften bei ihrer demokratischen Absicherung. Künftig sollten die Mitglieder des SPD-Gewerkschaftsrats auf dem Parteitag Rederecht erhalten. Eine stattliche Zahl von Betriebsräten und Betriebsgruppenvorsitzenden sollte mit den Delegierten in den Arbeitskreisen beraten und die Beschlüsse des Parteitages beeinflussen.

Eine Reihe angenommener Anträge kann engagierten Gewerkschaftlern Anregung für eigene Aktivitäten sein. H. Sch.

Arbeitsmarktpolitik (A 1)

Die abgeschwächte Wirtschaftsentwicklung und der deutliche Anstieg der Arbeitslosenzahlen ist nach Auffassung der AfA Anlaß zu ernster Besorgnis. Sie fordert daher beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Handeln. Dies gilt sowohl für die Finanz- und Haushaltspolitik der öffentlichen Hände als auch für die Sozialpolitik und die Geld- und Kreditpolitik der Bundesbank. Zur Erreichung und Sicherung einer dauerhaften Vollbeschäftigungssituation fordert die AfA deshalb:

— eine beschäftigungsorientierte Finanzpolitik

Dazu müssen kurzfristig alle Möglichkeiten zur Beschäftigungssicherung in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden genutzt werden; das bedeutet, daß Investitionen zeitlich vorgezogen und nicht etwa zurückgestellt werden. Die Mitglieder in Parlamenten und Regierungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene werden aufgefordert, für verstärkte öffentliche Investitionen auch die Nettokreditaufnahme zu erhöhen, um damit eine Politik der Beschäftigungssicherung zu gewährleisten. Darüber hinaus erscheint es mit Blick auf die Probleme der 80er Jahre notwendig, ein neues Programm „Investitionen für die Zukunft“ aufzulegen, das in seinen Schwerpunkten die in vielen Arbeitsgruppen der SPD angedeuteten und erarbeiteten Möglichkeiten aufgreift.

Im einzelnen sind das:

a) Investitionen zur Sicherung künftiger Energieversorgung. Die Kohlepriorität in der Energiepolitik muß konsequent durchgesetzt werden. Neben der Förderung energiesparender und ölsubstituierender Anlagen in der Industrie und bei Verbrauchern muß nachdrücklich der Ausbau von Fernwärmenetzen vor allem auf der Basis der Kraft-Wärme-Kopplung und der Nutzung der industriellen Abwärme vorangetrieben werden. In Kombinationen mit dem verstärkten Einsatz von Wärmepumpen in weniger dicht besiedelten Gebieten wird ein solches Fernwärmeprogramm wirksame Impulse zur Verbesserung der Beschäftigungssituation geben. Verstärkte Förderung neuer Technologien zur Energiegewinnung, -erzeugung und -einsparung, Fortsetzung der Förderung wärmedämmender Investitionen im Altbaubereich.

b) Investitionen zur Sicherung eines ausreichenden Wohnangebots und zur Verbesserung der Wohnumwelt. Die AfA ist der Auffassung, daß der Versuch, den Wohnungsbau durch Mietpreissteigerungen anzureizen, für Sozialdemokraten nicht der richtige Weg sein kann. Der notwendige Ausbau des Wohnungsangebots muß im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus erfolgen. Dabei ist auch auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Wohnumwelt zu achten. Das erfolgreiche Programm der Bundesregierung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms für Stadtanierung und Dorferneuerung muß weitergeführt werden.

c) Investitionen zur Entwicklung umweltfreundlicher und rohstoffsparender neuer Produktionsverfahren und Produkte; insbesondere

- wasserwirtschaftliche Zukunftsvorsorge,
- Umweltsicherung in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik,
- Entsorgung und Wiederverwendung von Müll.

d) Erhöhte Investitionen im Bereich der öffentlichen Verkehrssysteme, der Deutschen Bundesbahn und des öffentlichen Personennahverkehrs, auch im ländlichen Bereich.

e) Weitere Verbesserung der gezielten Strukturhilfen für die deutsche Werft- und Stahlindustrie.

f) Die Sozial- und Humandienste dürfen nicht weiter eingeschränkt, sondern müssen ausgebaut werden.

g) Vorsicht aber scheint der AfA geboten beim weiteren Ausbau elektronischer Kommunikationssysteme. Hier sollten Investitionsentscheidungen erst nach umfassender Prüfung des Bedarfs und der Auswirkung gefällt werden.

— binnenwirtschaftlich orientierte Geldpolitik

Durch ihre allein außenwirtschaftlich bestimmte Hochzinspolitik brems die Bundesbank den binnenwirtschaftlichen Aufschwung. Sie schwächt die Investitionsneigung und beeinträchtigt das Wachstum und den Abbau der Arbeitslosigkeit. Die AfA ist der Auffassung, daß zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation ein schrittweiser Abbau des Zinsniveaus unbedingt notwendig ist.

— eine aktive Beschäftigungspolitik, insbesondere

a) Berufsqualifizierung, Umschulung und Weiterbildung müssen intensiviert und verbessert werden. Die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der sozialen Dienste, muß voll genutzt werden. Auf diesem Gebiet ist also eine Umkehr nach den Sparbeschlüssen des Deutschen Bundestages erforderlich.

b) Die weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit. Sie muß weiterhin zentrales Ziel der Tarif- oder auch der Sozialpolitik sein. Zur Erreichung der 35-Stunden-Woche sind neue Initiativen zu entwickeln. Die Verkürzung der Lebensarbeitszeit ist anzustreben; vorrangig ist die Altersgrenze für besonders belastete Gruppen von Arbeitnehmern weiter zu senken; dies gilt z. B. für die Schichtarbeiter.

c) Die Ersetzung der Arbeitszeitordnung durch ein modernes Arbeitszeitgesetz mit dem Ziel der Herabsetzung der regelmäßigen gesetzlichen Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden sowie einer rigorosen Begrenzung der Mehrarbeit ist dringend erforderlich.

d) Zugleich müssen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung durch verstärkte Kontrollen wirkungsvoller bekämpft werden.

Pauschale Stellenkürzungen im öffentlichen Dienst sind beschäftigungspolitisch problematisch und bringen allenfalls kurzfristige Haushaltsentlastungen.

Diese und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation können nach Auffassung der AfA nicht mit einem generellen Hinweis auf die Finanzschwierigkeiten abgetan werden, solange nicht alle Finanzierungsmöglichkeiten geprüft sind.

Zur Finanzierung bieten sich u. a. folgende Maßnahmen an:

1. Einführung einer auf drei Jahre befristeten Ergänzungsabgabe von 3 Prozent zur Einkommens- und Lohnsteuer auf zu versteuernde Einkommen von 40 000/80 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) und zur Körperschaftssteuer.
2. Erhebung eines Arbeitsmarktbeitrags auch von allen Freiberuflern, Selbständigen und Beamten.
3. Erhöhung des Einkommensteuerspitzensatzes von 56 Prozent auf 60 Prozent.
4. Rücknahme der Anhebung des Freibetrags für den Gewerbeertrag von 36 000 DM auf 24 000 DM bei der Gewbesteuer.
5. Rücknahme der Anhebung des Freibetrags für das Gewerbekapital von 120 000 DM auf 60 000 DM bei der Gewbesteuer.
6. Allgemeine Einführung voller Ausgleichszahlungen bei der Fehlbelegung von Sozialwohnungen, die im Wohnungsbau zweckgebunden anzulegen sind.
7. Reduzierung der Möglichkeiten für Steuerhinterziehung (die Länder sind aufgefordert, weitere Planstellen für Steuerfahnder im Bereich der Finanzämter zu schaffen).
8. Verstärkung der Betriebsprüfungen, insbesondere der Außensteuerprüfungen (Transferpreise, transnationale Unternehmen) zur Verhinderung von Gewinnverlagerungen.
9. Energische Beitreibung der Steuerrückstände.
10. Einfrieren des Verteidigungshaushalts und schrittweise Reduzierung der Ausgaben für Waffen.
11. Abschaffung der Ministerialzulage in Bund und Ländern.
12. Erhebung einer Berufsausbildungsabgabe.
13. Erweiterung von Kreditfonds des öffentlich-rechtlichen Sondervermögens zur ausschließlichen Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen.
14. Erhöhung der Abgabe bei einheimischer Erdgas- und Erdölgewinnung auf 40 Prozent (Windfall-Profits).
15. Volle Besteuerung von Veräußerungsgewinnen nach §§ 6b und 6c des Einkommensteuergesetzes.
16. Aufhebung der Steuerbegünstigung von Bewirtungskosten und Geschenken für Unternehmen.
17. Erhöhung der Vermögenssteuer von 0,5 Prozent auf 1 Prozent für natürliche Personen und von 0,7 Prozent auf 1,4 Prozent für Körperschaften.
18. Abschaffung des Freibetrags für Freiberufler.
19. Wegfall der Durchschnittssatzbesteuerung der Landwirte sowie der mit der Neuordnung der Landwirtschaftsbesteuerung eingeführten Steuervergünstigung bei gleichzeitiger Einführung einer allgemeinen Aufzeichnungspflicht für Landwirte als Voraussetzung für gezielte Stützungsmaßnahmen im Zuge der Agrarreform.

Neben den staatlichen Instanzen tragen aber ganz besonders Arbeitgeber Verantwortung für einen ausgeglichenen Arbeitsmarkt. Von ihnen fordern wir alle nur denkbaren Bemühungen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation vor allem von Gruppen mit besonderen Belastungen (Jugendlichen, Frauen, älteren Arbeitnehmern). Nur im gemeinsamen Handeln werden die schweren Beschäftigungsprobleme der Zukunft zu meistern sein.

Freibetrag für Weihnachts- und Urlaubsgeld (A 78)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den steuerlichen Weihnachtsfreibetrag zu erhöhen und einen Freibetrag für Urlaubsgeld zu schaffen.

Arbeit für alle

1. Mai 1982

in Frieden und sozialer Sicherheit

DGB

Arbeit für alle – so lautet die Losung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1982.

Es ist ein gesellschaftlicher Notstand, daß zwei Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ohne Arbeit sind. Die Arbeitslosigkeit bedroht die Existenzgrundlage der Betroffenen – darüber hinaus stellt sie die gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung in Frage und nährt Zweifel am demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Sie verursacht Angst und begünstigt Scheinlösungen und die Suche nach vermeintlich Schuldigen: Die Arbeitslosen selbst, ausländische Arbeitnehmer und andere Minderheitengruppen werden diskriminiert und abgestempelt, obwohl nicht sie es sind, die für die Wirtschaftskrise verantwortlich sind.

Geschlossenheit ist das Gebot der Stunde

Gewerkschaftsgegner wollen die Krise nutzen, um Reformen rückgängig zu machen, soziale Leistungen einzuschränken, noch immer bestehende Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse festzuschreiben und damit zugleich ihre eigenen Privilegien auszubauen.

Der technische Wandel und die verstärkten Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmen bewirken neue Gefahren, die noch gar nicht voll abgeschätzt werden können. Die Produktivität wächst schneller als die Produk-

tion. Noch mehr Arbeitsplätze gehen verloren, Qualifikationen und Berufserfahrungen werden wertlos, nervliche und seelische Belastungen nehmen zu.

Von dieser Entwicklung sind alle Arbeitnehmer betroffen. Nicht Resignation, sondern Geschlossenheit, Kampf und solidarische Gegenwehr sind deshalb das Gebot der Stunde.

Die gewerkschaftlichen Kampfziele haben nichts von ihrer Aktivität verloren.

- Sichere und humane Arbeitsplätze für alle, die arbeiten wollen, gehören zu den Grundrechten des Menschen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die konsequente Einlösung des Rechts auf Arbeit.

- Die Gestaltungsmöglichkeiten der Wirtschaftspolitik sind noch längst nicht ausgeschöpft. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält an seinen Vorschlägen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung fest und ruft alle gesellschaftlichen Kräfte zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auf. Dazu gehört, daß die Arbeitgeber ihre Verantwortung für die Bereitstellung humaner Arbeits- und Ausbildungsplätze erkennen. Dazu gehört auch, daß sie ihren Widerstand gegen die Verkürzung der Arbeitszeit aufgeben. Die Arbeitszeitverkürzung ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung und zugleich ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Arbeits- und Lebensqualität.

- Eine sozialstaatlich fundierte und damit stabile Demokratie ist ohne die

gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer nicht denkbar.

Soziale Sicherheit ist ein unverzichtbarer Bestandteil des demokratischen und sozialen Rechtsstaates. Das soziale Netz hat sich bewährt, es ist weiterhin lebensnotwendig für die Arbeitnehmer und ihre Familien. Ihre berechtigten Ansprüche dürfen nicht den Kürzungen im Staatshaushalt zum Opfer fallen. Es darf keinen Rückzug des Staates aus der sozialen Verantwortung geben. Die Risiken von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter können nur solidarisch getragen, sie können nicht dem einzelnen Arbeitnehmer aufgebürdet werden.

Die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln ist kein Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit; sie wird vom Deutschen Gewerkschaftsbund nicht hingenommen. Die bruttolohnbezogene Rente muß erhalten bleiben!

Wichtiger als alles andere ist der Frieden in der Welt. Die Arbeitnehmer wissen, daß ihr Kampf um Vollbeschäftigung, um bessere Arbeits- und Lebensbedingungen und um mehr soziale Sicherheit umsonst ist, wenn es nicht gelingt, den Frieden zu erhalten. Angesichts der bedrohlichen Abkühlung des internationalen Klimas erwarten sie eine Politik der internationalen Verständigung und des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen auf dem Verhandlungswege. Sie fordern die vorbehaltlose Anerkennung und Anwendung der allgemeinen Menschenrechte überall in der Welt.

Allgemeine Abrüstung das vordringliche Ziel

Die sich immer schneller drehende Spirale des Wettrüstens muß endgültig unterbrochen werden. Das Wettrüsten bewirkt keine zusätzliche Sicherheit, sondern neue Risiken. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Friedenspolitik zu seiner eigenen Sache gemacht.

Er fordert ernsthafte und konsequente Gespräche und Verhandlungen zwischen den Militärböcken mit dem Ziel einer allgemeinen, kontrollierten und ausgewogenen Abrüstung. Die ungeheuren Mittel, die heute in die Rüstung fließen, müssen auf friedliche Produktionszwecke umgestellt werden und zu einer Welt des Friedens beitragen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund ruft alle Arbeitnehmer auf, sich an den Kundgebungen zum 1. Mai 1982 zu beteiligen und in internationaler Solidarität mit Millionen von Arbeitnehmern in aller Welt für die großen Ziele der Gewerkschaftsbewegung einzutreten: Für Fortschritt, für Demokratie und für den Frieden in Freiheit.

In den Arbeitsämtern wird Arbeitslosigkeit nur verwaltet

In den Arbeitsämtern gärt es. Der rasante Anstieg der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren hat bei einem nur geringen Stellenzuwachs zu einer permanenten Überforderung der Beschäftigten in den Arbeitsämtern geführt. Die wichtigste Aufgabe der Arbeitsverwaltung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), die Mithilfe bei der Verhinderung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit, kann nicht mehr erfüllt werden. Dort wird nur noch Arbeitslosigkeit verwaltet. Mit dieser Situation setzten sich auf einer Fachtagung des DGB und der ÖTV Anfang März in Bonn etwa 140 Beschäftigte der Bundesanstalt für Arbeit auseinander und berieten Alternativen.

Schon zu Beginn der Konferenz hatte Monika Wulf-Mathies, geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, in ihrem Einleitungsreferat zur Situation in den Arbeitsämtern darauf aufmerksam gemacht, daß gegenüber einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen zwischen 1970 und 1980 um jährlich durchschnittlich 24,8 Prozent die Zahl der Beschäftigten der Bundesanstalt nur um 5,5 Prozent gestiegen ist. Auf eine Planstelle kamen 1970 acht Arbeitslose, 1980 waren es 34. „Die Anforderungen aber stiegen im gleichen Zeitraum nicht nur wegen der massiven Erhöhung der Arbeitslosenzahlen, sondern auch wegen der schwieriger werdenden Beratung, der Zunahme der Problemgruppen und der Übertragung neuer Aufgaben, vom Kindergeld bis zum Verbot der Leiharbeit.“

Diese Situation führte in jüngster Zeit verstärkt zu einer Umwidmung von Stellen aus den Bereichen Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und allgemeiner Verwaltung in die sogenannten Leistungsabteilungen, die Zahlstellen für Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Winterbeihilfe etc. Trotzdem dauert es immer noch bis zu 12 Wochen, bevor beispielsweise Antragsteller auf Arbeitslosengeld die erste Zahlung erhalten. „Gelöst“ wird die Personalnot von den Verantwortlichen, dem Vorstand der Bundesanstalt, durch die geplante weitere Verschiebung von 750 Planstellen auf Kosten von Schulabgängern, die keine vernünftige Berufsberatung mehr erhalten oder zu Lasten schwer vermittelbarer Arbeitsloser (Behinderte, Ältere usw.), deren Beratung oder Wiedervermittlung, wenn sie überhaupt Früchte tragen sollen, den Berater Zeit kosten. Zeit, die aufgewendet werden muß, beispielsweise für Außenkontakte zu Unternehmen, für die normalerweise 20 Prozent der Arbeitszeit der Vermittler veranschlagt sind, bleibt kaum mehr. Im Gegenteil: In den Arbeitsämtern werden Überstunden gefahren bis zum Gehnichtsmehr. Samstagsarbeit ist keine Seltenheit. Das hat Auswirkungen: Der Krankenstand ist enorm

gestiegen, im Arbeitsamt Bochum auf derzeit 16 Prozent. Teilnehmer der Konferenz berichteten von zunehmendem Tabletten- und Alkoholmißbrauch. „Wenn die Pforten mittags für den Publikumsverkehr geschlossen werden“, so eine Kollegin, „sind wir mit den Nerven fix und fertig.“

Lange Wartezeiten, oft beengte Räumlichkeiten und die bei Massenabfertigung notgedrungen kurze Zeit, die sich die Beschäftigten mit dem einzelnen Arbeitssuchenden nehmen können, führen zu einem gereizten Klima in den Ämtern. Das geht bis zu Aggressionen auf beiden Seiten, „im Einzelfall sogar

Ära Sickert abgeschlossen

Eine umfassende Diskussion bereits zum Geschäftsbericht und die Vielzahl der Anträge – die Delegierten hatten über 97 Anträge, sechs Initiativanträge und eine Entschließung zu beifügen – führten dazu, daß die am 11. Februar eröffnete 12. ordentliche Landesbezirkskonferenz des Westberliner DGB am 16. Februar fortgesetzt werden mußte. Zu den wichtigsten Punkten der Konferenz gehörte die Neuwahl des Landesbezirksvorsitzenden.

Mit der Wahl von Michael Pagels zum Landesbezirksvorsitzenden wurde die Ära Walter Sickert abgeschlossen.

Wahlergebnisse

Abgegebene Stimmen	48
Ja-Stimmen	
Michael Pagels, 38	
Landesbezirksvorsitzender	35
Horst Haase, 50	
stellv. Landesbezirksvors.	37
Reinhold Ossowski, 32	
stellv. Landesbezirksvors.	29
(Pagels und Haase gehören der SPD an, Ossowski der CDU)	

Massive Kritik wurde von der Konferenz an der Rotstiftspolitik des Westberliner Senats und der Bundesregierung geübt. Einmütig verabschiedete sie einen Antrag, in dem sie die Ausrichtung der Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik auf die „Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs an sozialen Leistungen und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen“ fordert. Verlangt werden beschäftigungswirksame Auflagen für die den Unternehmen gewährten Präferenzen und die Verkürzung der Arbeitszeit, unter anderem durch Einführung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Mit knapper Mehrheit verlangten die Delegierten, daß der Regierende Bürgermeister Richard von Weizsäcker (CDU) auf der 1.-Mai-Kundgebung des DGB entgegen einem Beschluß des DGB-Landesbezirksvorstandes nicht reden soll, da er Vertreter einer unternehmerhörigen Politik ist.

Keine Mehrheit fand sich für Anträge, in denen die Stationierung von US-Atomraketen in Westeuropa und der Bau der Neutronenbombe sowie die Berufsverbote verurteilt wurden. Statt dessen beließen es die Delegierten bei einer sehr allgemeinen Forderung nach Frieden und Abrüstung. Heinz Pahlke

Jugendvertreterwahlen: Erfolge für DPG und GdED

Mit dem besten Ergebnis, das je erreicht wurde, so Gustav Fehrenbach, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), endeten die Jugendvertreterwahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz Mitte März in den Dienststellen der Bundespost. 1271 von 1300 gewählten Jugendvertretern, das sind 97,8 Prozent, gehören der DPG an. Mit 95,5 Prozent, 684 von 716 gewählten Jugendvertretern, erreichte auch die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) ein sehr gutes Ergebnis. Hier betrug die Wahlbeteiligung der Jugendlichen unter 18 Jahren 93 Prozent. In beiden Hauptjugendvertretungen gehört nur je ein Mitglied von den 15 gewählten nicht der DPG bzw. GdED an.

Neues Mietrecht: bis 50 Prozent mehr Miete

Die geplanten Änderungen des Mietrechts im Rahmen der sogenannten Beschäftigungsinitiative der Bundesregierung hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in ihrer Mitgliederzeitschrift „ausblick“ (3/82) scharf kritisiert. In einem Beitrag des geschäftsführenden HBV-Vorstandsmitgliedes Christian Götz heißt es u. a.: „Praktisch alle Mieter, das sind etwa 14,5 Millionen Haushalte, werden von Mietsteigerungen um durchschnittlich 20 Prozent, in der Mehrzahl von 30 Prozent, in Einzelfällen aber auch bis zu 50 Prozent betroffen.“ Götz weist außerdem darauf hin, daß durch die Zulassung befristeter Mietverhältnisse der geltende Kündigungsschutz unterlaufen und die Möglichkeiten zum Abschluß kostenträchtiger Kettenmietverträge geschaffen werde. Der Gewerkschafter bezweifelt gleichzeitig den mit der weitgehenden Abschaffung des Mieterschutzes intendierten wohnungspolitischen Effekt und hält derlei Maßnahmen auch beschäftigungspolitisch nicht für gerechtfertigt.

Eigenes Urteil ermöglichen

Als unzulässig hat die GEW in Hessen den Versuch des Kultusministers Krollmann zurückgewiesen, Lehrern eine Parteinahme gegen den Bau der Frankfurter Startbahn West zu untersagen. Krollmann hatte in einem Brief an die Schulleiter und in Veröffentlichungen ein grundlegendes Neutralitätsgebot der Lehrer gefordert, um Schülern ein eigenständiges Urteil zu ermöglichen.

„Der Versuch, der Startbahn West eine militärische Bedeutung zu unterschreiben, ist eindeutig darauf gerichtet, Furcht vor Krieg und Zerstörung zu wecken“, so Krollmann, „und so neue Startbahngegner zu mobilisieren. Eine solche Darstellung durch den Lehrer im Unterricht ist unverantwortlich.“

Laut „stern“ von Ende Februar haben führende Militärs der USA die Startbahn West als Herzstück der US-Verteidigungsplanung bezeichnet.

IGM: Mehr Jugendliche ohne Ausbildungsstelle

Auf die neue Rekordmarke von 332 000 (1981: 274 000) Jugendliche wird die Zahl der Schulentlassenen ohne Ausichten auf einen Ausbildungsplatz bis Ende 1982 in der Bundesrepublik steigen. Im gleichen Zeitraum wird ein Rückgang der Ausbildungsverträge von 605 000 auf 570 000 erwartet. Nach Angaben der IG-Metall-Zeitung „Metall“ von Mitte März haben die Unternehmen in der Bundesrepublik 1981 ihr Lehrstellenangebot um 7,5 Prozent reduziert. Bei zunehmender Tendenz seien gegenwärtig rund 170 000 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos.

Seit der Verabschiedung des neuen Berufsbildungsförderungsgesetzes, in dem die Möglichkeit einer finanziellen Umlage fehlt, so Hans Preiss, geschäftsführendes IGM-Vorstandsmitglied, in dem Artikel an die Adresse der Bundesregierung, hätten es die Unternehmer nicht mehr nötig, ihr Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen.

ÖTV will PersVG verteidigen

Mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln werde die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) Hessen gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB die Mitbestimmungsregelungen nach dem hessischen Personalvertretungsgesetz (PersVG) verteidigen. Damit reagierte der stellvertretende Vorsitzende der ÖTV Hessen, Herbert Mai, auf die jetzt bekannt gewordenen Pläne der Landesregierung zur Novellierung des hessischen PersVG. Offensichtlich sei es das Ziel, daß öffentliche Arbeitgeber über soziale Leistungen, Rationalisierungen, Umorganisationen, Entlassungen, Einstellungen und Umsetzungen über den bequemen Weg der alleinigen Anordnung entscheiden könnten. Dabei haben Personalräte schon jetzt bei derartigen Entscheidungen keine echte Mitbestimmung, sondern nach wie vor nur Anhörungs- und Diskussionsrechte.

PERSONALIEN

Hermann Güntel, 62, von 1957 bis Anfang dieses Jahres 1. Bevollmächtigter der IG-Metall-Verwaltungsstelle Frankfurt, wurde Anfang März vom Beirat seiner Gewerkschaft zum Nachfolger des kürzlich verstorbenen Mitglieds des Kontrollausschusses, **Ludwig Moser**, gewählt. Damit scheidet er automatisch aus dem Vorstand aus. Nachfolger Güntels im IGM-Vorstand wurde **Arthur Wenzel**, 55, der seit 1963 Bevollmächtigter in Kassel ist. Ebenfalls neu in den Vorstand – als jüngstes Mitglied – kam **Hans Möller**, 36, 1. Bevollmächtigter der IG Metall in Dortmund seit Ende des vergangenen Jahres.

Georg Ippers, 54, bisher Bevollmächtigter der IG Metall Düsseldorf, wurde Anfang März vom Vorstand seiner Gewerkschaft zum Nachfolger des im Dezember verstorbenen Essener IGM-Betriebsleiters **Kurt Herb** gewählt.

Eva Scharnewski, bisher Bundesfrauensekretärin der IG Chemie-Papier-Keramik, wurde auf der Beiratstagung ihrer Gewerkschaft am 17. März neu in den geschäftsführenden Hauptvorstand gewählt. Sie tritt dort am 1. Juli die Nachfolge von **Liesel Winkelsträter**, 61, Leiterin der Hauptabteilung Frauen-Umweltschutz, an, die aus Altersgründen ausscheidet.

Gisbert Schlemmer, 35, Diplomsozialwirt, nach dem Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg von 1979 bis 1981 Mitarbeiter beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), zuletzt in der „Abteilung Vorsitzender“, wurde neuer Organisationssekretär der GHK. Schlemmer trat damit die Nachfolge von **Klaus Brands** an, der, wie bereits berichtet, Redakteur der Holzarbeiter-Zeitung wurde.

Karl-Heinz Schneider, 35, wurde Ende Februar in einer Kampfabstimmung unter drei Kandidaten zum neuen Vorsitzenden des DGB-Kreises Augsburg gewählt. Sein Vorgänger, der SPD-Bundestagsabgeordnete **Max Amling**, war Ende des vergangenen Jahres aus Gesundheitsgründen zurückgetreten. Im Gegensatz zu Amling strebt Schneider, ebenfalls SPD-Mitglied, nach eigenen Angaben kein politisches Mandat an.

Günter Stephan, im geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand verantwortlich für die Bereiche Angestellte und Werbung/Medienpolitik, wurde am 3. März 60 Jahre alt. Stephan, der vom 6. ordentlichen DGB-Bundeskongreß 1962 in den geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt wurde und bis 1969 für Jugend und Organisation verantwortlich war, ist seit 1976 auch Präsident des Internationalen Bundes der Privatangestellten FIET.

Historische Quellen und aktuelle Probleme der Einheitsgewerkschaft

In der Auseinandersetzung um die Legende von der „kommunistischen Unterwanderung“ der Gewerkschaften kommt der Diskussion um den Anteil der unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Strömungen an der Schaffung der Einheitsgewerkschaft eine besondere Bedeutung zu. Von einigen Gewerkschaftshistorikern wird die konstruktive Rolle der Kommunisten beim Wiederaufbau der Gewerkschaften im Nachkriegsdeutschland schlichtweg geleugnet, den Kommunisten ein prinzipiell gebrochenes Verhältnis zur Einheitsgewerkschaft unterstellt.

Um so wichtiger war daher der Versuch des Frankfurter Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), auf einer Tagung am 27. und 28. Februar 1982 in Frankfurt zusammen mit Historikern, gewerkschaftlichen Praktikern und Veteranen oder Arbeiterbewegung die Entstehungsbedingungen und die aktuellen Kampfprobleme der Einheitsgewerkschaft in der Bundesrepublik zu erhellen und die Analyse der Gewerkschaftsbewegung und ihrer Geschichtsschreibung ein Stück voranzutreiben.

Als Einstieg dienten den mehr als 250 Teilnehmern drei längere Referate, deren wichtigste Thesen auch den Hintergrund für eine angeregte Diskussion in vier Arbeitsgruppen abgaben. Wo mittels Geschichtsskitterung versucht wird, historische Fakten zu verfälschen, kommt der präzisen Aufarbeitung der tatsächlichen geschichtlichen Prozesse ein wesentlicher Stellenwert in der Auseinandersetzung zu. Mit einem wichtigen Streitpunkt in der Geschichtsschreibung, nämlich der Rolle der Kommunisten im Entstehungsprozeß der Einheitsgewerkschaft, befaßte sich Josef Schleifstein (IMSF) in seinem Referat, das wegen Erkrankung verlesen wurde. Er verdeutlichte, daß keine Rede davon sein könne, daß die Kommunisten – wie u. a. vom DGB-Vorsitzenden H. O. Vetter behauptet – bei der Schaffung der Einheitsgewerkschaft „abseits geblieben“ seien. Tatsächlich, so läßt sich nachweisen, ist die Einheitsgewerkschaft im antifaschistischen Kampf, in der Emigration und durch die Erfahrungen in den faschistischen Konzentrationslagern entstanden. Wer sich dagegen auf die fatale „Führerkreis“-Tradition berufe, wenn über die Quellen der Einheitsgewerkschaft diskutiert wird, erweise den Gewerkschaften einen schlechten Dienst: Denn bekanntlich handelte es sich dabei um den Versuch führender Vertreter von ADGB, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften sowie des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, im April 1933 – also bereits unter der Herrschaft des Faschismus – die noch existierenden Ge-

werkschaften gleichzuschalten und eine „nationale Einheitsgewerkschaft“ von Führern Gnaden zu errichten.

Im Anschluß an Schleifstein skizzierte der Marburger Politikwissenschaftler Frank Deppe die wesentlichen Entwicklungsstadien der Einheitsgewerkschaft seit 1945. Interesse fand dabei seine These, daß der Schlüssel zum

Nichts als Hetze

Das gehört alles zusammen: die hysterische Kampagne gegen Asylbewerber; ihre Diffamierung als „Wirtschaftsasyllanten“; die Verhängung des bis zu zweijährigen Arbeitsverbots gegen Asylbewerber bei gleichzeitiger Zwangsverpflichtung zu öffentlichen Reinigungsarbeiten bei 1 bis 1,50 DM Stundenlohn; die Diffamierungskampagne gegen Türken und Ausländer schlechthin; die in Bonn diskutierten Abschiebepläne für Ausländer mittels „Rückkehrprämien“, Rentenkaptalisierung usw.; die zur schnellen Herabstufung vom hochqualifizierten Facharbeiter zum unqualifizierten Hilfsarbeiter (der die schmutzige und schwere Arbeit von Ausländern übernehmen soll!) führen würde.

Diese vielschichtige Kampagne gegen Ausländer und Arbeitslose, die seit geraumer Zeit in den Medien läuft und die sich auf eine entsprechende staatliche Politik stützen kann, läßt sich zutreffend nur noch mit Hetze bezeichnen. Eine Hetze, die darum nicht anders sein kann als abgrundtief unehrlich. Während die offizielle Politik zunehmend ausländerfeindliche Züge annimmt und dafür „Sorge“ um Arbeitsplätze für die Deutschen und Gefahr der „Überfremdung“ vorgibt, wird zugleich versucht, in der Sowjetunion, Rumänien, Polen und anderen sozialistischen Ländern umfangreiche „Heimins-Reich“-Bewegungen zu inszenieren. Aber die Verfolgten der Terrorregime in der Türkei, Pakistan usw. will man nicht haben. – Verlogenheit, wohin man blickt: ob in der Rüstungspolitik, Polenfrage oder in der Asylanten- und Ausländerbehandlung. G. S.

Verständnis der Gewerkschaftsentwicklung nach 1945 – hier insbesondere der Übergang von den Einheitsbestrebungen 1945/46 über die Spaltung der Arbeiterbewegung, die Wende zum kalten Krieg bis zur vollendeten Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse am Anfang der fünfziger Jahre – weniger in innerdeutschen als vielmehr internationalen, weltpolitischen Konstellationen zu suchen sei. Die Stichworte hierfür sind: amerikanische Globalstrategie (Rollback-Politik gegenüber der Sowjetunion), Ausschaltung der Kommunisten aus der politischen Verantwortung in Westdeutschland, Anbindung der Westzonen an die Weltmacht USA durch den Marshallplan.

Was gewerkschaftliche Autonomie unter den gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen der Bundesrepublik bedeutet, stellten Ludwig Müller (Präsidium der DKP) und Klaus Pickshauss (IMSF) in ihrem Beitrag heraus. Gerade ihre Ausführungen boten auch reichlich Zündstoff für die intensive Arbeitsgruppendifkussion, deren Themen u. a. waren: Welche Rolle spielt die Existenz einer starken integrationsistischen Strömung in den Gewerkschaften für den Erhalt der Einheitsgewerkschaft? Welche Bedeutung haben antikommunistische Kampagnen in den Gewerkschaften? Wie läßt sich klassenorientierte autonome Gewerkschaftspolitik bestimmen? In welcher Weise fördert oder hemmt die gegenwärtige Organisationsstruktur der Gewerkschaften die Lösung anstehender ökonomischer und sozialer Probleme (z. B. Arbeitslosenbewegung)? Welche Grundlage hat die weitgehende Tolerierungspolitik der Gewerkschaften gegenüber einer SPD-geführten Bundesregierung? Welche gegenseitigen Impulse können sich außerparlamentarische soziale Bewegungen (Friedens-, Ökologiebewegung) und Gewerkschaften geben?

Zu betonen ist, daß die Diskussionen während der IMSF-Tagung keineswegs nur theoretisch geführt wurden: hierfür sorgten schon die zahlreich anwesenden gewerkschaftlichen und betrieblichen Praktiker sowie die erfahrenen Veteranen der Arbeiterbewegung. Einige von ihnen konnten in einer eindrucksvollen Abendveranstaltung dann auch Erlebtes aus der Gründungsphase der Einheitsgewerkschaft den jüngeren Teilnehmern vermitteln.

Insgesamt war diese Tagung, ebenso wie übrigens eine in mühevoller Kleinarbeit zusammengetragene, unbedingt sehenswerte Ausstellung zur Geschichte und Entwicklung der Einheitsgewerkschaft in der Bundesrepublik, ein wichtiger Beitrag dazu, die Diskussion um das Verhältnis der Kommunisten zur Einheitsgewerkschaft auf eine rationale Ebene zu heben.

Klaus Priester

Privatisierungshits der Kommunen: Müllabfuhr und Gebäudereinigung

Das „Sparen“ an den falschen Stellen und mit falschen Mitteln findet auch in den Gemeinden statt. Die allgemeine Finanznot im kommunalen Bereich, die durch die gegenwärtige Ausgaben- und Haushaltspolitik des Bundes sogar noch verfestigt wird, hat viele Gemeinden veranlaßt, ihre Dienstleistungen einzuschränken. Vielerorts wurde bereits damit begonnen, Hallenbäder, Kindergärten und andere Einrichtungen zu schließen, zumindest aber die jeweiligen Öffnungszeiten zu verkürzen. Die kommunalen Spitzenverbände erklären, die Bürger müßten sich in Zukunft mit weniger Angeboten begnügen.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über mögliche Wege zur Haushaltsentlastung gewinnt auch die Privatisierung öffentlicher Aufgaben weitere Bedeutung. Der Staat, so heißt es, arbeite zu teuer; überhaupt sei die unbürokratische Marktwirtschaft der öffentlichen Produktion überlegen. Vor allem der kommunale Bereich ist seit etwa Mitte der siebziger Jahre von Privatisierungsforderungen betroffen.

Nach einer kürzlich vom Mittelstandsinstitut Niedersachsen veröffentlichten Propagandaschrift, die den bezeichnenden Titel „Privatisierung als Rationalisierungschance“ trägt, soll die sogenannte Privatisierungsreserve auf der Gemeindeebene „theoretisch“ bei fast 80 Prozent liegen. Allgemein sei es so, daß die öffentliche Aufgabenerfüllung durchschnittlich um 86 Prozent, auf lange Sicht sogar um 108 Prozent teurer komme als eine privatwirtschaftliche Leistungserstellung. Solche Rechenbeispiele lassen natürlich die Herzen konservativer Ideologen und privatisierungswilliger Stadtväter höher schlagen. Müllabfuhr und Gebäudereinigung gehören zu den Privatisierungshits. Was werden die Privatisierer im konkreten Fall zur Durchsetzung ihrer Absichten tun?

Zunächst werden sie die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung veranlassen, um zu ermitteln, wieviel beispielsweise die Eigenreinigung von einem Quadratmeter Bodenfläche in Schulen, Krankenhäusern, Verwaltungsgebäuden etc. kostet. Diese Zahlen werden den Angeboten privater Reinigungsfirmen gegenübergestellt. Was dabei herauskommt, ist absehbar: Die privaten Anbieter scheinen billiger zu sein. Das Ergebnis des Kostenvergleichs wird dann von den lokalen Privatisierungsbefürwortern, die zwischenzeitlich natürlich schon eine kleine Kampagne („öffentliche Verschwendung“ u. ä.) angeleiert haben, der Öffentlichkeit als ein Beweis dafür verkauft, daß die Privatisierung der öffentlichen Gebäudereinigung ein geeigneter Weg zum „Sparen“ ist.

Tatsache ist jedoch, daß der herausgerechnete Kostenvorteil bei Fremdre-

nigung vor allem darauf beruht, daß der Tarifstundenlohn im öffentlichen Dienst um ca. 25 Prozent höher liegt als in der privaten Gebäudereinigung. Dort werden nämlich zur Zeit Bruttoeinkünfte für Innen- und Unterhaltsreinigung gezahlt, die zwischen 7,17 DM (Saarland) und 8,70 DM (Westberlin) liegen. Hinzu kommen geringere Sozial- und Versorgungsaufwendungen der Arbeitgeber zum einen, dafür aber

nachrichten-reihe 19:
Gerd Bloch / Udo Gelhausen

Privatisierung im öffentlichen Dienst

Unter der Parole „weniger Staat“ sehen sich die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in jüngster Zeit verstärkt der Forderung nach Privatisierung einzelner Bereiche staatlicher Dienstleistungen – sei es Müllabfuhr, Paketdienst, Gebäudereinigung oder ähnlichem – gegenüber. Die Verfechter der Marktwirtschaft stürzen sich dabei „natürlich“ nur auf profitträchtige Bereiche, nach der alten Maxime: Privatisierung der Gewinne – Sozialisierung der Verluste. Über die Strategien der Unternehmer gibt diese Schrift Auskunft.

96 Seiten, Preis 5,- DM
Bestell-Nr. 039

höhere Leistungsanforderungen sowie schlechtere allgemeine Tarifbedingungen zum anderen. Dies hängt wiederum damit zusammen, daß das gewerkschaftliche Bewußtsein in diesem Bereich höchst unterentwickelt ist und betriebliche Interessenvertretung eine Seltenheit darstellt.

Bereits diese wenigen Hinweise zeigen, daß eine Haushaltsentlastung durch Privatisierung der Gebäudereinigung – sofern der Einsparungseffekt überhaupt eintritt – nur auf dem Rücken der Beschäftigten möglich ist. Entsprechendes gilt auch für andere Bereiche. So führen die privaten Omnibusunterneh-

mer die höheren Personalkosten im öffentlichen Dienst ausdrücklich auf die dortigen Sozialleistungen, Versorgungsregelungen etc. sowie auf die Einhaltung der Arbeitszeit (!) zurück. Aus Göttingen wird berichtet, daß nach erfolgter Privatisierung die Zahl der täglich zu leerenden Müllbehälter um 250 erhöht wurde; der Übertragung des Kölner Schlachthofs auf eine GmbH fielen mehr als zwei Drittel der Arbeitsplätze zum Opfer; in den Arbeitsverträgen eines privaten Paketversandunternehmens fand sich eine Klausel, wonach angeblich Übereinkunft darüber bestehe, daß auf das Arbeitsverhältnis kein Tarifvertrag Anwendung finden soll.

Diese Fakten sprechen für sich. Zugleich äußern Privatisierungsstrategen die Hoffnung, vor allem Übertragungsmaßnahmen im kommunalen Bereich könnten es erleichtern, den Bürgern, die „unvollkommenheitsbewußt“ werden sollten, kostendeckende Preise und Gebühren abzuknöpfen. Außerdem müsse die Rationalisierung im öffentlichen Dienst vorangetrieben werden, womit natürlich keine Vorhaben gemeint sind, die z. B. humanere Arbeitsbedingungen schaffen.

Insgesamt ist heute klar erkennbar, daß die argumentative Verknüpfung von Privatisierung und Haushaltsentlastung zwar einen wichtigen Aspekt der Gesamtsituation darstellt, es darüber hinaus aber auch um die Verwirklichung eines sozialpolitischen Konzepts geht, das die Lage aller abhängig Beschäftigten in negativer Weise beeinflusst. Der Zusammenhang zwischen Privatisierung und Sozialabbau wird beispielsweise deutlich, wenn man bestimmte Vorstellungen der niedersächsischen Landesregierung betrachtet, die als „Umkehr von der staatlichen Bevormundung zu mehr privater Verantwortung“ angepriesen werden. Ziel des Ganzen ist es, Beschäftigungs- und Versorgungsrisiken, die durch öffentliche Dienstleistungen ja gerade abgedeckt werden sollen, wieder auf die betroffenen Individuen abzuwälzen, sie zu privatisieren.

Obwohl die skizzierten Zusammenhänge heute fast schon allgemein bekannt sind, gelingt es den Privatisierern immer wieder, ihre Absichten in die Tat umzusetzen. Eine wirksame gewerkschaftliche Gegenstrategie muß dem komplexen Charakter der Privatisierungsoffensive als Angriff auf die allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen Rechnung tragen. Eine Beschränkung auf die Abwehr konkreter Privatisierungen kann, so wichtig sie ist, den angestrebten Sozialabbau letztlich nicht verhindern, sondern drängt die Betroffenen in eine Defensivposition, welche sie für Zugeständnisse empfänglicher macht. Zugleich würde die Realisierung unsozialer Maßnahmen auf anderen Gebieten erleichtert.

Gerd Bloch

SDAJ: „Statt NATO-Doppelbetrug radikaler Einfach-Beschluß“

Die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ), die am 6./7. März in Düsseldorf ihren VII. Bundeskongreß durchführte, ist zu einem Faktor geworden. Das zeigte die Teilnahme zahlreicher Vertreter demokratischer Organisationen aus der Bundesrepublik und 40 ausländischer Delegationen. Besonders herzlich begrüßt wurde der Erste Sekretär des 40 Millionen Mitglieder zählenden Komsomol der Sowjetunion, Boris Pastuchow. Ihm hatte die Bundesregierung wegen Polen zuerst die Einreise verweigert. Dann aber fürchtete sie den Eklat und weitere Proteste der demokratischen Öffentlichkeit.

Ihre Hauptaufgabe sieht die SDAJ im Kampf für die Erhaltung des Friedens. Seine Organisation, so Bundesvorsitzender Werner Stürmann, werde mit aller Kraft gegen die Stationierung neuer US-Raketen kämpfen. Gerade auf diesem Gebiet hat sich die SDAJ große Ziele gesetzt. Bis zum 1. September, dem Antikriegstag, will sie weitere 100 000 Unterschriften für den Krefelder Appell sammeln. „Häuser, Straßenzüge, Stadtteile, Schulen, Lehrwerkstätten, Jugendzentren sollen so zu atomwaffenfreien Zonen erklärt werden.“ Ihre Haltung zum sogenannten NATO-Doppelbeschluß war auf eine einfache Formel gebracht: „Wir wollen keinen NATO-Doppelbetrug, sondern einen radikalen Einfach-Beschluß: Keine Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles in unserem Land.“

Ein zweiter Schwerpunkt ist der Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel. Bereits heute seien 12 Prozent der gesamten Arbeiterjugendlichen unter 25 Jahre arbeitslos. Stürmann äußerte die Befürchtung, daß viele der 620 000 jungen Menschen, die in diesem Jahr ihre Ausbildung beenden, arbeitslos auf der Strecke bleiben. Als Alternative wurde die Schaffung von 2 Millionen Arbeitsplätzen verlangt, die von den Unternehmern und durch die Senkung der Rüstungsausgaben finanziert werden sollen.

In der Vergangenheit hatte es nicht an Versuchen gefehlt, einen Keil zwischen SDAJ und Gewerkschaftsjugend zu treiben. Und so sah es der SDAJ-Bundesvorstand als seine Aufgabe an, einige Dinge den bewußten Spaltern ins Stammbuch zu schreiben: „Ohne Wenn und Aber“, so Werner Stürmann, „treten wir für die Stärkung des DGB und seiner Gewerkschaften als größte Klassenorganisation der arbeitenden Menschen ein.“ Angesichts der Versuche des Großkapitals und seiner Parteien, eine sozialreaktionäre Wende herbeizuführen, sei die Abwehr aller Angriffe auf den „Charakter der Einheitsgewerkschaft, in der sozialdemokratische, christliche, kommunistische und partei-

lose Mitglieder gleichberechtigt zusammenarbeiten“, von großer Bedeutung. Diese prinzipiellen Positionen zum DGB und seiner Jugend wurden auch deswegen so stark betont, „weil immer wieder – zuletzt im Zusammenhang mit der 11. Bundesjugendkonferenz des DGB – Behauptungen, Lügen und Märchen über die SDAJ in die Welt gesetzt werden, die auf eine Schwächung der Gewerkschaftsjugend hinauslaufen sollen“.

SDAJler, so versicherte Stürmann, seien aktive Gewerkschafter. Das bewies auch der Mandatsbericht. Von den 768 Delegierten waren 563, das sind 73 Prozent, Mitglieder in DGB-Gewerkschaften. 285 haben betriebliche und gewerkschaftliche Funktionen.

30 Diskussionsredner berichteten von Aktionen gegen Arbeitslosigkeit und Ausbildungsmangel, gegen den Bau der Startbahn West, für eine bessere Schule und gegen zum Himmel stinkende Zustände in den Betrieben. Gerade in den Großbetrieben legen die SDAJler ihre Finger in schwärende Wunden. Das hat dazu beigetragen, daß sie sich nicht nur unter den Jugendlichen Ansehen erworben haben, sondern von 1979 bis zum VII. Bundeskongreß die Zahl ihrer Betriebsgruppen von 26 auf 104 erhöhen konnten. In drei Jahren sollen es 200 sein.

Dem VII. Bundeskongreß, dessen Motto „Her mit dem ganzen Leben! Frieden, Arbeit, Bildung! Mach mit in der SDAJ!“ die Aufgabenstellung charakterisierte, lagen 58 Anträge und mehrere Initiativanträge vor. Beschlossen wurde u. a. eine Friedenserklärung, Programme zur Freizeit-, Mädchen-, Frauen- und Ausländerproblematik. Mit Beifall wurde die Ankündigung eines großen Jugendfestivals im nächsten Jahr aufgenommen.

Nicht nur verbal übten die Delegierten internationale Solidarität. An den beiden Kongreßtagen spendeten die Teilnehmer über 15 000 Mark für Radio Venceremos (El Salvador). Der Kongreß wählte einen 67köpfigen Vorstand. Der Vorsitzende heißt nach wie vor Werner Stürmann, sein Stellvertreter ist Hans Kluthe.

G. M.

Rutschbahn ins Abseits

Erwartungsgemäß wurden die Gewerkschafter im Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit von den Vertretern der Unternehmer und des Staates niedergestimmt, als es am 16. März um die umstrittene Verschärfung der Zumutbarkeitsklausel ging (siehe auch Dokumente im Einhefter). Die neue Regelung wird von den Gewerkschaften als Weg in die Zwangsvermittlung und Dienstverpflichtung – so Hans Preiss – abgelehnt. Ende März fanden bereits mehrere Protestdemonstrationen statt. Karl-Heinz Janzen, ebenfalls geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, warf in Nürnberg Bundesarbeitsminister Ehrenberg eine „unheilige Allianz mit Kapitalisten und Konservativen“ vor.

Als wichtigste Konsequenz der neuen Zumutbarkeitsverordnung ist festzustellen, daß sie das Lohnniveau deutlich drücken soll. Denn sie schreibt vor, daß einem Arbeitslosen während einer ersten Phase der Arbeitslosigkeit – also in den ersten vier Monaten – eine Lohneinbuße von bis zu 20 Prozent zugemutet werden kann. Ein arbeitsloser Facharbeiter beispielsweise muß sich demnach bereit erklären, für vier Fünftel seines bisherigen Lohnes zu arbeiten, will er nicht die – verlängerten – Sperrfristen für das Arbeitslosengeld riskieren. Diese Verordnung zielt somit ausschließlich auf die Interessen der Unternehmer, die nun angesichts der Massenarbeitslosigkeit die Stunde der Lohnsenkungen gekommen sehen.

In einer zweiten Phase der Arbeitslosigkeit soll der staatlich verordnete berufliche Abstieg beginnen, wobei die Arbeitslosen in fünf Gruppen vom Akademiker bis zum Ungelernten eingestuft werden. Innerhalb eines kurzen Zeitraumes kann somit der Rutsch von einer qualifizierten Tätigkeit in „alle übrigen Tätigkeiten“, wie die Endstufe bezeichnet wird, programmiert werden. Mit Recht verweisen die Gewerkschaften darauf, daß damit den Unternehmern ein neues Mittel an die Hand gegeben ist, die Belegschaften auszusieben und hochqualifizierte Arbeitskräfte für niedrig eingestufte und natürlich schlechter bezahlte Arbeiten einzustellen.

Da auch im Arbeitsministerium, wo diese neue Regelung erstellt wurde, niemand in der Verschärfung der Zumutbarkeitsklausel ein Mittel gegen die Arbeitslosigkeit sieht, bleibt nur eine Konsequenz: Der Staat liefert der Unternehmung die Handhabe, das Lohnniveau zu senken und die Konkurrenz unter den Arbeitern und Angestellten – die Entsolidarisierung – voranzutreiben, auch dann, wenn sie „beutensam“ angewendet werden sollte. R. B.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Arbeits- und Leistungskontrollen

Daß Arbeits-, Leistungs- und Verhaltenskontrollen in allen Betrieben in erschreckendem Umfang zunehmen, ist kein Zufall: Die technologische Entwicklung ermöglicht den Unternehmern die Datenspeicherung und die Auswertung dieser Daten für ihre Zwecke in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Zudem dienen Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit als Druckmittel, um die Beschäftigten von der Notwendigkeit dieser Kontrollen zu „überzeugen“.

Auf einer Tagung der Hans-Böckler-Stiftung zu dem Thema „Personalinformationssysteme — eine Gefahr für die Arbeitnehmer?“ im November 1981 formulierten die Gewerkschaftsvertreter vier wichtige Ziele: Mitbestimmung bei Einführung, Gestaltung und Ausbau von Personalinformationssystemen; Begrenzung der Datenerfassung; Kontrolle der Datenverarbeitung und Definition der Anwendungsbereiche; Möglichkeiten der Nutzung dieser Systeme durch die betriebliche Interessenvertretung. Was sagen die Arbeitsgerichte zu dieser Problematik?

Personalinformationssysteme

Das Arbeitsgericht München entschied am 19. Dezember 1980 (Az. 1 BV 95/80) über die Einführung des Personalinformationssystems PAISY. Mit dem Programm sollte eine Fülle von Daten der Arbeiter und Angestellten, wie beispielsweise Gehalt, Urlaub, Konto, Krankheitszeiten, Gehaltsstufe, Abweichungen der monatlichen Arbeitszeit usw., computermäßig erfaßt werden. Das Unternehmen trug vor, die Einführung von PAISY sei mitbestimmungsfrei, weil es sich um ein System handle, das bereits auf dem Markt angeboten würde und weil das System auf der bereits vorhandenen EDV-Anlage benutzt würde.

Das Gericht gab dem Betriebsrat recht und sah in der Einführung eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme: „Die Einspeicherung des Programms PAISY in den Computer ist eine mitbestimmungspflichtige Maßnahme im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. Eine überschlägige Betrachtung der in die EDV-Anlage im Rahmen des PAISY-Programms eingespeicherten Personaldaten zeigt, daß hierdurch eine effektive Überwachung des Verhaltens und der Leistung der Arbeitnehmer ermöglicht wird. Hierbei ist es unerheblich, daß diese Daten ohnehin in jeder einfachen Personalkartei zu finden sind. Die systematische computermäßige Erfassung der Daten erfolgt ja gerade zu dem Zweck, eine schnellere und unkompliziertere Verfügbarkeit dieser Daten und damit auch eine bessere Kon-

trollmöglichkeit des Verhaltens der Arbeitnehmer zu ermöglichen.“

Im Einklang mit der herrschenden Meinung vertrat das Gericht die Ansicht, daß die Absicht des Unternehmers, ob er nämlich die technische Einrichtung zur verstärkten Kontrolle nutzen wolle oder nicht, unerheblich sei. Das BAG hatte von Anfang an entschieden, daß es für die Anwendung des § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG ausreicht, daß die technische Einrichtung „objektiv“ geeignet ist, das Arbeitnehmerverhalten zu überwachen.

Rank Xerox wollte ohne Beteiligung des Betriebsrats zur Verbesserung der Ersatzteilversorgung das Technikerberichtssystem INTEX D 03 einsetzen. Nach Ansicht des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf (Beschlüsse vom 2., 17., 19. November 1981 und vom 14. Dezember 1981) lag jedoch eine nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 mitbestimmungspflichtige Maßnahme vor, „weil anhand der gesammelten und erfaßten Daten durch die Einführung der technischen Einrichtung ein umfassendes Leistungsprofil unter anderem der einzelnen Techniker erstellt werden kann und die Unternehmensleistung mit den einzelnen Reports die Möglichkeit hat, pro Techniker die Anzahl der Aktivitäten, die Gesamtzeit und die durchschnittliche, für jede Aktivitätengruppe in jeder bearbeiteten Produktfamilie verwendete Zeit zu analysieren“.

Auch die Einführung von Bildschirmarbeitsplätzen ist nach § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG mitbestimmungspflichtig. Diese Ansicht setzt sich bei den Gerichten immer mehr durch. (LAG Düsseldorf vom 28. November 1980 und 22. Mai 1981, ArbG Köln vom 15. November 1980 und LAG Berlin vom 31. März 1981.)

Führt der Unternehmer ohne Zustimmung des Betriebsrats technische Kontrollgeräte, Informationssysteme oder/und Bildschirmgeräte ein, so hat der einzelne Arbeitnehmer ein Leistungsverweigerungsrecht an diesen Geräten. Was jedoch noch wichtiger ist: Der Betriebsrat kann im Wege der einstweiligen Verfügung die Anwendung untersagen. Dies entschied vor kurzem das Arbeitsgericht Hamburg (Beschluß vom 30. September 1981). Vorgeschichte: Die Deutsche Unilever GmbH hatte ein Büroinformationssystem mit Bildschirmgeräten mit Zustimmung des Betriebsrats probeweise für sechs Monate eingeführt. Nach Ablauf dieser „Probezeit“ widersprach der Betriebsrat der weiteren Anwendung. Unilever verwen-

dete das System jedoch weiter. Das Arbeitsgericht Hamburg untersagte die Verwendung per einstweiliger Verfügung. Auch im Fall Rank Xerox wurde die Einführung des Technikerberichtssystems per einstweiliger Verfügung untersagt.

Das Mitbestimmungsrecht ist auch gegeben, wenn die Überwachungsanlage gesetzlich vorgeschrieben ist (ArbG Düsseldorf vom 9. Januar 1980). Mitbestimmungspflichtig ist auch die Bestellung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten (LAG München vom 16. November 1978) und die Einführung einer elektronischen Telefonerfassungsanlage (ArbG Darmstadt vom 15. Januar 1981).

Anwesenheits- und Tätigkeitskontrollen

Widersprüchlich ist die Rechtsprechung zu den sogenannten arbeitsbegleitenden Papieren, also der Vorstufe zur elektronischen Datenerfassung. Hier unterscheidet die höchstrichterliche Rechtsprechung zwischen Kontrollen, die ein Ausfluß des individuellen Arbeitsvertrages sind und solchen Kontrollen, die von kollektiver Bedeutung sind, weil sie die Frage der „Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb“ (§ 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG) berühren. Abgelehnt hat das BAG die Mitbestimmung bei der Einführung von Berichtsformularen für Redakteure. In diese Berichtsbögen sollte Beginn und Ende der einzelnen Tätigkeit, deren Gesamtdauer in Stunden und die Art der Tätigkeit eingetragen und vom Redaktionsleiter unterzeichnet werden (Beschluß vom 9. Dezember 1980). Die Anordnung eines Unternehmers an eine Gruppe von Beschäftigten, eine einmalige Tätigkeitsliste zu erstellen, in der die ausgeübte Tätigkeit im einzelnen nach ihrer Häufigkeit unter Angaben ihrer Stundenzahl und ihres prozentualen Anteils an der Gesamtarbeitszeit aufgeschlüsselt werden sollte, ist nach einem Beschluß des LAG Hamm, der allerdings noch nicht rechtskräftig ist (vom 23. August 1981), ebenfalls nicht mitbestimmungspflichtig.

Das tägliche Ausfüllen eines Reiseberichts von Verkaufsberatern anhand eines Vordruckes, in den die Namen der besuchten Kunden, die Auftragsvergabe und besondere Vorkommnisse eingetragen werden sollten, unterliegt dagegen nach einem Beschluß des LAG Hamm vom 22. April 1977 der Mitbestimmung des Betriebsrats.

Bejaht hat das BAG auch die Mitbestimmungspflicht bei der Einführung von Richtlinien über Anwesenheitslisten (BAG vom 18. Juli 1978), das LAG Düsseldorf (Beschluß vom 21. August 1980) hält die Einführung von Arbeits-scheinen, in denen u.a. die Bezeichnung der Arbeit, der Umfang (Stückzahl) und die Zeiten aufgenommen werden sollten, für mitbestimmungspflichtig. Florett

Deutliche Verschlechterung beim Arbeitsförderungsgesetz

Die nun vorliegenden Ausführungsbestimmungen für das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz, das im Rahmen der Sparabschlüsse Ende vergangenen Jahres vom Bundestag verabschiedet wurde, markieren einen umfangreichen Abbau sozialer Rechte. Die nachstehende Auflistung der Verschlechterungen stellt zugleich eine Aktualisierung unseres Handbuchs: Arbeitslos — was tun? dar.

Bezug von Arbeitslosengeld (ALG)

1. Die **Anwartschaft** für den Anspruch auf ALG wird verlängert. Ein Arbeitsloser erhält künftig nur dann Geld, wenn er mindestens 12 Monate innerhalb der letzten 3 Jahre vor der Arbeitslosigkeit beitragspflichtig beschäftigt war. Für Saisonarbeiter kann diese Zeit auf 8 Monate herabgesetzt werden, wenn der Bundesarbeitsminister eine entsprechende Rechtsverordnung erläßt.

2. Arbeitnehmer, die vor ihrer Arbeitslosigkeit bei ihrem Ehegatten oder einem nahen Verwandten beschäftigt waren, wird das ALG künftig nach dem tariflichen Arbeitsentgelt bemessen, das er bei einer vergleichbaren Tätigkeit bei einem fremden Arbeitgeber gehabt hätte. Kein ALG wird für die Zeit gezahlt, für die der Arbeitslose eine Urlaubsabgeltung erhält. Bei der Bemessung des ALG werden künftig keine Mehrarbeitszuschläge und keine „zusätzlichen“ Arbeitsentgelte (z. B. zusätzliches Urlaubsgeld) mehr berücksichtigt. Scheiden Arbeitnehmer gegen Zahlung einer Abfindung vorzeitig ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus, so kann der Anspruch auf ALG bis zu 12 Monate (bisher 6) ruhen. Die Grenze für Nebenverdienste wird herabgesetzt. ALG und Nebenverdienst dürfen 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens nicht überschreiten.

3. Künftig wird der **Bezug** von ALG, Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeitergeld und Schlechtwettergeld im Rahmen des Lohnsteuerjahresausgleichs berücksichtigt (ebenso bei der Einkommenssteuerveranlagung). Das heißt nicht, daß diese Leistungen versteuert werden müssen, sondern der Steuersatz soll von dem Gesamteinkommen errechnet werden. Versteuert wird mit dem so ermittelten Steuersatz dann das Einkommen ohne ALG etc.

4. Die **Zumutbarkeitskriterien** sollen genauer definiert und damit strenger werden. Eine entsprechende Anordnung wird bis 31. März 1982 von der Bundesanstalt für Arbeit erlassen. Das AFG sagt aus, daß der Arbeitslose auch be-

reit sein muß, an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, zur Verbesserung der Vermittlungsaussichten sowie zur beruflichen Rehabilitation teilzunehmen. Schon bisher mußte ein Arbeitsloser jede „zumutbare“ Arbeit annehmen und damit auch einen erheblichen beruflichen Abstieg sowie Einkommenseinbußen hinnehmen.

5. Die **Sperrzeiten** wegen Aufgabe einer Arbeit ohne wichtigen Grund und wegen Ablehnung einer zumutbaren Arbeit werden von 4 auf 8 Wochen verlängert. Krankenversicherungsschutz für den Arbeitslosen und seine Familie besteht während der Sperrzeit.

6. Bei Verletzung der **Meldepflicht** trotz Belehrung und ohne wichtigen Grund soll das ALG für 2 Wochen — bisher 1 — ruhen.

7. Werden **ältere Arbeitnehmer** mit mindestens 10jähriger Betriebszugehörigkeit entlassen, muß der Arbeitgeber der Bundesanstalt für Arbeit das für die Zeit nach dem 59. Lebensjahr gezahlte ALG einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge erstatten. Jedoch können jene Betriebe davon befreit werden, deren Existenz durch die Erstattung gefährdet wäre oder die zur Fortführung des Betriebes öffentliche Gelder in Anspruch nehmen. Daneben wird im Rentenrecht der Anspruch auf vorgezogenes Altersruhegeld wegen Arbeitslosigkeit nur noch gewährt — neben der bisherigen normalen Wartezeitbefreiung von 15 Jahren —, wenn in den letzten 10 Jahren mindestens acht Jahre eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wurde.

Zeiten der Arbeitslosigkeit, die bei der Rentenberechnung zu berücksichtigen sind, werden angerechnet. Diese Einschränkung gilt nicht für Versicherte, die am 2. September 1981 bereits arbeitslos waren und das 59. Lebensjahr vollendet hatten.

8. Die **originäre Arbeitslosenhilfe** wird künftig nur noch Personen gewährt, die mindestens 150 Kalendertage — bisher 70 — beschäftigt waren bzw. für mindestens 240 Tage Lohnersatzleistungen (z. B. wegen Krankheit) erhalten haben.

Weniger Aufwendungen für berufliche Bildung

1. Das Unterhaltsgeld wird von bisher 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens auf 68 Prozent herabgesetzt, für Teilnehmer mit mindestens einem Kind oder einem pflegebedürftigen Ehegatten auf 75 Prozent.

2. Nur noch in Form eines Darlehens (58 Prozent des letzten Nettoeinkommens) wird das **Unterhaltsgeld** gezahlt, wenn die Teilnahme an der Fortbildung arbeitsmarktpolitisch nicht notwendig, aber zweckmäßig ist.

3. Kein Unterhaltsgeld wird künftig Nichtbeitragszahlern gewährt.

4. Kinderversicherungszeiten werden bei Frauen nicht mehr 3, sondern 4 Jahre pro Kind einer Beitragszeit gleichgestellt, um die Rahmenfrist für Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten zu erfüllen.

5. Es gibt weitere zahlreiche Einsparungen im Bereich der beruflichen Bildung. Die Arbeitsämter sind angehalten, die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei den einzelnen Maßnahmen anzulegen. Der Einarbeitungszuschuß an Arbeitgeber wird auf Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit unmittelbar Bedrohte eingeschränkt.

Die Berufsausbildungsbeihilfe bei berufsvorbereitenden Maßnahmen wird an die BAFöG-Sätze bei Schülern angepaßt. Die Lernmittelpauschale bei der Förderung der betrieblichen Berufsausbildung entfällt. Bei Ausbildung im elterlichen Betrieb wird eine fiktive Mindestausbildungsvergütung (75 Prozent der tariflichen/ortsüblichen) festgesetzt.

Leistungen für Behinderte gekürzt

1. Übergangsgeld bei beruflicher Rehabilitation wird für einen Behinderten auf 75 Prozent des letzten Nettoeinkommens festgesetzt, ist er oder sein Ehegatte pflegebedürftig oder hat Kinder zu unterhalten, so beträgt es 90 Prozent. Das Übergangsgeld bei medizinischen Maßnahmen wird entsprechend gekürzt. Das Anschlußübergangsgeld wird auf 68 Prozent begrenzt.

2. Anspruch auf Übergangsgeld besteht nur, wenn der Behinderte innerhalb der letzten 5 Jahre vor Beginn der Maßnahme mindestens 2 Jahre lang eine die Beitragspflicht begründende Beschäftigung ausgeübt hat.

Die Förderung der Arbeitsaufnahme

Sie wird auf Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit unmittelbar Bedrohte beschränkt. Die Eingliederungsbeihilfen an Arbeitgeber werden gekürzt und nur noch längstens 1 Jahr — bisher 2 — gewährt.

Einstellung älterer Arbeitnehmer

Die hierfür gezahlten Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber werden begrenzt. Die Altersgrenze wird von 45 auf 55 Jahre angehoben. Voraussetzung ist eine 12monatige Arbeitslosigkeit innerhalb der letzten 18 Monate.

Der Höchstsatz wird von 80 auf 70 Prozent des förderungsfähigen Arbeitsentgelts begrenzt. Er vermindert sich pro Förderungsjahr um mindestens 10 Prozent und endet mit Ablauf des Jahres, in dem er 30 Prozent beträgt. Öffentliche Arbeitgeber erhalten künftig diesen Zuschuß nicht mehr.

Voraussetzungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

1. Die öffentliche Hand darf nicht mehr Träger von ABM sein. Nur noch in Arbeitsamtsbezirken mit mindestens 30 Prozent Arbeitslosigkeit bestehen Ausnahmen bei strukturverbessernden Maßnahmen.

2. Von der Förderung sind künftig Arbeitsamtsbezirke mit sogenannter guter Beschäftigungslage generell ausgeschlossen (also auch private Träger).

3. Generell werden nur noch Bezieher von ALG und Arbeitslosenhilfe gefördert, wenn sie mindestens 6 Monate arbeitslos waren. In Einzelfällen werden Arbeitslose gefördert, die keine derartigen Leistungen beziehen. Für schwerstvermittelbare Arbeitslose wird auch in Zukunft uneingeschränkte Förderung möglich sein.

Kurzarbeitergeld verschlechtert

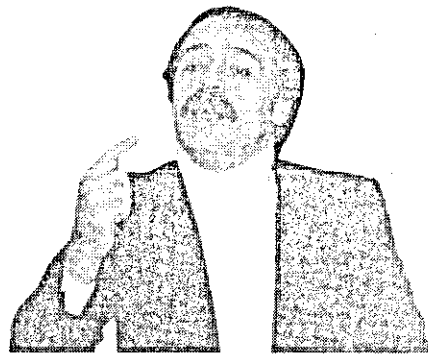
Ausfallstunden und Arbeitsstunden, die im Gewährungszeitraum im Gesamtbetrieb anfallen, werden gegeneinander aufgerechnet. Erst bei einem Minus von mehr als 3 Prozent der Normalarbeitszeit wird Kurzarbeitergeld gezahlt. Ausnahmen bestehen, wenn Kurzarbeiter der betroffenen Abteilung nicht umgesetzt werden können. Beim einzelnen Kurzarbeiter erfolgt eine Aufrechnung von Arbeitsausfall und Mehrarbeit.

Übersteigen die Arbeitsstunden die regelmäßige Arbeitszeit, wird kein Kurzarbeitergeld gezahlt. Evelyn Butter

Im NATO-Land Türkei stehen 3000 Gewerkschafter vor Gericht

Gewerkschaften und Parteien gibt es nicht mehr. Zeitungen sind verboten oder unterliegen einer totalen Zensur. Die Preissteigerungsrate betrug 1981 70 Prozent — bei gleichbleibenden Löhnen. Von 16 Millionen Arbeitskräften sind rund sechs Millionen arbeitslos. Dieses Bild von der Türkei zeichnete der stellvertretende Vorsitzende der türkischen Metallarbeitergewerkschaft Maden-Is, Murat Tokmak (auch Vorstandsmitglied der DISK), bei einer Solidaritätsveranstaltung für inhaftierte Gewerkschafter in der Türkei Ende Februar in Lübeck.

Tokmak: „Folterungen sind an der Tagesordnung.“ Rund 3000 Gewerkschafter stehen in dem NATO-Land, das auch von der Bundesrepublik finanziell unterstützt wird, vor dem Militärtribunal. Darunter befinden sich auch 52 DISK-Mitglieder, die mit der Todesstrafe bedroht sind. „Und gegen die Urteile wird es kein Einspruchsrecht geben, denn auch das Recht auf Widerspruch wurde mit der Machtübernahme der Militär-Junta außer Kraft gesetzt.“ Nach Tokmaks Worten umfaßt die Einschränkung der demokratischen Rechte die gesamte Gewerkschaftsarbeit.



Murat Tokmak Foto: J. Bounin

Als die Militärs am 12. September 1980 putschten, wurden sofort — bis auf Türk-Is, die nur pro forma bestehen blieb — sämtliche Gewerkschaften sowie Parteien verboten. Seitdem übernimmt eine staatliche „Oberste Schiedskommission“ Tarifverhandlungen, und sie ist auch für andere Arbeitnehmerangelegenheiten zuständig. „Die türkischen Arbeiter warten noch immer auf Lohnerhöhungen“, merkte Tokmak dazu an. Die 1.-Mai-Demonstration ist verboten: Am „Tag der Arbeit“ wird geschuftet: „Die Lebensbedingungen vieler Familien sind katastrophal.“

Die über 800 Seiten starke Anklageschrift wirft den DISK-Gewerkschaftern vor, „die verfassungsmäßige Ordnung stürzen“ und die „Nationalversammlung liquidieren“ zu wollen. Die Militärstaatsanwaltschaft begründet diese Behauptung damit, daß DISK mit den Ak-

tionen zum 1. Mai und mit Arbeitsniederlegungen eine günstige Atmosphäre für den Terrorismus geschaffen hätte.

Zur Erinnerung: Die Junta selbst war es, die im September 1980 die verfassungsmäßige Ordnung mit Waffengewalt gestürzt, demokratische Rechte und Freiheiten außer Kraft gesetzt und Zehntausende von Bürgern eingekerkert hat. „Mit dem Prozeß, der am 24. Dezember 1981 eröffnet wurde, soll offensichtlich versucht werden, die Opposition in der Türkei weiter einzuschüchtern und der Gewerkschaftsbewegung dieses Landes einen entscheidenden Schlag zu versetzen.“ Diese Meinung Tokmaks läßt sich auch durch die Prozeßumstände beweisen. Ausländische Journalisten sind nicht zugelassen. Einer der Anwälte der Verteidigung, Orhan Apaydin, wurde gerade vor wenigen Tagen mit der Begründung verhaftet, er trete für den Frieden ein.

Die übrigen Anklagepunkte stützen sich allesamt auf Unterstellungen. Zum Beispiel: DISK sei nicht kompromißbereit, die Führungsmehrheit entspreche nicht der Basis, die Gewerkschafter strebten ein Gewerkschaftsdiktat an und verfolgten Klasseninteressen. Und schließlich heißt es: „Gefahr, daß Kontakte zu anderen Gewerkschaften im Ausland bestehen.“ Dies sind wie gesagt Punkte, wegen derer die DISK-Mitglieder möglicherweise zum Tode verurteilt werden.

In einem Brief des IG-Metall-Vorsitzenden Eugen Loderer an General Evren heißt es: „Wir ersuchen Sie, umgehend die Einstellung des Prozesses zu veranlassen und ernsthafte Maßnahmen einzuleiten, um die Gewerkschaftsrechte in der Türkei wiederherzustellen.“ In einem anderen Protestschreiben der IG Metall wird bekräftigt: „Solidarität ist das Gebot der Stunde. Wir dürfen unsere Kollegen in der Türkei nicht im Stich lassen und fordern daher sofortige Freiheit für die DISK-Gewerkschafter und andere Demokraten.“

Ingrid Bounin

„Wer EGB-Beitritt verhindert, schwächt Europas Gewerkschaften“

Interview mit José Ernesto Cartaxo von „Intersindical“, Portugal

Der Exekutivausschuß des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) hat unlängst die Absicht, den portugiesischen Gewerkschaftsbund „Intersindical“ in den EGB aufzunehmen, auf massiven Druck des DGB aufgegeben. Die „Intersindical“ sei „kommunistisch beherrscht“, behauptet der DGB; das treffe auch für die „Arbeiterkommissionen“ in Spanien und für die CGT in Frankreich zu. Sollte die Mehrheit die Aufnahme dieser Gewerkschaftsbünde beschließen, so drohte Heinz Oskar Vetter, dann werde der DGB den EGB verlassen. NACHRICHTEN-Redakteur Gerd Siebert stellte aus diesem Anlaß dem Mitglied des Exekutivkomitees des Nationalsekretariats von „Intersindical“, José Ernesto Cartaxo, zwei Fragen.

NACHRICHTEN: Die ursprünglich einheitliche Gewerkschaftsbewegung Portugals ist heute gespalten in zwei Organisationen: die „Intersindical“ und die sozialdemokratisch geführte UGT, von der die Spaltung ausging. Wie stellt sich unter diesen Bedingungen die Frage der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit in Portugal?

José Ernesto Cartaxo: „Intersindical“ wurde 1970 gegründet; dies war in der Zeit der faschistischen Diktatur und der Verfolgung von Gewerkschaftern.

Mit der Revolution vom 25. April 1974 wurde die „Intersindical“, der 180 Gewerkschaften angehören, die einzige repräsentative Gewerkschaftszentrale.

Die starke soziale Basis unserer Gewerkschaftsbewegung wurde begründet durch den Kampf gegen den Faschismus und den Erfolg der Revolution.

Schon unmittelbar nach der Revolution versuchte die Reaktion, die einheitliche gewerkschaftliche Organisation zu spalten. Ich möchte hervorheben, daß diese Spaltungsversuche nicht von unserer Arbeiterklasse ausgingen, sondern von außen gesteuert wurden. Dies konnte auch nicht anders sein, denn der Gedanke der gewerkschaftlichen Einheit ist in unserem Lande tief verwurzelt. Deshalb sprechen wir auch nicht von einer Spaltung der Gewerkschaftsbewegung in Portugal, da die UGT — abgesehen von wenigen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der Banken — keine soziale Massenbasis im Lande hat. Sie wird vom Ausland, den Unternehmern und der rechtsstehenden Regierung unterstützt. Sie ist bereit, mitzuhelfen beim Abbau sozialer Errungenschaften; sie deckt die antisoziale Politik der Regierung.

Wir können sagen, daß die Spaltungsversuche weitgehend gescheitert sind.

Für „Intersindical“ existiert daher die UGT nicht, und so ist unter den gegenwärtigen Bedingungen auch eine Zusammenarbeit nicht möglich. Allerdings arbeitet „Intersindical“ mit den 60 autonomen Gewerkschaften zusammen, die es im Lande noch gibt, und mit den wenigen Einzelgewerkschaften, die sich zur UGT rechnen, wenn sie in ihrer Branche — wie bei den Bankangestellten — repräsentativ sind.

NACHRICHTEN: Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat im Oktober 1981 in der Sitzung des Exekutivausschusses des Europäischen Gewerkschaftsbundes mit dem Austritt gedroht, wenn „Intersindical“ und die spanischen „Arbeiterkommissionen“ in den EGB aufgenommen werden. Daraufhin wurde die bereits vollzogene Abstimmung, in der sich die Mehrheit für Aufnahme ausgesprochen hatte, wieder annulliert. Was sagt „Intersindical“ dazu?

José Ernesto Cartaxo: 1978 stellte „Intersindical“ den Aufnahmeantrag in den Europäischen Gewerkschaftsbund, um mitzuhelfen, die vor den Gewerkschaften stehenden Probleme zu lösen, wie Arbeitslosigkeit, Bedrohung des Friedens, Lage der ausländischen Arbeitskräfte, Kampf gegen die Multis usw. Drei Jahre lang prüfte der EGB die Repräsentativität von „Intersindical“ und analysierte deren Politik. Viele Mitgliedsorganisationen im EGB haben gute Beziehungen zu uns und befürworteten unsere Aufnahme.

Der politische Druck, der auf die Entscheidungsorgane von einigen Kräften ausgeübt wird, widerspricht der vom EGB selbst formulierten Politik; er ist keine gewerkschaftliche Antwort. Als Heinz Oskar Vetter Ende Juli/Anfang

August 1981 in Portugal war, sprach er mit dem rechtsstehenden Ministerpräsidenten Balsemao, mit Mario Soares, dem Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, sowie mit der UGT und hat mit ihnen gemeinsam die Position abgestimmt, die „Intersindical“ nicht in den EGB aufzunehmen. Ich verweise auch auf die Verlautbarung des DGB in „Informacoes“ Nr. 10/1981, die von ihm in portugiesischer Sprache herausgegeben wird. (Siehe auch NACHRICHTEN, Oktober 1981)

Unsere Nichtaufnahme schwächt uns nicht, sondern den EGB und die europäische Gewerkschaftsbewegung. Es wurde mißachtet, daß „Intersindical“ ein demokratischer, autonomer und repräsentativer Gewerkschaftsbund ist.

Die „Intersindical“ wird weiterhin bereit sein, mit allen Gewerkschaften und internationalen Gewerkschaftsorganisationen zusammenzuarbeiten — unabhängig von deren politischer Orientierung und organisatorischer Bindung.

Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer

Die Vertreter der dem Europäischen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaften der Alpenländer haben Anfang März in Bozen die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften der Alpenländer gegründet. Damit soll erreicht werden, daß in allen grenzüberschreitenden Problemen die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer zukünftig gebührend berücksichtigt werden. Auf Einladung des Einheitlichen Dachverbandes der Gewerkschaften Südtirols trafen sich Vertreter des DGB-Landesbezirks Bayern, des ÖGB Tirols und die Vertreter der konföderierten Gewerkschaften CGIL, CISL, UIL der Lombardei, des Trentino und des AGB/CGIL, des SGB/CISL aus Südtirol. Einigkeit bestand über die Notwendigkeit, in Zukunft einen regelmäßigen Informationsaustausch zu pflegen, um im Interesse der Arbeitnehmer im Alpenraum die konservative und häufig unternehmerfreundliche Politik der Länderregierungen und ihrer Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (Arge-Alp) konterkarieren zu können.

Ziel aller Arbeit müsse es sein, eine gemeinsame gewerkschaftliche Politik zu entwickeln, die gegenüber der Arge-Alp und den jeweiligen Länderregierungen vertreten werden könnte. Zu diesem Zweck sollen Seminare und Expertengespräche stattfinden, in denen die für die Arbeitnehmer vorrangigen Themen abgestimmt und eine gemeinsame Politik entwickelt werden.

Lohnverzicht sichert keinen Arbeitsplatz

Die Unternehmer und ihre Presse sind des Lobes voll über amerikanische Gewerkschaften. Einige, so die der Automobilarbeiter und der Transportarbeiter, haben auf bereits lange zuvor vereinbarte Tariflohn erhöhungen verzichtet. Sie verbinden damit die Hoffnung, geplante Entlassungen zu verhindern oder doch zumindest in erträglicheren Grenzen halten zu können.

Bei Ford stimmten die Mitglieder der Gewerkschaft mehrheitlich einer Regelung zu, die vorsieht, auf die vereinbarte jährliche Reallohn erhöhung von 3 Prozent zu verzichten und die Anpassung der Löhne an das ständig steigende Preisniveau für neun Monate auszusetzen. Auch zuvor tarifizierte Freizeit und Sonderprämien wurden zurückgenommen. Das Unternehmen verpflichtete sich, das Arbeitslosengeld für „dienstältere Arbeitnehmer“ auf 50 Prozent des Normallohns zu erhöhen und in den nächsten zwei Jahren keine weiteren Fabriken mehr zu schließen. Es ging aber keinerlei Verpflichtung ein, in dieser Zeit keine weiteren Entlassungen mehr vorzunehmen. Auch die Teamsters (Transportarbeiter) stimmten einer ähnlichen Vereinbarung zu.

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Bei General Motors sollte festgelegt werden, Lohnverzicht als Preisnachlässe an die Autokäufer weiterzugeben, um dadurch den Absatz anzuregen. Die Herstellerrabatte betragen gegenwärtig bis zu 1000 Dollar (2300 DM). Nach den Vorstellungen des Managements sollten die Gewerkschafter eine Minderung der tarifvertraglichen Leistungen pro Stunde zwischen 7 und 9 Mark hinnehmen. Selbst das großbürgerliche „Handelsblatt“ zweifelt daran, daß es möglich ist, die Herstellerrabatte in dieser Größenordnung in permanente Preissenkungen umwandeln zu können. Die Zugeständnisse der Gewerkschaft würden jedoch helfen, „die Ertragslage der Unternehmen“ zu verbessern (15./16. Januar 1982).

Auch in unserem Land mehren sich Beispiele des Lohnverzichts. NACHRICHTEN berichtete in Nr. 3/1982 über die Caravans Internationale Wilk GmbH in Bad Kreuznach. Auch die Belegschaft der Louis Eilers Stahlbau GmbH

& Co in Hannover-Herrenhausen will auf die Dauer eines Jahres keine Lohn erhöhungen haben und das Geld dem Unternehmen zur Verfügung stellen, rund 500 000 Mark. In einer Betriebsversammlung wurde sogar vorgeschlagen, kostenlose Überstunden einzulegen und auf Urlaubstage zu verzichten, um Aufträge schneller ausführen zu können. Im Prinzip ist auch die Grundkonzeption des Tarifrentenmodells der IG Chemie darauf gerichtet, über Lohn erhöhungsverzichte Arbeitsplätze retten zu können.

Dadurch wird jedoch kein Arbeitsplatz gesichert. Lohn- und Urlaubsverzicht sowie unbezahlte Überstunden bringen nicht einen Auftrag mehr. Die Unternehmer werden aber in der Regel nicht mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigen, als dies zur Produktion absetzbarer Waren erforderlich ist. Solche Verzichtes erschließen den Unternehmern zusätzliche Profitquellen.

Im Hinblick auf die amerikanische Automobilindustrie meint die „Zeit“ vom 12. März: „Mit solchen ‚Zugeständnissen‘ der Autoarbeiter läßt sich der Niedergang der amerikanischen Autoindustrie kaum aufhalten.“ Es bleibt daher ein Rätsel, wie der Internationale Metallgewerkschaftsbund in seinen imb-nachrichten das Abkommen zwischen den United Automobile Workers und Ford als „bahnbrechend“ bezeichnen kann. Sch.

XVII. Kongreß der Sowjet-Gewerkschaften

Weltweite Beachtung erfuhr der XVII. Kongreß der Gewerkschaften der UdSSR, der vom 16. bis 20. März in Moskau stattfand. Mehr als 5000 Delegierte vertraten die auf 130 Millionen angewachsene Zahl der Gewerkschaftsmitglieder. Höhepunkt des Kongresses war die Rede des Generalsekretärs der KPdSU, Leonid Breschnew. Er gab einseitige Abrüstungsmaßnahmen der Sowjetunion bekannt und unterbreitete Vorschläge für Abrüstungsmaßnahmen auf atomarem Gebiet (siehe Seite 2).

Der neue Vorsitzende des Zentralrates der Sowjet-Gewerkschaften, Stepan Schalajew, erstattete den Rechenschaftsbericht des Zentralrates. Dieser widerspiegelte die Aktivität der sowjetischen Gewerkschaften zur Erfüllung der Wirtschaftspläne und der besseren Interessenvertretung der Mitglieder. Aus Platz- und Zeitgründen kann eine ausführliche Berichterstattung erst in der Mai-Ausgabe erfolgen.

Halbheiten in Frankreich

Die französische Regierung unter der Präsidentschaft des Sozialisten Mitterrand hat der Arbeitslosigkeit den Kampf angesagt. Kern eines Maßnahmenpakets ist die Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Ziel, bis 1985 in Frankreich die 35-Stunden-Woche zu verwirklichen. Als Zwischenstufe soll ab 1. September 1983 die 36-Stunden-Woche eingeführt werden. Aber auch Prämien und Investitionsanreize aus Steuergeldern für Unternehmer gehören zu dem Paket. Für Neueinstellungen werden den Betrieben drei Jahre die Sozialbeiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn damit auch eine Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit verbunden ist.

Ein erster, allerdings sehr zaghafter Schritt zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit wurde am Jahresbeginn mit der Einführung der 39-Stunden-Woche getan. Diese sieht jedoch so aus, daß Unternehmer und Gewerkschaften lediglich aufgefordert wurden, die Senkung der Arbeitszeit auf 39 Stunden tarifvertraglich zu vereinbaren. In der Praxis wurde aber oft die Arbeitszeit nicht tatsächlich gesenkt. Die Geschäftsleitungen griffen vielmehr zu dem Trick – auch in staatlichen Unternehmen –, Pausen, Wegezeiten und andere Leistungen, die bisher in der Arbeitszeit enthalten waren, gegen die eine Stunde Arbeitszeitverkürzung aufzurechnen.

Das führte in vielen Betrieben zu Abwehraktionen der Belegschaften, einschließlich Streiks. Die Gewerkschaft CGT engagierte sich in dieser Frage besonders. Viele unternehmerfreundliche Presseorgane in der Bundesrepublik nutzten diese auf den ersten Blick paradoxe Situation von Unzufriedenheit und Streiks im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung zu hämischen Kommentaren über die „Sinnlosigkeit“, Arbeitslosigkeit mit weniger Arbeitszeit bekämpfen zu wollen. Natürlich richteten sich die Arbeiterproteste nicht gegen Arbeitszeitverkürzungen, sondern gegen die faulen Tricks der Unternehmer, sie um die Frucht ihres Kampfes zu bringen.

In vielen Fällen von Streiks und anderen Protestaktionen war auch Unzufriedenheit und Enttäuschung über die Reformhalbheiten Mitterrands im Spiel. Die mit dem Regierungswechsel erwartete Demokratisierung der Wirtschaft, die auch Bestandteil der Wahlversprechen war, blieb im Ansatz stecken. Das von der CGT geforderte Veto-recht der gewerkschaftlichen Betriebskomitees bei Entlassungen wurde nicht zugestanden, Unternehmerbefugnisse wurden nicht eingeschränkt.

G. Siebert

...kämpfen für die gleichen Löhne

„Wir wollen gleiche Löhne – keiner schiebt uns weg!“, Allgemeine Schriftenreihe der IG Druck und Papier, Heft 34, 79 Seiten, mit Schallplatte, Stuttgart 1982, 25,- DM, bei Sammelbestellungen ab 10 Exemplare 20,- DM.

Nach dem Erfolg, den die Frauen von Foto-Heinze in Gelsenkirchen im Kampf um gleichen Lohn für gleiche Arbeit errungen haben, lohnt es sich, deren Erfahrungen weiterzugeben. Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier hat nun in einem Buch den „steinigen, aber für alle, die dabei waren, lehrreichen Weg“ bis zum Urteil des Bundesarbeitsgerichts in Kassel am 9. September 1981 nachgezeichnet. Dieses Heft im Format eines Plattenalbums enthält neben vielen Materialien – Zeitungsausschnitten, Fotos, Solidaritätsschreiben – auch eine Schallplatte mit Liedern der Heinze-Frauen. Denn ihr Kampf hat nicht nur eine enorme gewerkschaftliche Aktivität, sondern auch viele kulturelle Leistungen hervorgebracht.

Es ist landauf, landab in den Betrieben der Bundesrepublik Praxis, daß Frauen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden als Männer. Häufig geschieht das, wie im Fall der Heinze-Frauen, durch die Bezahlung unterschiedlicher übertariflicher Leistungen, da in der Regel Männer für die niedrigen Frauenlöhne nicht zu haben sind. Die Frauen sollen also für ihre Diskriminierung in den Betrieben und Büros in Mark und Pfennig bezahlen. Bisher sahen die Unternehmer hier ein probates Mittel zur Spaltung der Belegschaften. In dem Jahre dauernden Kampf der Gewerkschafterinnen aus Gelsenkirchen – allein drei Jahre vor den verschiedenen Instanzen der Arbeitsgerichte – stellte sich aber eine Solidarität ein, die weit über den Kreis der unmittelbar Betroffenen und der gewerkschaftlichen Frauenausschüsse hinausgeht.

Und hierin liegt auch die übergreifende Bedeutung dieses gewerkschaftlichen Erfolges: Die überbetrieblichen Zulagen galten bislang als eine Spielwiese der Unternehmer. Sie versuchten nach Belieben Zuckerbrot und Peitsche auszuteilen. In Zukunft wird es ihnen aber nicht mehr so ohne weiteres möglich sein, mit „Nasenprämien“ die Belegschaften zu spalten und die Frauen zu diskriminieren.

Wie weit die Selbstherrlichkeit der Unternehmer auf gerichtlichem Weg eingeschränkt werden kann, wird sich auch am 12. Mai zeigen, wenn die „Schickedanz“-Frauen vor dem Bundesarbeitsgericht stehen. Hier handelt es sich um einen ähnlich gearteten Fall wie bei Foto-Heinze. In diesem Betrieb der Papierverarbeitung werden ganz offen die schlechteren Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt als „sachlicher

Grund“ für die unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen ins Feld geführt. Zwei Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit haben diesen Grundsatz bisher für Rechtens erklärt und die Klage der 52 Frauen gegen Schickedanz abgewiesen. Würde diese Auffassung auch durch das Bundesarbeitsgericht bestätigt, so hieße das Zementierung der Lohn diskriminierung und Abschied vom Gleichbehandlungsgrundsatz. Hierin liegt die gesellschaftspolitische Bedeutung auch dieses Prozesses.

Aber es geht um einen weiteren sozialpolitischen Gesichtspunkt. Bei Schickedanz – ebenso wie bei Foto-Heinze – versucht man, das Nachtarbeitsverbot für Frauen, eine Schutzbestimmung, bei der Bezahlung als Waffe gegen die Frauen zu richten. Rechte, die die Gewerkschaften für einzelne Gruppen der Beschäftigten durchgesetzt haben, dürfen aber nicht zum Nachteil angewandt werden, sondern müssen in der Tendenz verallgemeinert werden. Es zeigt sich daher immer wieder, daß der gewerkschaftliche Kampf der Frauen um gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit kein Problem ist, das sie allein anbelangt, sondern für Männer und Frauen gleichermaßen steht und nur im gemeinsamen Kampf überwunden werden kann. Entsprechend schlußfolgerte der Vorsitzende der IG Druck und Papier Mahlein: „Die Heinze-Frauen haben ihr Recht bekommen. Viele werden noch mit Hilfe ihrer Gewerkschaften Gleiches erreichen. Wir werden noch mehr Erfolge erzielen in der gewerkschaftlichen Arbeit, wenn die Zahl derer, die zusammenstehen, Solidarität üben und bereit sind, zu kämpfen, immer größer wird. Die breite Unterstützung im Falle Heinze hat Mut gemacht, die anderen Probleme mit gleicher Kraft und gleichem Engagement anzugehen.“ (S. 3)

Renate Bastian

Bucheingang

Bruno Redlich, Versicherungen unter der Lupe, Schmidt-Reble-Verlag, 128 S., Bonn 1982, 9,80 DM.

Eine kritische Abrechnung mit dem Versicherungs(un)wesen hierzulande. Das Buch richtet sich an Arbeiter und Angestellte, behandelte sowohl die Sozial- als auch die Privatversicherung und ist mit vielen Abbildungen, Karikaturen und Tips aufgelockert.

VERLAGSINTERNES

Arbeitslosigkeit ist nach dem Problem der Friedenssicherung in unserem Land wie in anderen westlichen Nationen Sorgenkind Nummer 1. Die 1.-Mai-Lösung des DGB „Arbeit für alle in Frieden und sozialer Sicherheit“ trägt dem Rechnung, und auch unsere Zeitschrift ist mit der vorliegenden Ausgabe stark geprägt davon. Neben dem Leitartikel beschäftigen wir uns mit Arbeitslosigkeit in einem Beitrag über die zweite DGB-Arbeitsloseninitiative, die in Frankfurt gegründet wurde, und in einem weiteren Artikel mit der Situation der Beschäftigten in den Arbeitsämtern, die bei akutem Stellenmangel und zwei Millionen registrierten Arbeitslosen ihren arbeitsmarktpolitischen Aufgaben nicht mehr gerecht werden können.

Mehr oder minder direkt wird die Arbeitslosenfrage in Beiträgen angesprochen, die die arbeitsplatzsichernde Wirkung der Tarifrente oder die Frage untersuchen, ob Lohnverzicht Arbeitsplätze sichert, wie dies bei einigen Gewerkschaften in den USA, aber zum Teil auch bei uns angenommen wird. Im sozialpolitischen Teil unserer Zeitschrift geht Evelyn Butler, Mitautorin des im Nachrichten-Verlag erschienenen praktischen Ratgebers „Arbeitslos – was tun?“, detailliert auf die nun vorliegenden Ausführungsbestimmungen zum Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz (AFKG) ein. Im Klartext: Sie listet die Verschlechterungen auf, mit denen Arbeitslose, Umschulungswillige usw. konfrontiert werden. Damit wird zugleich eine Aktualisierung des Buches geliefert, das mit der Bestell-Nr. 024 unter Vorüberweisung von 14 DM (plus 2 DM Porto- und Versandkostenanteil) noch bei uns bezogen werden kann.

Besonderes Gewicht haben wir der Erörterung der geplanten „Zumutbarkeitsanordnung“ beigemessen. Sie wurde Mitte März vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg gegen die Stimmen der Gewerkschaftsvertreter verabschiedet und bedarf jetzt noch der Zustimmung des Arbeitsministers, in dessen Behörde diese „unzumutbare Anordnung“ (so die Gewerkschaften) auch entwickelt wurde. Ihr Ziel ist eine massive Senkung des Qualifikations- und Lohnniveaus der Masse der abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik. Wir beschäftigen uns damit auf Seite 29 und veröffentlichen in der NACHRICHTEN-DOKUMENTATION einiges Hintergrundmaterial dazu. Diese Dokumente behalten auch dann ihre grundsätzliche Bedeutung, wenn das Bundeskabinett aufgrund der ablehnenden Haltung der Gewerkschaften noch kosmetische Operationen an dieser Anordnung vornehmen sollte. jaco

Terminkalender

- **19. bis 23. April**
4. satzungsgemäßer Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in Den Haag (Niederlande)
- **19. bis 23. April**
Bundesparteitag der SPD in München
- **1. Mai bis 30. Juni**
Wahl der Jugendvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **16. bis 22. Mai**
12. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Westberlin
- **4. bis 6. Juni**
11. Bundesjugendkongreß der IG Bau – Steine – Erden in Fulda
- **5. bis 6. Juni**
Dritter Angestelltentag der IG Druck und Papier in Mannheim
- **25. bis 27. Juni**
2. Hörster Kulturtage der IG Druck und Papier
- **26. bis 27. August**
Angestelltentag des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (Ort steht noch nicht fest)
- **5. bis 10. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Nürnberg
- **8. bis 10. September**
11. Frauenkonferenz der IG Metall in Frankfurt
- **21. bis 23. September**
Internationale Arbeitsstudienkonferenz des DGB in Westberlin
- **24. September**
14. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **5. bis 8. Oktober**
17. ordentlicher Delegiertenkongreß der Gewerkschaft der Polizei in Nürnberg
- **15. bis 21. Oktober**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau – Steine – Erden in Frankfurt
- **17. bis 23. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Mainz
- **27. bis 29. Oktober**
Bundeskongferenz der Deutschen Journalisten-Union (dju) in Springen/Taunus
- **28. bis 30. Oktober**
16. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie in Bottrop
- **2. bis 3. November**
10. Bundespersonalräte-Konferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Aachen

0603650 N1 82.004 0039
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Nichts begriffen

In den Gewerkschaften gibt es an führenden Gewerkschaftsfunktionären im Zusammenhang mit ihrem Verhalten im Skandal um die Neue Heimat heftige Kritik. Nun hat der DGB-Bundesvorstand in der „Welt der Arbeit“ vom 18. März die Gehälter von führenden Gewerkschaftsfunktionären, Ministern und Topmanagern verglichen, um sich reinzuwaschen. Allein, daß er dies wagte, zeigt, daß die Kritik der Mitgliedschaft nicht begriffen wurde.

Wenn überhaupt ein Vergleich akzeptabel wäre, dann allenfalls mit dem Einkommen derer, deren Interessen Gewerkschaftsfunktionäre zu verteidigen haben. Die Tätigkeit in den Gewerkschaften ist doch nicht ein Job schlechthin, ein Broterwerb wie jeder andere. Natürlich muß auch ein Gewerkschaftsfunktionär leben. Aber wie kann er in einer Tarifrunde die Interessen seiner Mitglieder optimal vertreten, wenn sein Einkommen sich von den ihren völlig gelöst hat?

Der eigentliche Skandal liegt doch nicht darin, daß Steuerersparnismöglichkeiten wahrgenommen wurden, sondern daß führende Gewerkschafter Einkommen aus den Beiträgen ihrer Mitglieder oder aus Funktionen, in die sie von den Mitgliedern delegiert wurden, in einer Größenordnung erhalten, die moralisch nicht vertretbar sind. Die Einkommen der Gewerkschaftsspitzen dürfen sich nicht von den Tarifen lösen, die für die Mitglieder vereinbart werden. Der DGB-Vorsitzende sollte auch nicht so unvergleichlich mehr haben als ein DGB-Kreisvorsitzender. Die Vertrauensleute der Thyssen AG in Duisburg-Hamborn forderten daher u. a.:

Die Gehälter des Gewerkschaftsvorstandes sollen auf den Gewerkschaftstagen offengelegt und festgesetzt werden. Für alle haupt- und ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre sollte gelten, daß sämtliche zusätzlichen Einnahmen und Zuwendungen aus Aufsichtsratsmandaten und ähnlichen Funktionen voll an gewerkschaftliche Einrichtungen abgeführt werden.

In der Tat entspräche dies den hohen moralischen Ansprüchen an eine Gewerkschaftsfunktion. Niemand könnte dann noch von einer von den Mitgliederinteressen losgelöste Arbeiteraristokratie sprechen. H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 36,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 27. März

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH
Frankfurt am Main